TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Monatschrift des Vereines deutscher Ingenieure / VDI-Verlag GmbH, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 40

20. Jahrgang November 1927 Heft 11

Die volkswirtschaftliche Einheit von Wissenschaft, Unternehmertum und Arbeiterschaft im Produktionsprozeß

Von Wirkl. Legationsrat a. D. Dr. phil, Dr oec. publ. h. c. **Hermann Bücher**, M. d. R. W. R.

Vortrag auf der Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie am 3. September 1927 in Frankfurt a/Main [1])

I. Einleitung; die wirtschaftliche Lage.

Wir haben uns bei unseren Verhandlungen von den verschiedensten Gesichtspunkten aus mit der wirtschaftlichen Lage Deutschlands befaßt. In den knappesten Zügen sehe ich diese wie folgt:

Der Versailler Vertrag hat uns entrechtet. Der Dawesplan, obwohl ein großer Fortschritt gegenüber der vorhergegangenen Zeit, belastet uns mit einer Schuld, von der niemand auf der Welt weiß, ob sie auf die Dauer getragen werden kann, eine Schuld, die nicht einmal zeitlich limitiert ist und bezüglich ihrer Höhe einen sogenannten »Besserungsschein« (für uns Verschlechterungsschein) enthält, dessen Auswirkungen wir ebenfalls nicht übersehen können.

Unsere Rohstoffgrundlage — bekanntlich eine entscheidende Frage für die Lage einer Volkswirtschaft überhaupt — ist zu knapp. Für die Wirtschaft entscheidende Rohstoffe, wie Eisenerz, Kupfer und Textilrohstoffe usw., müssen fast vollständig aus dem Auslande eingeführt werden.

Unsere Ausfuhr nimmt nur in geringem Maße zu. Unsere Einfuhr ist stark steigend.

Die Handelsbilanz ist passiv. Die Völker, die unsere größten Rohstofflieferer sind, verschließen ihre Türen vor unseren Waren. Daran wird auch der Beschluß der Weltwirtschafts-Konferenz nichts ändern, wenigstens nicht in nächster Zeit. Die Ausgleichmöglichkeiten der Zahlungsbilanz sind gering. Unter den gegebenen Bedingungen kann der Ausgleich nur auf Kosten des Lebensstandards des deutschen Volkes gehen.

Die natürlichen Voraussetzungen unserer Wirtschaft sind also nichts weniger wie günstig. Wir müßten verzweifeln, wenn es nicht zwei Dinge gäbe, die man uns nicht nehmen konnte: unser Wissen, Können, unsere Arbeitskraft und Arbeitswillen auf der einen, und unser instinktmäßiges Vertrauen auf die Zukunft des deutschen Volkes auf der anderen Seite. Und das letztere ist noch das größere.

Diesen Eigenschaften allein verdanken wir es, daß wir uns aus einer verzweifelten Lage durch Hunger und Not durchgewunden haben, und daß wir in den letzten drei Jahren die deutsche Wirtschaft wieder so ordnen konnten, daß viele von uns selbst, noch mehr aber das Ausland, sich über unsere wahre Lage täuschen und glauben, wir seien aus allen Nöten heraus.

In Unkenntnis der wahren Lage lebt ein großer Teil des deutschen Volkes über seine Verhältnisse, unsere Lebensbedürfnisse sind seit der Stabilisierung generell größer geworden, als wir es uns nach der Gesamtsituation der Wirtschaft leisten könnten. Wir treiben eine staatliche und kommunale Finanzpolitik, die vom Standpunkte der wirtschaftlichen Möglichkeiten aus nicht verantwortet werden kann.

Die Möglichkeiten der Lösung der außenpolitischen Fragen sind schwer zu übersehen. Die endgültige Lösung der Reparationsfrage kann nicht von uns allein herbeigeführt werden und erfordert eine außerordentliche Geduld und politische Klugheit.

Nun können Sie aus meinen Worten und aus den gegebenen Ziffern den Schluß ziehen: das ist ja alles Pessimismus. Nach meinem Dafürhalten ist Pessimismus Defaitismus. Man kann mit Ziffern auch eine Konjunktur totreden. Man muß sich über die wirtschaftliche Situation klar werden — dann ist sie schon halb überwunden. Man muß den Mut haben, klar zu sehen, und man muß ein Optimist im Pessimismus sein, d. h., man muß die Dinge wirklich zu erfassen versuchen, um sie bessern zu können. Und wir haben das Vertrauen, daß wir das können.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß ein Volk unter so schlechten wirtschaftlichen und politischen Bedingungen, wie sie das deutsche Volk hat, sich nur unter Anspannung aller Kräfte durch Leistungen, die über diejenigen der andern Völker hinausgehen, erhalten und sich und der kommenden Generation ein gesichertes Dasein verschaffen kann. Machen wir aber von den Kräften, die wir besitzen, und die wir frei und ungebunden betätigen könnten, den Gebrauch, der zu dem praktisch erforderlichen Höchstmaß der Leistungen führt?

Das Zeitalter der Laissez-faire-Maxime, des unbeschränkten Individualismus ist vorüber. Man hat erkannt, daß höhere Gesamtleistungen eines Betriebes und der gesamten Volkswirtschaft in einer durch organisierten Wirtschaft vollbracht werden können. Die Frage der Organisation der Wirtschaft ist dadurch von größter Bedeutung für uns geworden. Wir gelten im Auslande als ein organisatorisch hoch begabtes Volk. Das ist m. E. nur mit starker Einschränkung richtig.

Organisation heißt doch, eine gemeinsame Leistung vieler Individuen unter möglichster Vermeidung von Doppelarbeit, Reibung und Leerlauf herbeizuführen. Organisation bedingt daher zweierlei, einmal die genaue Kenntnis des Zieles, dem die Organisation dienen soll, und zum andern die technische und geistige Kooperation der Beteiligten.

[1]) Der Vortrag, der hier mit ganz geringen Kürzungen wiedergegeben ist, die jedoch nicht den Hauptteil der Ausführungen betreffen, hat in wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kreisen starken Widerhall gefunden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die von Bücher aufgerollten Fragen weiter zu durchdenken und besonders auch eine Stellungnahme der Angestelltenschaft innerhalb der Industrie herbeizuführen. Es besteht die Aussicht, die an der Klärung der Frage interessierten Kreise für eine gemeinsame Aussprache zu gewinnen. Zuschriften, die uns zu diesem Vortrag zugehen sollten, werden wir für diese Aussprache zur Verfügung halten.

Die Schriftleitung.

Wir verstanden es, ein technisch tüchtiges Heer zu organisieren. Wir hatten ein vorbildlich geschultes Beamtentum und werden es, wenn es uns gelingt, die Wirren der Nachkriegszeit vollständig zu beseitigen, sicherlich auch einmal wieder bekommen.

Wir verstehen es, ein wissenschaftliches Institut aufzubauen, und wir können Fabriken errichten, von so feindurchdachter Ordnung und technischer Vollendung daß unsere Nachbarn staunen.

Wir wissen, soweit es um technische Dinge, Mathematik und Logik geht, meisterhaft zu organisieren, wenigstens besser als andre. Sobald es aber auf die Organisation nicht materieller Dinge ankommt, sind wir zu oft völlig hilflos. Hier gelingt es uns nicht, das Ziel, das erreicht werden soll, so zu umreißen, daß es Gemeingut aller Beteiligten wird. Diese arbeiten nur allzuoft in der Organisation gezwungen und widerwillig, und nicht auf Grund der Erkenntnis der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit und nicht auf Grund eines bewußten Einfügens in die Organisation.

Die menschliche und ideelle Seite der organisatorischen Tätigkeit ist uns fremd, zum mindesten haben wir sie stark vernachlässigt. Wir ermangeln der geistigen Kooperation der Beteiligten bei unseren staatlichen und auch wirtschaftlichen Organisationen. Unsere Zukunft hängt aber wesentlich davon ab, ob wir diese herbeiführen können.

Daß wir generell auf der psychologischen Seite der Organisation so wenig leisten, daß wir eine innere Kooperation der in den Organisationen tätigen Kräfte oft nicht haben, ist eine Folge unserer geschichtlichen Entwicklung und unserer Erziehung. Wir lernen auf den deutschen Schulen viel. An Stoff bewältigen wir vielleicht mehr als andre Nationen. Aber in der psychologischen Ausbildung des Schülers und des Lernenden als Mensch und als Mitglied der Nation über die Pflichten und Rechte des Staatsbürgers wissen wir sehr wenig. Die Bürgerkunde ist auf den höheren Schulen ein ganz junges und auch ganz unausgebildetes Lehrfach. Ueber die Geschichte des deutschen Volkes wird auf den Schulen noch kaum geredet. Die wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge sind meist nur technisch dargestellt. Dieses, weil wir keine allgemein anerkannte volkswirtschaftliche Grundauffassung haben, weil wir Individualisten sind, wo nur Kooperation eine Förderung ermöglicht.

Dasselbe gilt auch für die industrielle Wirtschaft und das einzelne Unternehmen.

Der Zweck der Wirtschaft ist die Deckung des Lebensbedarfes der gesamten Bevölkerung. Ihr Ziel, die Erhöhung des Lebensstandards aller Volksgenossen und nicht einzelner Personen. Die Erhöhung des allgemeinen Lebensstandards besteht aber darin, daß Ware bester Qualität in stets steigendem Maße verbraucht wird. Beste Qualität und Vermehrung des Verbrauchs bedingt Anwendung des wissenschaftlichen Fortschritts und Rationalisierung in der Güterherstellung. Rationalisierung und Anwendung wissenschaftlichen Fortschritts sind aber die Voraussetzungen für die Verbilligung der Güterproduktion. Verbilligung der Güterproduktion ist aber das einzige Mittel, um den Lebensstandard aller Volksgenossen steigern zu können. Die Erhöhung des Lohn- und Rentenniveaus hat keinen Sinn, wenn nicht gleichzeitig eine Verbilligung der Ware und der Lebenshaltung damit verbunden ist.

Die Aufgabe der Wirtschaft ist es deshalb, kurz formuliert, die Ware zu verbilligen. Die Verbilligung der Ware ist aber nicht nur ein technisches Problem. Das technische Problem werden wir meistern. Daß wir in der Technik große Fortschritte gemacht haben, und daß die technischen Wissenschaften dauernd um den Fortschritt bemüht sind, daß die Rationalisierung der Betriebe teilweise über das für unsere wirtschaftlichen Bedingungen Zweckmäßige heraus durchgeführt wurde, ist allgemein bekannt. Wir wollen im folgenden deshalb von der Stellung von Wissenschaft, Unternehmertum und Arbeiterschaft in der technischen Seite des Problems der Gütererzeugung ganz absehen.

Die Verbilligung der Ware und damit die Erhöhung des Lebensstandards und damit die Zukunft der ganzen Volkswirtschaft ist in eben solchem, vielleicht in noch höherem Maße abhängig von der Kooperation der am Produktionsprozeß Beteiligten, d. h. der geistigen Zusammenarbeit von Wissenschaft, Unternehmertum und Arbeiterschaft.

Ueber Details der Beziehungen dieser ideellen Produktionsfaktoren ist viel geschrieben und geredet worden. Die Grundzusammenhänge aber spielen bei den Erörterungen nur eine untergeordnete Rolle. Diese darzulegen, soll hier versucht werden.

II. Unternehmer, Angestellte und Arbeiter.

Die Stellung dieser drei Kategorien im Produktionsprozeß ist in der Grundlinie relativ einfach. Man kann sie — grobgesprochen — auf die folgende Formel bringen:

Ohne Wissenschaft kein technischer und wirtschaftlicher Fortschritt,

Ohne Unternehmertum keine moderne Produktionsstätte, keine wirtschaftliche Führung und kein Wagemut,

Ohne durchgebildete Arbeiterschaft überhaupt keine industrielle Leistungsfähigkeit.

Alle drei bedingen sich gegenseitig. Sie arbeiten mit größtem Nutzeffekt, wenn sie ihre Aufgabe kennen und ihre Zielsetzung die gleiche ist. Ihre Aufgabe ist es, die beste und billigste Ware herzustellen. Die Tätigkeit von allen dreien gruppiert sich um das Unternehmen.

Was ist nun Unternehmen und Unternehmertum in der heutigen Wirtschaft?

Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten beiden Menschenalter hat zunächst eine Verschiebung der Größenordnung der einzelnen Unternehmungen herbeigeführt. Mit dieser Verschiebung der Größenordnung ging Hand in Hand ein grundsätzlicher Wandel in der generellen Zielsetzung der Unternehmungen und in den Motiven ihres Handelns. Dies mag mit einigen Ziffern belegt werden.

Ich gehe nicht zu weit, wenn ich von dem gesamten, in der Erzeugung investierten Kapital, das sich auf rd. 50000 Firmen mit je 50000 RM und mehr Betriebsvermögen verteilt, rd. die Hälfte, zwischen 40 und 50 vH, als auf Firmen mit mehr als 10 Mill. RM Betriebsvermögen entfallend bezeichne.

Gehe ich bis zu den Unternehmungen mit einem Betriebsvermögen mit 1 Mill. RM herunter, so umfasse ich nach sicheren Berechnungen 65 bis 70 vH des gesamten industriellen und gewerblichen Betriebsvermögens der deutschen Volkswirtschaft.

Der Zahl nach gerechnet, müssen rd. $33^1/_3$ vH der industriellen und gewerblichen Unternehmungen in einer Vermögensgrenze von 50 bis 100000 RM liegen. Ihr Anteil am Gesamtbetriebsvermögen wird jedoch kaum mehr als 5 bis 6 vH ausmachen.

Wenn also rd. zwei Drittel des gesamten deutschen industriellen Betriebsvermögens auf Unternehmungen über

1 Mill. RM Kapital entfallen, so entfallen sie auf Unternehmungen, die in höherem Maße als es jemals früher der Fall gewesen ist, ihr privatwirtschaftliches Handeln nach Gesichtspunkten volkswirtschaftlicher Art orientieren.

Der Leiter oder der Generaldirektor — wie man heute zu sagen pflegt — einer solchen Unternehmung ist eigentlich nur ein gehobener Angestellter, dem gewisse Sonderaufgaben obliegen, der aber unmittelbarer als für sich selbst für dritte Rechnung, nämlich für die Eigentümer eines zersplitterten Aktienkapitals und für die Unternehmung als solche arbeitet. Für das Handeln der Leitung derartiger Unternehmungen sind die volks- und weltwirtschaftlichen Gesichtspunkte zweckentsprechender Warenerzeugung zur Deckung sowie zur Verbilligung und Erweiterung des Verbrauchs so unmittelbar ausschlaggebend, wie es das Manchestertum nie gekannt hat. Die Erträgnisse derartiger Unternehmungen werden, abgesehen von einer Dividende, die Verzinsung und Risikoprämie für das Kapital enthält, so gut wie ausschließlich für die Verbesserung der Fabrikanlagen und die Mehrung und Verbilligung der Produktion verwandt.

Es liegt auf der Hand, daß diese Tendenz mit steigendem Betriebsvermögen in vergrößertem Maße in die Erscheinung tritt, also sich in erhöhtem Maße gerade bei den modernen großen Unternehmungen mit Betriebsvermögen von über 10 Mill. RM auswirkt. Diese Kategorie von Unternehmungen umfaßt aber, wie wir oben bereits sagten, nahezu die Hälfte der gesamten deutschen Produktionsfähigkeit auf industriellem Gebiete.

Betrachten wir die etwa 20 000 Firmen innerhalb der Vermögensgrenzen von 50 bis 100 000 RM, so muß zunächst zweifellos diese Zahl gegenüber früheren Jahrzehnten als verhältnismäßig gering angesprochen werden. Darüber hinaus aber wird man finden, daß diese Unternehmer ihrem ganzen Bildungsgang und ihrer Lebenshaltung gemäß kaum grundsätzlich zu unterscheiden sind von den gehobenen Schichten des Angestelltentums. Sie haben für sich nur das eine, daß sie ihre individuelle Selbständigkeit gewahrt und durchschnittlich größere Sorgen zu tragen haben. Von den Gesichtspunkten, von denen wir hier ausgehen, können sie m. E. ohne weiteres als Typen manchesterlicher Eigenart ausgeschaltet werden.

Eine Art Manchestertum wäre demnach, wenn überhaupt, im wesentlichen in den Vermögensgrenzen zwischen 100 000 und 1 Mill. RM zu finden. Die genaue Bedeutung dieser Kategorie nach Vermögensmasse und auch nach der Zahl innerhalb der Produktionswirtschaft aber muß als so gering bezeichnet werden, daß das Bild des Unternehmertums insgesamt betrachtet, kaum maßgeblich beeinträchtigt wird. Ich will damit nicht sagen, daß die Bedeutung dieser Schichten für die Entwicklung der Produktion nicht recht beträchtlich ist, sowohl vom Standpunkt individueller als auch sozialer Selbsterziehung als auch vom Standpunkt des Nachwuchses. Ich möchte im Gegenteil diese Bedeutung der genannten Schichten hervorheben.

Eine größere Bedeutung als in der Industrie hat zweifellos das manchesterliche Unternehmertum im Handel. Hier ist die Einstellung wie die Arbeit viel unmittelbarer auf persönlichen Erfolg gerichtet, wie ja überhaupt das persönliche Moment hier viel stärker dominiert als in der Fabrik. Auf diese Verhältnisse hier näher einzugehen, ist leider nicht möglich. Es wäre aber sehr interessant, den Zusammenhang zu untersuchen, der zwischen der verhältnismäßig großen Zahl von Handelsunternehmungen, auch kleinster Art, und der Einstellung des Verbrauchers hinsichtlich der Beschaffung der für seine Bedürfnisbefriedigung erforderlichen Waren besteht.

Insbesondere scheint es mir, als ob der Verbraucher noch nicht dazu erzogen sei, den Vorteil moderner Warenproduktion zu erkennen, und als ob er genau wie früher, zur Zeit der Individual- und Kundenproduktion, auch bei Waren der typisierten Massenproduktion Wert auf Befriedigung individuellen Geschmackes lege und dadurch die Ware für sich selbst verteuere. Diese Geschmacksbefriedigung läuft den volkswirtschaftlichen Bestrebungen der Industrie nach billigerer Erzeugung und Bedarfsbefriedigung unmittelbar zuwider.

Diese oben geschilderte Entwicklung wird heute noch vielfach nicht hinreichend erkannt und in der Beurteilung wirtschaftlicher Zusammenhänge, insbesondere des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Unternehmer, allzusehr außer acht gelassen. Noch heute faßt man vielfach den Unternehmer oder die Unternehmung als ausschließlich auf private Gewinnerzielung eingestellt auf, ihre Tätigkeit zu sehr als Geschäftsmacherei und als in hohem Maße außerhalb volkswirtschatlicher Ziel- und Zwecksetzung liegend.

Man übersieht, daß die Großunternehmungen, bei denen es nur Angestellte gibt, und denen der Manchestertyp des Unternehmers völlig fehlt, heute im Wirtschaftsleben so weit vorherrschen, daß dem manchesterlichen Unternehmen, zum mindesten im Produktionsprozeß, eine bestimmende Rolle nicht mehr zukommt. Dies sollten wir sowohl von Unternehmerseite als auch insbesondere von seiten der Arbeiterschaft klar erkennen.

Daß es der Zwecksetzung des Unternehmens entspricht, Geld zu verdienen, ist eine Selbstverständlichkeit. Es zeugt von einer geringen volkswirtschaftlichen und wirtschaftlichen Kenntnis überhaupt, auch von einem Handeln gegen die eigenen Interessen, wenn das Geldverdienen in der Wirtschaft als ein Verbrechen dargestellt und wenn von Arbeitnehmerseite der Versuch unternommen wird, den Kampf um den Lohn mit dem Umstande zu begründen, daß das Unternehmen Dividende verteilt und daß die Direktoren hohe Gehälter beziehen.

Was das Dividendenverteilen anbetrifft, so stelle ich die Behauptung auf, daß es nur ganz wenige Unternehmen gibt, und zwar sind es in der Hauptsache Unternehmen, die auf einem Patent, d. h. einem Monopol oder einer sonstigen Sonderstellung in der Wirtschaft begründet sind, die eine höhere Rente abwerfen als 3 bis 4 vH, nämlich dann, wenn man die Berechnung so durchgeführt hat, daß die Rente nicht auf das Nominalkapital bezogen wird, sondern auf das im Unternehmen tatsächlich investierte Kapital. Zwischen dem tatsächlichen, in industriellen Unternehmungen investierten und dem übrigen in Renten, sowie in der Landwirtschaft investierten Kapital ist bezüglich der Rente im großen und ganzen kein beachtlicher Unterschied festzustellen.

Die Bedeutung des Anlagekapitals für die Erhaltung und Entwicklung des Unternehmens und damit für den Fortschritt der Wirtschaft, für neue Arbeitsgelegenheit, für die Stabilität der Beschäftigung und Sicherung der Existenz der Arbeiter wird oft nicht genügend gewürdigt. Die aus dem Betriebe selbst erwachsenen Mittel für dessen inneren Ausbau und zur Reserve werden von journalistischer und Steuerseite vielfach ohne Rücksicht auf ihre volkswirtschaftliche Funktion betrachtet. Viele von unserer Seite glauben deshalb, man müsse die Rückstellungen und die Investitionen im Betriebe heimlich behandeln und dürfe nicht stolz darauf sein.

Auch die hohen Gehälter der Direktoren fallen bei den Gesamtumsätzen, die in der Wirtschaft vor sich gehen, kaum ins Gewicht. Je größer die an die Direktoren ge-

zahlten Gehälter sind, desto geringer sind die Spesen, die auf die Wareneinheit entfallen. Man vergißt, daß es sich um Gehälter und nicht um Verteilung von Geschäftsgewinn handelt, und daß der Direktor sein Gehalt nicht selbst festsetzt, sondern daß dieses von dritter am Ertrage des Unternehmens interessierter Seite geschieht.

Abgesehen davon, daß diese ganze Tendenz der Bekämpfung des Verdienstes nur demagogischen Zwecken dienen kann, widerspricht diese ganze Grundauffassung den Interessen nicht nur des Arbeiters, sondern auch der Allgemeinheit, und zwar auch deshalb, weil durch diese Tendenz ein Unsicherheitsfaktor in die Wirtschaft getragen wird, der sich in einer Verschlossenheit des Unternehmens gegenüber der Publizistik auswirkt. Der Wert, der in einer vergrößerten Publizistik gegenüber der öffentlichen Kontrolle der Wirtschaft liegt, wird m. E. vielfach verkannt, d. h. zu niedrig eingeschätzt.

Wie kann man aber von einem Unternehmer verlangen, daß er mit Stolz das Ergebnis seiner Arbeiten und Mühen bekanntgibt, wenn auf der einen Seite die große Masse des deutschen Volkes sich nicht über den Fortschritt und das Ergebnis freut, sondern darin ein Verbrechen an der Allgemeinheit sieht, und wenn auf der andern Seite ein unkontrollierter und unverantwortlicher Parlamentarismus eine übermäßige staatliche Betätigung herbeiführt und eine Steuerlast anhäuft, die die Unternehmen zwingt, die größte Sorgfalt im Interesse der Erhaltung des Unternehmens walten zu lassen. Die unbedingt notwendige erweiterte Publizistik der Wirtschaft ist so lange nicht durchzuführen, als weite Kreise des deutschen Volkes kein sachliches wirtschaftliches, sondern nur ein parteipolitisches Interesse daran haben.

Die Leitung des modernen Unternehmens ist eine Persönlichkeitsfrage des Leiters, mehr als sie es je in der Vergangenheit war, denn die Leitung durch ein Direktorium gleichgestellter Persönlichkeiten hat sich nicht bewährt. Der Mensch ist von Natur feige und trägt die Verantwortung nur, wenn er muß. Diejenigen, die die Verantwortung freiwillig tragen, sind oft nicht die dazu Geeigneten. Es muß im Unternehmen ein Wille, eine Idee, zum Ausdruck kommen und nicht ein Kompromiß vieler Meinungen. Gleichordnung ohne Führung führt aber zum Kompromiß und zur Unverantwortlichkeit.

Unsere Tendenz muß hier also nicht eine nivellierende sein, wie es weite Teile des deutschen Volkes wollen. Wir müssen im Gegenteil dankbar sein für jede tüchtige Persönlichkeit, die sich entwickelt und die Fähigkeiten zeigt, die hier erforderlich sind. Wir müssen für Nachwuchs sorgen und diesen bewußt erziehen.

Der Mann, in dessen Händen die Leitung der Unternehmung liegt, muß nicht ein Autokrat, sondern ein Aristokrat sein. Aristokrat nicht im Sinne des Mannes mit dem Monokel, sondern Aristokrat im Sinne des griechischen »aristos«, des Besten, des Mannes mit dem Gehirn und menschlichen Tugenden. Weder Techniker, noch Jurist, noch Kaufmann, sondern der Leiter des Unternehmens. Der Mann, der mit seinem ganzen Fühlen und Denken nicht an seinen eigenen Geldbeutel gebunden, sondern in seiner Existenz mit dem Unternehmen verwachsen ist. Der Mann, der die Verantwortung persönlich und in Erkenntnis ihrer Tragweite trägt.

Die Unterordnung der am Unternehmen Beteiligten unter der Führung muß bewußt sein. Jeder sollte nicht nur arbeiten, sondern auch mitarbeiten, und seine begründete Meinung zum Ausdruck bringen können. Wir verlangen im Unternehmen eine verständnisvolle Autorität der Leitung und müssen die seelenlose Subordination und den Bürokratismus bekämpfen.

Man sagt nun, daß in diesen großen Unternehmungen die Individualität der Angestellten und Arbeiter erstürbe. Ich möchte hier mit einem Worte meines verehrten Lehrers, des Physiologen Pfeffer, antworten: »Das kann sein, das muß aber nicht sein«. Ich glaube, daß die rein menschliche Seite des Nachordnungsverhältnisses bedeutsamer ist als die technische. Die Individualität wird nur durch Autokratismus und Bürokratismus unterbunden, in der natürlichen Konstruktion ist ihre Ausschaltung nicht bedingt.

Es scheint mir, daß hier die größte Fehlerquelle liegt. Die Frage der Würdigung der Individualität des im Unternehmen Tätigen ist wiederum eine Persönlichkeitsfrage, nicht nur des Leiters, sondern auch des Untergebenen selbst. Ich glaube, daß hier bei uns Deutschen ein grundsätzlicher Erziehungsfehler vorliegt, nämlich der, daß wir von Jugend auf mehr zum Erstreben einer Stellung und persönlicher Macht erzogen sind als zum Charakter, als zur Persönlichkeit und zur Leistung. Unsere Jugend der Nachkriegszeit hat oft so wenig Selbstkontrolle, daß sie glaubt, Ansprüche stellen zu können und zu müssen, ohne entsprechende Gegenleistung.

Wesentlich aber ist der Geist der Zusammenarbeit und die menschliche Würdigung Gleichgeordneter und Untergebener. Den Sinn wirklicher Demokratie versteht man nach meinen Erfahrungen vielleicht in der Leitung besser als in den unteren und untersten Regionen. Man sollte nicht nur Würdigung verlangen, sondern auch selbst würdigen können. Daß hier von beiden Seiten große Fehler gemacht werden, und daß die Würdigung hervorragender Leistungen Untergebener, z. B. auf wissenschaftlichem Gebiete, oft unterbleibt, ist bedauerlich und könnte vielleicht geändert werden. Ich kann mich über diesen Fragenkomplex nicht weiter verbreiten und empfehle zur Lektüre den Vortrag, den Herr E. Heidebroek auf der 66. Hauptversammlung des Vereines deutscher Ingenieure am 29. Mai d. J. über »Technische Pionierleistungen als Träger industriellen Fortschritts« gehalten hat, insbesondere den Abschnitt »Einbeziehung des Ingenieurs in die industrielle Arbeit«. Man mag zu den darin aufgeworfenen Fragen stehen wie man will. Jedenfalls sollten wir uns über die Frage der Angestellten im Unternehmen viel mehr unterhalten und den Stimmen, die sich dazu äußern, Beachtung schenken.

In geringerem Maße als die Leitung des Unternehmens sind die übrigen Beteiligten an seinem Gedeihen ideell gebunden, und zwar sinkt dieses Gefühl des persönlichen Gebundenseins in dem Maße, wie sich die Kategorie der Betreffenden zahlenmäßig verbreitert. Ein junger Chemiker und ein junger Ingenieur oder Kaufmann z. B. sind verhältnismäßig freizügig. Sie betrachten die ersten Jahre beruflicher Tätigkeit als erweiterte Ausbildung und wollen noch etwas lernen.

Der Zusammenhang der Angestellten und Arbeiter mit dem Unternehmen wächst jedoch mit der spezifischen Leistung für das Unternehmen. Deshalb haben wir auch in den durchorganisierten Unternehmungen eine relative Konstanz unter den Angestellten und der gelernten Arbeiterschaft, besonders in den gehobenen Stellungen. Nur der ungelernte Arbeiter und der jüngere Angestellte fluktuieren im wesentlichen aus freien Stücken. Unfreiwillige Personalveränderungen bringt nur die Konjunktur hervor. Unser Bestreben muß es sein, wo auch immer möglich, die Beteiligten an das Unternehmen zu fesseln.

Wenn meine Voraussetzung richtig ist, daß sich die am Produktionsprozeß Beteiligten um das Unternehmen zu gruppieren haben, dann ist der graduelle Unterschied zwischen Arbeiter, Angestellten und Leitung dem Wesen nach nur ein Unterschied der Lebenshaltung und der Sicherung der persönlichen Existenz. Die Beantwortung der Frage der differenzierten Lebenshaltung hängt davon ab, wie man sich zur Frage der Leistungsentschädigung und damit zum Kapitalismus überhaupt stellt. Ich persönlich bin überzeugt, daß wir einer Zeit des Hochkapitalismus entgegengehen, und bin sicher, daß dieser Kapitalismus nicht durch eine sozialistische Ordnung im Sinne des Marxismus abgelöst wird, sondern daß wir evolutionistisch zu Wirtschaftsformen kommen müssen, die die Härten und Ungerechtigkeiten der vergangenen beseitigen oder doch mildern. Schließlich bleibt das Individuum Mensch doch immer dasselbe und hat sich in historischer Zeit wenig geändert.

Der Kapitalismus erfordert eine Bezahlung nach Leistung. Die Leistung des Individuums aber wiederum ist von vielen Faktoren (Milieu, Erziehung, Begabung usw.) abhängig, Faktoren, die wir zum Teil nicht willkürlich beeinflussen können. Wer sich die Lage des deutschen Volkes vor 50 oder 100 Jahren vorstellen kann, wird zugeben, daß wir große Fortschritte in Leistung und Sicherung der Existenz des Einzelnen gemacht haben. Daß diese Fortschritte nicht nur dem Unternehmertum zu verdanken sind, mag offen zugegeben werden.

Jeder Fortschritt ist zu begrüßen. Wir können jedoch nicht eine Wirtschaftsordnung herbeiführen, die dies alles plötzlich auf den Kopf stellt, ohne Millionen von Menschen, und zwar im wesentlichen aus den Kreisen der Arbeiterschaft, die Existenz zu gefährden und ihren Lebensstandard zu mindern. Nur ein Wort: Rußland!

Diese z. T. naturbedingte Differenzierung, der wir alle, nicht nur der Arbeiter, unterworfen sind, organisatorisch beseitigen zu wollen, wird immer Utopie bleiben.

Die Verbindung zwischen Unternehmern, Angestellten und Arbeitern wird immer unlöslicher. 70 vH aller Erwerbstätigen in Deutschland sind in Handwerk und Industrie tätig, 10 vH im Handel. Von diesen 70 vH in der Produktionswirtschaft Stehenden sind 10 Mill. Männer in einem gelernten Berufe (Facharbeiter, mittlere technische Berufe). Dazu kommen noch 2 Mill. erwerbstätige Frauen. Diese geschulten und erwachsenen Erwerbstätigen sind 20 vH der gesamten Bevölkerung. (Die Kinder und die sonst von diesen 20 vH Abhängigen sind unberücksichtigt.) Alle diese sind in zunehmendem Maß an der Leistung interessiert. Das größte Interesse daran hat der Arbeiter, denn die Erhöhung seines Lebensstandards ist nur möglich, wenn das Unternehmen Höchstleistungen vollbringt. Diese Höchstleistungen sind aber, das zeigen die eben angeführten Ziffern, nicht nur an Maschinen, sondern ausschlaggebend an die menschliche Leistung gebunden. Es wäre hier der Ort, ein Wort zur Rationalisierungsfrage zu sprechen. Ich muß mir dies aber versagen [2]).

Hohe Löhne bedeuten nur dann niedrige Arbeitskosten, wenn sie mit hohen Arbeitsleistungen verbunden sind. Den niedrigen Arbeitskostenfaktor benötigen wir aber für die Verbilligung der Ware, die allein den Lebensstandard erhöhen kann. Wer glaubt, daß er im Unternehmen nicht sich selbst, sondern nur der Profitgier des Unternehmers diene, ist ein Tor. Die Leistung ist aber auch eine notwendige Voraussetzung für die Sicherheit der Existenz des einzelnen.

Das Heer der Arbeitslosen und die Zahl derjenigen, die ihre Arbeitsstätte wechseln, wird, abgesehen von persönlichen Umständen, wesentlich bestimmt durch die Differenz zwischen produktiver Kapazität und tatsächlichem Verbrauch an Gütern. Die Sicherung und die Quantität des Verbrauchs sind aber abhängig von dem Preis der Ware. Der Preis der Ware hängt aber wiederum von der Leistung der an ihrer Herstellung Beteiligten ab. Diese Leistung wirkt daher entscheidend mit an dem Beschäftigungsgrad und damit an der Existenz des im Unternehmen Tätigen. Die Stabilität des Beschäftigungsgrades und dadurch die Sicherung der Arbeiter wird von seiten der Unternehmer auch durch die Kartellpolitik erstrebt. Ich will in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen, daß man zwar Auswüchse der Kartellwirtschaft beseitigen muß, daß aber eine grundsätzliche Bekämpfung von Kartellen und ähnlichen Konstruktionen gegen die Interessen der Arbeiterschaft gerichtet ist. Wie soll anderweit der Konjunkturausgleich geschaffen werden?

Daß diese Fragen, Leistung und Sicherung der Existenz des einzelnen, so wenig unter uns, insbesondere aber in Arbeiterkreisen erörtert werden und gegenüber dem Lohnproblem ganz in den Hintergrund treten, ist höchst bedauerlich. Die Bedeutung des Lohnproblems wird nicht verkannt. Aber sind der Lohnkampf und die Sozialpolitik der einzige Berührungspunkt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer? Wer die Parität in der Wirtschaftsführung erstrebt, muß nicht nur auf die Kopfzahl der Masse pochen, sondern auch Verständnis für wirtschaftliche Möglichkeiten und für die gesamte wirtschaftliche Lage besitzen.

Der Lohn wird zwischen Arbeitgeber und Arbeiter immer ausgehandelt werden müssen, denn er wird aus dem Wert der Ware bezahlt, der Schwankungen unterworfen ist. Da sich die den Wert der Ware bestimmenden Faktoren nicht stabilisieren lassen, so muß auch die Lohnhöhe schwanken. Arbeitgeber sollen bei der Lohnfrage bedenken, daß Lohnerhöhung Stärkung der Kaufkraft und Vermehrung des Verbrauchs und dadurch Erhöhung des Lebensstandards bedeuten kann; Arbeitnehmer aber sollen sich klar sein, daß der Unternehmer nicht aus persönlicher Animosität gegen den Arbeiter, sondern im Interesse des Unternehmens oft zurückhaltend ist, und daß ein zu hoch festgesetzter Lohn irgend einer Kategorie von Arbeitern, durch Wettbewerbunfähigkeit des betreffenden Erzeugnisses und damit durch Arbeitslosigkeit von Arbeitern zurückvergütet werden muß. Oder wie ich es kürzlich in einer Broschüre las [3]): Es gibt Zeiten, wo Löhne, die vom Standpunkt des Empfangenden noch

[2]) Es wird auch allmählich der breiteren Oeffentlichkeit klar, daß mit dem Wort Rationalisierung viel zu sehr als Schlagwort gearbeitet wird. Rationalisierung bedeutet Arbeiten mit dem unter den gegebenen Verhältnissen niedrigsten Produktionskostenfaktor. Dieser kann herbeigeführt werden sowohl durch organisatorische Maßnahmen als auch, und zwar im wesentlichen durch Ersatz der menschlichen Arbeitskraft mit Maschinen. Die letzte Form der Rationalisierung ist aber nur durch Aufwand beträchtlicher Geldmittel zu erzielen. Die Rationalisierung ist daher im wesentlichen eine Frage der Finanzierung des Unternehmens und der vorhandenen Betriebsmittel. Es herrscht nun vielfach die Ansicht, daß diese Rationalisierung mit geborgtem Gelde durchgeführt werden könnte. Das mag für einzelne unwesentliche Fälle richtig sein. Für die Gesamtheit der deutschen Wirtschaft jedoch muß dieses Betriebskapital erarbeitet werden, und wenn die Absatzverhältnisse und das Lohnniveau diese Kapitalbildung nicht zulassen, wird die betreffende Industrie auf die Dauer rückständig und wettbewerbunfähig werden. Wer auf die Früchte der Rationalisierung Anspruch erhebt, muß zunächst mithelfen, die Rationalisierung zu ermöglichen.

[3]) Wirtschaftliches Denken. Von Rob. Ehrhart. Sonderdruck aus Nr. 49 der Zeitschrift »Die Industrie« vom 3. Dezember 1926 S. 8

knapp befriedigend oder vielleicht sogar nicht befriedigend erscheinen, oft das Maximum dessen weit überschreiten, was die Betriebe ohne Schaden für die Wettbewerbfähigkeit und damit für ihre Existenz auf sich nehmen können.

Es ist ein schwerer Irrtum zu glauben, daß Erhöhung des Lohnniveaus immer durch Konsumförderung die Wirtschaft bereichert. Es ist ebenfalls ein Irrtum zu glauben, daß durch soziale Gesetzgebung, der wir alle grundsätzlich zustimmen, die ehernen Gesetze wirtschaftlichen Geschehens außer Kraft gesetzt werden könnten. Unser gegenwärtiges System der Lohnfestsetzung stellt nicht die bestmögliche Lösung dieser Frage dar.

Was steht nun trennend zwischen Unternehmer und Arbeiter? Nicht die Sache, sondern der Grad der Erkenntnis der tatsächlichen Vorgänge und die politische Tendenz. Erkennen wir auf beiden Seiten klar, wohin die Entwicklung geht, und sind wir nicht in Vorurteilen der Vergangenheit und der Theorie befangen?

Das ganze Wirtschaftsleben ist heute beherrscht von der Oekonomisierungstendenz. In der Industrie tritt die unternehmerische individuelle Betätigung zurück. An ihre Stelle tritt eine Industrieverwaltung unter individueller Führung.

Die alten sozialpolitischen Kampfrufe: »Unternehmerwillkür«, »Unternehmerstandpunkt« beginnen zwar ihren bisherigen aufreizenden Inhalt deutlich zu verlieren. Aber das Arbeiten an der Neukonstruktion der Wirtschaft wird sowohl von Unternehmer- als auch von Arbeiterseite aus parteipolitischen Gründen fast tragisch belastet durch das im wirtschaftlich-sozialen Leben eingefressene Bedürfnis: aus dem Gegensatz heraus zu wirken, d. h. auf künstlicher Ueberspitzung natürlicher Gegensätzlichkeiten und so gewonnenen Anhängertums Existenzen und Positionen zu begründen. Die Zahl der von dieser Taktik (und nur von Taktik) Lebenden wächst drohend, hemmt die Produktivität der Arbeit und verbraucht die Menschen und zwingt dazu, immer bürokratischer zu werden, d. h. keine Arbeit ohne vorherige formell eingeholte Zustimmung aller nur erreichbaren Stellen zu tun. Sie fördern die Unverantwortlichkeit und Verschwommenheit anstatt die Verantwortlichkeit und Persönlichkeit. Sie reden viel von der Wirtschaft. Aber mit welchem Hintergrund?

Der Unterschied zwischen uns und ihnen beruht darauf, daß diese, wenn sie denken, in die Wirtschaft hineindenken, während wir aus der Wirtschaft heraus denken[4]).

Das amerikanische Volk ist über einen großen Teil dieser Schwierigkeiten durch den tief eingewurzelten Gedanken des »Service to the people«, des Dienstes am Volke, hinweggekommen. Dieser Gedanke hat hohen sittlichen Gehalt und sollte nicht kurzerhand als cant abgetan werden. Sind wir nicht zu verbildet und gegenseitig zu verhetzt, um noch naiv und unbefangen denken zu können?

III. Wirtschaft und Wissenschaft.

Wir bedürfen zur Herbeiführung der Kooperation von Unternehmer und Arbeiter etwas, was ich als wirtschaftliche Ethik bezeichnen möchte, die zum Gemeingut aller werden müßte. Wir bedürfen ferner genauer Untersuchungen der Tendenz der wirtschaftlichen Entwicklung, um uns nicht dauernd mit Meinungen in die Haare zu fahren.

Diese Aufgaben zu lösen, ist die Wissenschaft berufen, im wesentlichen ihr Spezialzweig, die Wirtschaftslehre.

[4]) l. c. S. 3.

Während ich an der Ausarbeitung dieses Vortrages saß, wurde mir auf Grund einer gelegentlichen Unterhaltung die Sondernummer der »Deutschen Presse« (17. Jahrgang, Nr. 14/15, Berlin, 1. April 1927) mit einem kurzen Aufsatz von Professor Bonn über »Wirtschaft und Wissenschaft« übersandt. In diesem Artikel wird durch die Feder eines Hochschulprofessors selbst vieles ausgeführt, was mich und andre seit langem beschäftigt und hier zum Ausdruck gebracht werden sollte.

Professor Bonn schreibt, daß auf dem Gebiet der Naturwissenschaften ein enges verständnisvolles Zusammenarbeiten zwischen der Wirtschaft und der deutschen Wissenschaft festzustellen sei. Man könne ohne Uebertreibung sagen, daß dem verständnisvollen, vor großen Geldausgaben nicht zurückscheuenden Zusammenwirken der Wirtschaft mit der Naturwissenschaft ein großer Teil der deutschen Erfolge im Wirtschaftsleben zu danken sei. Die Verdienste in dieser Richtung lägen durchaus nicht ausschließlich bei den Wissenschaftlern[5]).

Der Genannte fährt dann fort: »Ganz anders ist das Verhältnis von Wirtschaftslehre zur Wirtschaft. Die eigentliche Volkswirtschaftslehre und die praktische Wirtschaftsführung verhalten sich beinahe wie zwei Parallelen, zwei Geraden, die sich nie berühren und nur in der Unendlichkeit schneiden. Die deutsche Wissenschaft ist an diesem Verhältnis, wenn man die Beziehungslosigkeit ein Verhältnis nennen will, nicht unschuldig.

Sie hat unter dem Einfluß der historischen Schule nicht nur das Gefühl für die Aufgaben der Gegenwart verloren, sondern sich vielfach das exakt-ökonomische Denken abgewöhnt. Wurde sie mit praktischen Fragen befaßt, so war sie geneigt, politisch klug zu sein und die Fragen nicht so zu stellen: Welches sind die Zusammenhänge? Welche sachlichen Wirkungen werden bestimmte Maßnahmen haben?

Ihre Vertreter gehen vielmehr gerne in die Schule des Geheimrats, der seinen Minister zu beraten hat und ihn auf die politischen persönlichen Folgen seiner Handlungen nicht auf die kausalen Zusammenhänge aufmerksam macht.«

Dem Sinne nach führt Professor Bonn dann weiter aus:

Das alles hätte indes längst überwunden werden können, wenn die deutsche Wirtschaft ihrerseits großen Wert auf positive Zusammenarbeit mit der Wirtschaftswissenschaft gelegt hätte. Das ist nicht der Fall.

Die Wirtschaft hat für eine fördernde »Kritik« kein Interesse gehabt, und man hat den Wirtschaftler, der die modernen Entwicklungstendenzen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung verstand, seitens der Praxis abgelehnt und mit allen Mitteln bekämpft.

So kommt es, daß bei der Hinzuziehung der Wissenschaft zu Fragen der Praxis die politische Stellungnahme des einzelnen entscheidend wurde, und wir sind auf dem besten Wege, Arbeitgeberprofessoren und Arbeitnehmerprofessoren zu bekommen (wie wir Arbeitersekretäre und Arbeitgebersyndici haben).

Soweit Professor Bonn, der sich dann noch für ein Zusammenarbeiten von Theorie und Praxis ausspricht, da die Zusammenhänge des heutigen Wirtschaftslebens so ver-

[5]) Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, darauf hinzuweisen, daß auf manchen Gebieten nach meiner Meinung die Zusammenarbeit so intensiv ist, daß die Gefahr besteht, die Hochschulen und Universitäten von den befähigsten Lehrkräften zu entblößen, weil diese in die private industrielle Betätigung hinüberwandern.

Die Verlegung der Wissenschaft nur in das Privatunternehmen aber muß die freie Forschung, insbesondere die Ausbildung des Nachwuchses gefährden. Bis jetzt aber hat das deutsche Volk und die deutsche Wissenschaft einen außerordentlichen Vorteil aus dieser Kooperation gezogen.

wickelt seien, daß ein klares Erkennen und eine zielbewußte Stellungnahme nur durch diese Verbindung möglich würden.

Wir müssen uns fragen: »Warum gilt das Wort der Wissenschaft gerade auf diesem Gebiete so wenig?« Wir müssen zugeben, daß die Erkenntnis von der Notwendigkeit volkswirtschaftlicher Kenntnis für die Leitung des Unternehmens nicht immer bestanden hat, sondern sich erst allmählich durchsetzte. Die Entwicklung zur kollektivistischen Auffassung im Gegensatz zur Laissez faire-Maxime ist eine neuere Erkenntnis.

Die Unternehmer, wenigstens soweit sie der älteren Generation angehören und diese ganze Entwicklung mitgemacht haben, stützen sich vielfach nur auf ihre eigene Lebenserfahrung und die Theorie, die sie sich selbst zurechtgemacht haben. Aber auch der Reinempiriker empfindet die Notwendigkeit der Einpassung seines Unternehmens in die gesamte Wirtschaft. Man sehe sich doch einmal die ganze Entwicklung der letzten Jahrzehnte, insbesondere diejenige des Verbands- und Kartellwesens an. Mit Schlagwörtern, wie »Interessenwirtschaft« ist dies doch nicht abzutun.

Daß die neuzeitliche Entwicklung des Verbandwesens ein gewaltiger Schritt zur Oeffentlichkeit der Betriebsführung der Unternehmungen ist, ist vielen Gelehrten noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen.

Es besteht im Unternehmertum ein starkes Bedürfnis, die Lücke volkswirtschaftlicher Ausbildung und Erkenntnis auszufüllen. Warum waren denn zu einer Zeit, als der Staatsdienst noch die Domäne des Juristen war — worüber auch jetzt noch besonders in Hinsicht auf die spaltende Wirkung der vielfach verbreiteten formalistischen Einstellung der Juristen geklagt wird — die Auditorien der deutschen Universitäten mit Studenten der Volkswirtschaft überfüllt? Doch nur, weil die Wirtschaft das Bedürfnis empfand, sich auch auf diesem Gebiete wissenschaftlich zu fundieren.

Und wenn nun heute eine statistische Erhebung ergeben würde, daß Tausende von jungen Nationalökonomen stellungslos sind, wenn dieses Studium heute nicht mehr das begehrteste ist, so müssen wir fragen: Liegt dies in der mangelnden Wertschätzung der Unternehmer für diesen Zweig der Wissenschaft oder liegt dies an andern Dingen? Ich bin mir über das Resultat einer solchen Umfrage nicht im Zweifel.

Die Universitäten haben der Wirtschaft Tausende von Akademikern geliefert, darunter sehr tüchtige Menschen. Man hört mancherlei abfällige Urteile über diese aus akademischen Kreisen, und das Wort »Syndiciwirtschaft« ist zu einem Schlagwort geworden. Sind diese Tausende nicht größtenteils die Schüler gefeierter Professoren? Warum bedient sich die Wissenschaft der Wirtschaftslehre so wenig der Tausende, die sie selbst in die Wirtschaft geschickt hat? Warum ist die befruchtende Wechselwirkung zwischen Wissenschaft und wirtschaftlicher Praxis so oft ausgeblieben? Die Antwort wird vielfach lauten: Weil der Beruf, der diese jungen Akademiker aufgenommen hat, andere Anforderungen an diese stellte, als ihre Ausbildung erwarten ließ. Diese Akademiker werfen Historie und Theorie möglichst schnell von sich, gebrauchen ihren gesunden Menschenverstand und werden .... Empiriker, weil sie falsch ausgebildet sind.

Es sind auch vielfach seitens der Wirtschaft Versuche unternommen worden, in schwierigen Situationen sich des Rates der Wissenschaft zu bedienen. Es ergab sich aber in den Fällen, über die ich orientiert bin, eine solche Kluft zwischen der schulmäßigen historischen und theoretischen Wissenschaft und dem, was der Praktiker für wirtschaftlich möglich hielt, daß eine Kooperation nicht möglich war.

Warum hat es in der Zeit der größten Not unseres Vaterlandes keinen Nationalökonomen gegeben, der sich durch die Wucht seiner Argumente den notwendigen Einfluß auf die Wirtschaftsführung verschaffte?

Warum ist der Name Keynes in Deutschland bekannter und geachteter als in seiner Heimat? Man kann hier nicht antworten: Weil der Prophet in seiner Heimat nichts gilt.

Die deutsche Nationalökonomie hat das Gefühl für die tatsächlichen Aufgaben der Gegenwart verloren und sich vielfach das praktische ökonomische Denken abgewöhnt. Sie hat sich in Einzelaufgaben zersplittert und hat den Blick für die Zusammenhänge verloren.

Ob dies auf den Einfluß der historischen Schule zurückzuführen ist, oder auf den Mangel an Wertschätzung seitens der Praxis, die den Einblick in wirtschaftliche Vorgänge verschloß — wie Professor Bonn ausführt — ist für unsere Fragestellung von sekundärer Bedeutung. Meines Erachtens liegen die Ursachen tiefer. Sie liegen in einer grundsätzlichen Verkennung der Aufgaben. Ich höre, daß man die Absicht hat, die Lehrstühle noch weiter zu spezialisieren. Gleichzeitig ersehe ich aus den Vorlesungsverzeichnissen, daß an großen Universitäten das Kolleg über allgemeine Wirtschaftslehre mehr und mehr zur Nebensache wird.

Wenn nun die Wirtschaft, die doch ein Konglomerat von Einzelunternehmungen ist, fragt: Schafft uns einen Ueberblick über die Gesamtzusammenhänge, erkundet die Tendenz, die in der Gesamtentwicklung liegt, wo bleibt da die wissenschaftliche Führung?

Wir müssen eine Wirtschaftslehre schaffen, die weder rein historisch noch rein theoretisch ist, sondern den lebendigen Organismus des Wirtschaftslebens zu erfassen sucht. Dafür Lehrbücher zu schreiben, ist notwendig, hat aber weniger Zweck, denn der Lehrer, der die Methode dieser Erfassung lebendig verkündet, erwirbt sich das größte Verdienst, weil er Schüler heranzieht, die auf seiner Lehre in der Praxis aufbauen können.

Es ist nicht meine Absicht, Vorwürfe gegen den einzelnen zu erheben. Es ist überhaupt nicht meine Absicht, anzuklagen. Ich glaube aber, daß wir im Interesse von Wissenschaft und Wirtschaft verpflichtet sind, Tatsachen festzustellen und diese Fragen zu klären.

Das Unternehmertum und die Arbeiterschaft müssen sich darüber klar sein, daß es in ihrem und der Allgemeinheit Interesse liegt, eine objektive unparteiische Wahrheit und Erkenntnis suchende Wissenschaft der Wirtschaftslehre zu besitzen.

Genau so, wie jeder weiß, daß es unmöglich ist, einen Betrieb ohne Kenntnis und Anlehnung an den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt zu leiten und zu erhalten, so soll es Gemeingut werden, daß man ein Unternehmen ebenso wenig führen kann, wenn man über die Gesamtzusammenhänge der Wirtschaft und die Stellung des Unternehmens zur Gesamtheit nicht unterrichtet ist.

Von unserer Seite müssen wir daher der Wissenschaft jedes Entgegenkommen zeigen und jedem die Türe öffnen, der anklopft, um unsere Sorge und Mühen kennen zu lernen. Auch hier lege ich wiederum den größten Wert auf die persönliche menschliche Fühlungnahme, denn ich weiß aus Erfahrung und bin dessen auch in diesem Falle sicher, daß die größten Irrtümer und Mißverständnisse aus der Unkenntnis der Vorgänge entspringen. Wenn man dem einen oder andern Hochschulprofessor mehr als bis-

her Gelegenheit geben würde, z. B. an den Sitzungen im Reichsverbande oder an den Verhandlungen der Gewerkschaften teilzunehmen, so wäre schon viel gewonnen. Es würde sich dann zeigen, daß die Fragen der Wirklichkeit anders aussehen als die am Schreibtisch durch Nachdenken und Literaturvergleiche gewonnenen Erkenntnisse.

Fragen Sie die Herren, die an der Enquête beteiligt sind, ob sie bei dieser Tätigkeit nicht ganz andre Einblicke in das Wirtschaftsleben gewonnen haben als in ihren Bibliotheken. Geben Sie der Wissenschaft das Wort zu aktuellen Fragen! Sie muß dann freilich diese Fragen mit sachlichen Argumenten auf Grund erforschter Tatsachen beantworten.

Die Wissenschaft von der Wirtschaftslehre muß erkennen, daß sie in erster Linie Menschen für das Wirtschaftsleben auszubilden hat, deren Aufgaben in der Gegenwart und Zukunft und nicht in der Vergangenheit liegen. Diese Aufgaben können aber nur erfüllt werden, wenn diese Menschen ökonomisch denken lernen, d. h. in die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens eingeführt werden.

Als ich in Anatolien die Heuschrecken bekämpfte, um die Brotversorgung des Landes sicherzustellen und biologische Daten über das Leben der Heuschrecken dringend brauchte, konnte ich einem jungen und tüchtigen Gelehrten kaum klar machen, daß die wissenschaftlich zwar recht interessanten Fragen über die Farbenänderungen der Larven kein Interesse für die Bekämpfung dieser Tiere hätte.

Liegt es in unserm Falle für den Praktiker nicht vielfach ähnlich? Die Wissenschaft der Wirtschaftslehre kann nicht Selbstzweck sein, sondern muß ein mitarbeitender Faktor der Produktion werden!

IV. Zusammenfassung.

Ich bin am Schluß dessen, was ich Ihnen vortragen wollte, und komme wieder auf die Leitsätze des Anfangs zurück:

Ohne Wissenschaft kein technischer und wirtschaftlicher Fortschritt,

Ohne Unternehmertum keine moderne Produktionsstätte, keine wirtschaftliche Führung und kein Wagemut,

Ohne durchgebildete Arbeiterschaft überhaupt keine industrielle Leistungsfähigkeit.

Könnten wir doch in unserem Volke eine solche allgemein anerkannte, auf den tatsächlichen Zuständen und dem Gefühle der Zusammengehörigkeit fußende Wirtschaftsauffassung schaffen!

Die Verlebendigung eines solchen wirtschaftlichen Glaubensbekenntnisses kann allein die wirtschaftlich nötige und sozial tragbare Verklammerung zwischen den Volksschichten herbeiführen. Wir müssen heraus aus dem historisch erklärbaren Gegensatzleben, nicht nur der Unternehmer und Arbeitnehmer, sondern auch alle andern Volksschichten und die drohend zunehmende menschliche Beziehungslosigkeit bei sich steigender Integration aller am Wirtschaftsleben beteiligten Schichten überwinden.

Wenn wir nicht den Sinn für die größten Natürlichkeiten verloren hätten, würde uns das Wort »Volksschule« daran erinnern, daß es sich um eine Schule des ganzen Volkes handelt. Hier sollten die inneren Zusammenhänge über das Herbeischaffen des täglichen Brotes nicht nur volkspädagogischer wertvollster Unterrichtsgegenstand sein, sondern auch das sicherste Bindemittel zu der von mir gekennzeichneten wirtschaftlichen Allgemeinauffassung werden. Beteiligen wir uns an dem ganzen Schulwesen und holen wir uns die Schulmänner mehr zur positiven Mitarbeit.

Wir wollen doch im Grunde alle nichts andres, als das Wohl der Allgemeinheit fördern, jeder in seiner Art. Wir fühlen auch alle, daß der Satz richtig ist, den ich einmal früher gebrauchte: Niemand kann sein Vaterland allein retten! Wir bedürfen deshalb der Zusammenarbeit aller Elemente, denen das Schicksal des deutschen Volkes am Herzen liegt.

Es war meine Aufgabe, einen Teil der Fragen, die zur Herbeiführung dieser Zusammenarbeit geklärt werden müssen, aufzuwerfen und Sie zum Nachdenken über die volkswirtschaftliche Gebundenheit von Wissenschaft, Unternehmertum und Arbeiterschaft anzuregen. Lassen Sie uns dabei den uns zufallenden Teil der Arbeit nicht versäumen!

Aktienkurs und Rente

Von Prof. Dr. **W. Prion**, Berlin

Inhalt: Ausdehnung des Börsenverkehrs — Die Kapitalrente bei Aktien — Aktienbörse und Konjunktur — Aktienrente in der Nachstabilisierungszeit — Das heutige Kursniveau — Die heutigen Faktoren in der Kursbilanz: Der Zweckkauf — Die Goldmarkumstellung — Die Politik der stillen Reserven — Die Rationalisierung — Die Umstellungskosten — Die Dividendenpolitik — Die unbekannte Größe.

I.

Die Börsenberichte der letzten Zeit melden immer wieder, daß das Geschäft an der Börse sehr klein ist und nur geringfügige Umsätze zu verzeichnen sind. Diese augenblickliche Lustlosigkeit des Börsenverkehrs, deren Gründen hier nicht weiter nachzugehen ist, darf nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß im ganzen gesehen, der Interessentenkreis der Börse gegenüber der Vorkriegszeit ganz beträchtlich zugenommen hat. Zuerst die Kriegsanleihe und dann die Erscheinungen der Inflation haben die Kenntnis von der Börse und ihren Geschäften in weiteste Kreise der Bevölkerung getragen.

Dazu kommt in der Jetztzeit die starke Betonung der Wirtschaft, deren Reflexerscheinungen sich in den Börsenvorgängen deutlich widerspiegeln. So ist es denn auch begreiflich, daß die Börsenberichte in der gesamten Tagespresse, auch in den Fachzeitschriften, einen großen Raum einnehmen, und fast jede Großbank ihre Kundschaft sogar durch eigene Börsenberichte über die Lage und Aussichten der Börse zu informieren versucht.

Seit der Stabilisierung der Mark, also seit dem Jahre 1924, steht die Frage im Vordergrund, inwieweit die Aktienkurse durch die Rentabilität beeinflußt werden. Man argumentiert so: der Käufer einer Aktie will für das hingegebene Kapital eine Rente beziehen. Die Höhe dieser Rente bestimmt sich nach der Höhe des landesüblichen Zinssatzes. Vor dem Kriege war dieser bei uns in Deutschland mit etwa 4 vH anzunehmen; bei einem Bankdiskont von 5 vH sollte das in Aktien angelegte Kapital etwa $5^1/_2$ bis 6 bis $6^1/_2$ vH erbringen, je nach den Besonderheiten des betreffenden Unternehmens oder der betreffenden Branche. Wenn also die Deutsche Bank im Jahre 1913 eine Dividende von 12 vH zahlte, und der Kurs der Aktie der Deutschen Bank sich damals auf 200 vH stellte, so

ergab das eine Verzinsung von 6 vH. So waren im wesentlichen zwei Faktoren für die Kursbildung von Bedeutung: 1. die Konjunktur oder die wirtschaftliche Entwicklung des betreffenden Unternehmens, nach der sich die Höhe der Dividende richtete, und 2. die Geldmarktlage, aus der sich die Höhe der Zinssätze und damit die Umrechnung der Rente ergab.

Natürlich kam es auch damals nicht allein auf die gezahlte, sondern in erster Linie auf die zukünftige Dividende an, nach der sich der Kurs richtete. Es galt also, alle Umstände in Betracht zu ziehen, die für die Höhe der zukünftigen Dividende entscheidend waren. So entstand das bekannte Konjunkturbild: die Aktienkurse traten den Rückgang in dem Augenblick an, wo sich die ersten Anzeichen des Konjunkturumschwunges bemerkbar machten, während dieser selbst erst einige Zeit später einzutreten brauchte. Dieser besondere Ablauf der Börsenkonjunktur wurde dann noch von der Lage des Geldmarktes beeinflußt. Die industrielle Hochkonjunktur zieht viel Kapital bezw. Kredit an sich, und die Zinssätze steigen. Das bedeutet für den Börsenverkehr ein doppeltes: der Börsenkredit wird teurer und der Rentabilitätssatz höher. Die Folge ist dann eine rückläufige Kursbewegung, die sich natürlich verstärkt, wenn sich gleichzeitig die Aussichten für die Dividende infolge des bevorstehenden Konjunkturumschwunges verschlechtern.

In der Stabilisierungszeit scheint nun dieser Zusammenhang zwischen Aktienkurse und Rente zerrissen zu sein. Während im Jahre 1913 sich die durchschnittliche Rente aller Aktien an der Berliner Börse auf 5,8 vH stellte, hat sich die Rente in den Jahren 1924 bis 1927 um 3 bis 4 vH bewegt. Diese Zahlen werden aber erst in das richtige Licht gerückt, wenn man berücksichtigt, daß sich der Zinssatz am Geldmarkt heute noch auf 6 bis 8 vH stellt. Dieses ziffernmäßige Mißverhältnis offenbart sich auch dann, wenn man die festverzinslichen Papiere, also die Anleihen der öffentlichen Körperschaften und industriellen Unternehmungen heranzieht. Hier beträgt die Verzinsung des angelegten Kapitals 8 vH, während, wie gesagt, die Aktien nur 3 bis 4 vH im Durchschnitt, einige mehr, die andern weniger erbringen. Als besonderes Beispiel für diese Kursgestaltung wird gewöhnlich die I. G. Farben-Industrie A.-G. herangezogen, deren Aktien mit etwa 280 vH notiert werden, obwohl die Dividende nur 10 vH beträgt, also eine Rente von nur 3,33 vH vorliegt.

Und so wird denn leicht die Schlußfolgerung gezogen: gemessen an der Rente, d. h. letzten Endes an der Höhe der Dividende, sind die Kurse heute zu hoch; es wird behauptet: es liege eine Ueberspekulation vor, die Börse habe den Maßstab für die richtige Bewertung der Kurse verloren; erst dann könne wieder von einer soliden Grundlage des Börsengeschäfts gesprochen werden, wenn die Rentabilität wieder Maßstab für die Kursbildung geworden sei. Aber die Börse scheint für alle diese Ermahnungen kein Ohr zu haben: nach der Krise von 1925 ist eine Erhöhung des durchschnittlichen Kursniveaus von etwa 80 vH auf 190 vH im Mai 1927 eingetreten; nach dem Rückschlag auf 150 haben sich die Kurse wieder auf 170 vH erhöht. Nach wie vor bleibt aber die Rente im Rahmen von 3 bis 4 vH; in der letzten Zeit ist hier eine kleine Steigerung zu verzeichnen.

Wenn ich nunmehr dazu übergehe, diese Erscheinung mit ein paar Worten zu erläutern, dann ist es selbstverständlich nicht meine Absicht, ein Urteil über den augenblicklichen Kursstand abzugeben; ich bereite also allen denjenigen eine Enttäuschung, die etwa des Glaubens sind, daß sie von mir einen einfachen Tip für ihre Spekulation zu erfahren hoffen. Es handelt sich nur um die allgemeine Frage: inwieweit auch heute noch die Rentabilität für die Kursgestaltung von Bedeutung ist. Und da ist die Antwort: letzten Endes wird die Rente natürlich immer ausschlaggebend sein; denn auf die Dauer will das in Aktien angelegte Kapital eine angemessene Rente haben. Aber die Betonung liegt auf: Dauer. Im Augenblick wird diese auf die Dauer und Zukunft bezogene Rentabilität noch von andern Faktoren beeinflußt. Und diese Faktoren sind es, die die Abweichung von dem Grundgesetz der Kursbildung herbeiführen. Von diesen Faktoren soll im folgenden die Rede sein.

II.

Vorauszuschicken ist, daß jede Statistik, die die Aktienrente aus den gegenwärtigen Kursen und den gezahlten Dividenden, also den in vergangenen Geschäftsjahren erzielten Gewinnen, berechnet, nicht richtig sein kann, da die zukünftigen Dividenden berücksichtigt werden müssen.

Der erste Faktor, der die Kursbildung in der Nachstabilisierungszeit beeinflußt, ist der Zweckkauf von Aktien. Darunter ist zu verstehen: der Aufkauf von Aktien — man spricht von Aktienpaketen, wenn es sich um größere Beträge handelt — für einen bestimmten Zweck. Solche Zwecke können sein: eine bestehende Aktiengesellschaft kauft die Aktien eines andern Unternehmens, um Einfluß auf dieses zu gewinnen, sei es, daß es beabsichtigt, mit diesem in eine besondere Geschäftsverbindung zu kommen, Händlerverträge abzuschließen oder gar es in sich aufzunehmen, sich mit ihm durch eine Fusion zu verbinden. Für diesen Aufkauf braucht dann nicht die im Augenblick durch die Dividende gegebene Rentabilität maßgebend zu sein, sondern vielmehr die Rentabilität, die sich aus der Vereinigung der beiden Gesellschaften ergibt — aber erst in der Zukunft ergibt. Inzwischen steigen die Kurse — für die Außenstehenden oder Nichtwissenden — ohne Zusammenhang mit der Höhe der gezahlten Dividende. Solche Aufkäufe bezw. Bildung von Aktienpaketen haben in der hinter uns liegenden Zeit, der Zeit einer ausgesprochenen Trustbildung, eine große Rolle gespielt, sei es, daß — wie gesagt — Gesellschaften oder auch Banken oder endlich auch Einzelpersonen, die für sich oder einen Auftraggeber handelten, diese Aufkäufe durchgeführt haben. In allen diesen Fällen galt dann das erworbene Stimmrecht, das Mitschieben in der Generalversammlung mehr als die augenblickliche Rente. Daß hinter manchen Kurssteigerungen auch nur Vermutungen oder Gerüchte von solchen Aufkäufen standen oder verbreitet wurden, gehört mit zu den Requisiten des Börsenverkehrs, wie er zu allen Zeiten bestanden hat.

Weit wichtiger für die Kursgestaltung in der Nachstabilisierungszeit sind aber Faktoren, die nicht vom Markt her, sondern gewissermaßen aus dem Innern der Unternehmungen kommen. Und diese sind: die Goldmarkumstellung, die Rationalisierung und vielfach damit zusammenhängend die Dividendenpolitik.

Was zunächst die Goldmarkumstellung anlangt, so wolle man sich erinnern, daß es am Ende der Inflation galt, aus den Wirrnissen der Papiermarkziffern wieder zu einer Goldmarkrechnung zu kommen[1]). Es galt, das Kapital der Gesellschaften so zu bemessen, daß aus dem Gewinn eine Dividende ausgeschüttet werden konnte, die eine angemessene Rente auf die Aktien darstellen sollte. Aber alle Faktoren, die für die Schätzung dieser Ziffern

[1]) Vergl. hierzu meinen Aufsatz: Die kapitalistische Grundrechnung in der Zeitschrift für Handelswissenschaft und -praxis 1927 (September).

in Betracht kamen, waren zur Zeit der Umstellung ungewiß: wie hoch wird der Umsatz, der Gewinnzuschlag, die Preisgestaltung, die Höhe des Reingewinnes sein, auf der andern Seite: wie hoch die Zinssätze, die Rentabilitätsumrechnung? Einerlei, welchen Weg man auch ging: Abschätzung aller dieser Ungewißheiten und Finden eines neuen Ertragswertes oder Ausgehen von den Friedensbuchwerten — nur in den seltensten Fällen werden die eingesetzten Ziffern der Wirklichkeit, die später kam, entsprechen. So ist es ganz natürlich, wenn eine nicht unbeträchtliche Zahl von Aktiengesellschaften eine zweite Umstellung ihres Kapitals nach unten, d. h. durch nochmalige Herabsetzung des Aktienkapitals vorgenommen hat, wenn sich zeigte, daß das Kapital im Verhältnis zum Gewinn als zu hoch angenommen worden war. Ebenso natürlich sollte es sein, die Kapitalziffer zu erhöhen, wenn man sich nach der andern Richtung geirrt hatte: das Kapital im Verhältnis zum Gewinn zu niedrig angesetzt worden war. Solche Kapitaländerungen nach oben sind aber aus mannigfachen Gründen nicht beliebt und infolgedessen auch bei uns noch nicht vorgekommen. Vielmehr greift hier die Politik der stillen Reserven ein: um die Dividende nicht erhöhen zu müssen, auch angesichts des Kapitalbedarfs nicht Mittel aus dem Betrieb zu nehmen, nimmt man entsprechende Rückstellungen oder Sonderabschreibungen vor. So kommt es, daß weder Dividende noch auch der ausgewiesene Gewinn immer ein richtiges Bild von den wirklichen Betriebsgewinnen und der eigentlichen Rentabilität des Unternehmens geben. Selbstverständlich müssen solchergestalt zurückgestellte und im Betriebe mitarbeitende Gewinne die Gesamtertragsfähigkeit steigern — wenn sie nicht durch besondere Verluste aufgezehrt werden. Im ersten Falle kann aber die zukünftige Dividende anders aussehen als die gegenwärtige und die Kursbildung von heute außer Verbindung mit der gegenwärtigen Rentabilität stehen.

In gleicher Richtung wirkt die Rationalisierung auf die Kursbildung ein. Rationalisierung[2]) heißt: durch Verbesserung der Betriebsmethoden an Kosten — gesehen je Stück — zu sparen. Gewöhnlich ruft aber die Umstellung auf die größere Leistungsfähigkeit zunächst selbst Kosten hervor: für Umbauten, wie Maschinen, Ausbildung und Einarbeitung der Arbeiter usw. Auch die stillgelegten Teile bilden Kosten, insofern als sie als Verluste vom Kapital abzusetzen sind. Für die Gewinnrechnung ist es nun von großer Bedeutung, ob diese Umstellungskosten insgesamt dem laufenden Jahr zur Last geschrieben werden, dann verringert sich der Gewinn, unter Umständen wird er ganz aufgezehrt; es kann sogar ein Verlust entstehen — obwohl der Umsatz gestiegen ist. Oder ob die Umstellungskosten vom Kapital abgeschrieben oder schließlich auf mehrere Jahre verteilt werden. Wie dem auch sein möge: auf jeden Fall wird die Gewinnrechnung im Umstellungsjahr ein anderes Aussehen haben als in den zukünftigen Geschäftsperioden. Damit stimmt auch die regelmäßig wiederkehrende Mitteilung auf den Generalversammlungen überein: das Geschäftsergebnis des laufenden Jahres ist in starkem Maße von der Durchführung der Rationalisierungsmaßnahmen beeinflußt worden; die Auswirkungen sind in der Zukunft zu erwarten. Wenn die Unternehmungen dieses selbst immer wieder betonen, so geht daraus hervor, daß nicht die augenblickliche Rentabilität für die Kursbildung allein von Bedeutung sein kann.

Damit ist auch der letzte Faktor der Kursbildung schon angedeutet: die Dividendenpolitik. Es unterliegt keinem Zweifel, daß heute mehr wie je zuvor jedes Unternehmen bestrebt sein muß, alle verfügbaren Mittel zusammenzuhalten, sei es zur Abtragung der inzwischen eingegangenen Schulden, sei es zur inneren Stärkung oder zum Ausbau und Erweiterung des Betriebes. Aeußerungen der leitenden Personen bestätigen immer wieder, daß die Unternehmungen eine »vorsichtige« Dividendenpolitik betreiben müssen, soll heißen: die Dividende auf einen bestimmten Teil des Gewinnes zu beschränken, soll noch nicht ohne weiteres heißen: die Dividende ein für alle Mal zu stabilisieren, soweit dies der Gewinn natürlich zuläßt. Zurückgehaltene Gewinne, sofern sie im Betriebe weiter arbeiten, und das ist der Zweck der Uebung, müssen aber — wie schon mal betont — selbst wieder Erträge bringen, wirken also auf die Dauer gewinnsteigernd. Und wenn keine Unglücksfälle — Verluste — eintreten, müssen sich diese Gewinnpolster, die sich die Unternehmungen zulegen, nicht nur auf den Wert der Aktien, sondern auch auf die Rentabilität auswirken, sei es, daß die Dividende schließlich doch erhöht wird, oder den Aktionären ein entsprechendes Bezugsrecht bei der Ausgabe von jungen Aktien zuteil wird.

Natürlich: und damit möchte ich meine Ausführungen über die Frage: Aktienkurs und Rentabilität schließen, ist die definitive Rückwirkung aus Umstellung, Rationalisierung und Dividendenpolitik von der Weiterentwicklung der gesamten Wirtschaftsverhältnisse abhängig. Infolge der immer enger werdenden Verflechtung zur Weltwirtschaft, gefördert durch die internationale Verschuldung, wird auch die deutsche Volkswirtschaft immer mehr in den Bereich der weltwirtschaftlichen Vorgänge hineingezogen, gestaltet sich die Abschätzung der den Gang der Wirtschaft beeinflussenden Faktoren immer schwieriger. So bleibt auch für die zukünftige Rentabilität der Unternehmungen und damit für die Kursgestaltung der Aktien ein großes X übrig, das es gilt, in Rechnung zu stellen. [3459]

[2]) Vergl. hierzu meinen Aufsatz: Kalkulation und Bilanz bei der Rationalisierung in T. u. W. 1927 S. 201.

Arbeitsvorbereitung und Mechanisierung in der Büroorganisation

Von Dipl.-Ing. **Zeidler**, Berlin

Inhalt: Wissenschaftliche Betriebsführung im Büro — Werkstoffe, Werkzeuge und Fördermittel der Büroarbeit — Leistungssteigerung und Kostenfragen — Planung und Organisation.

I.

Die Gedanken der wissenschaftlichen Betriebsführung sind längst über ihr ursprüngliches Gebiet der Fertigung und wirtschaftlichen Gütererzeugung hinausgedrungen und beginnen ihre Wirkung in allen Zweigen menschlicher Tätigkeit auszuüben. Es lag nahe, auf die der Gütererzeugung eng verbundenen Zweige der Güterverteilung, der Wertumsätze und der Werteverwaltung die gleichen Verfahren wissenschaftlicher Durchforschung anzuwenden, sobald erst einmal die Auffassung überwunden war, daß Verkaufen und Verwalten zwar nicht zu entbehrende Dinge, aber im Grunde doch mehr notwendige Uebel im Wirtschaftsleben seien. Als das ungeahnte Wachstum des Güterumsatzes weitverzweigte Unternehmungen der Güter-

erzeugung, des Geld- und Warenverkehrs entstehen ließ, wurden aus dem Kontor des Fabrikanten, des Kaufmanns und Bankherrn die neuzeitlichen Büro»betriebe«. Mit ihnen entstanden die Aufgaben der Büroorganisation; für die wirtschaftlichste Erledigung großer Arbeitsmengen in Verwaltung und Vertrieb mußten die gleichen Hilfsmittel zur vorausschauenden Regelung und zur Sicherung eines planmäßigen Arbeitsablaufs herangezogen werden, wie sie in der Technik der Fertigung entwickelt worden waren. Verpackung und Versand von Markenwaren in Fabriken oder umfangreichen Versandhäusern, die Warenverteilung und der Kundenabrechnungsverkehr großer Konsumgenossenschaften oder Warenhäuser stellen ganz neuartige technische und organisatorische Aufgaben, wieder andre treten in großen Verwaltungs- und Verkehrsbetrieben auf, wie z. B. bei Post- und Postscheckämtern, Banken, Industrie-Konzernen, oder in Gemeinde- und Staatsverwaltungen, statistischen Aemtern und dergl. — Wenn auch im Titel dieses Aufsatzes nur von Büroorganisation die Rede ist, läßt es sich im Rahmen der folgenden Betrachtungen doch nicht vermeiden, gelegentlich darüber hinauszugreifen und gewisse Vorgänge mehr fertigungs- oder verkehrstechnischer Art zu behandeln, die mit Bürobetrieben in ursächlichem Zusammenhange stehen.

II.

Dem Verbraucher zuzuleitende Gütermengen gewisser Art, Dinge des täglichen Massenbedarfs einerseits, Mitteilungen und Aufzeichnungen, »Schriftgut« anderseits sind die Werkstoffe, die im Bürobetriebe zu verarbeiten sind. Von ihrer Menge hängen die technischen und organisatorischen Mittel ab, die die wissenschaftliche Betriebsführung des Büros anwenden muß, um höchste Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Möglichst weitgehende Einheitlichkeit des äußeren Umfangs der zu verarbeitenden Dinge ist erstes Erfordernis; der Normung von Verpackungen und Formaten steht hier noch ein weites Feld tiefgreifender Wirkungen offen. Es ist sicher, daß sich für viele durchaus verschiedenartige Dinge des täglichen Bedarfs, für Markenwaren, Muster usw. Kleinpackungen einheitlicher Größe festlegen lassen, ohne daß damit Werbemöglichkeiten und Ausstattung beeinträchtigt werden müssen. Die Vorteile solcher Einheitlichkeit werden sich bei der Lagerung, bei Verarbeitung und Postversand größerer Mengen solcher Packungen schnell erweisen; es ist bekannt, welche außerordentlichen Schwierigkeiten z. B. für die Mechanisierung der Paketpostämter sich aus der Vielfältigkeit der Paketgrößen ergeben. Von der Normung der Papierformate noch zu reden, sollte überflüssig sein. Auch sie ist Voraussetzung für höchstentwickelte Gestaltung nicht nur aller Arbeitsmittel des Büros, wie Hebelordner, Registraturmöbel, Karteischränke, Schreib- und Zeichentische, Büromaschinen und Büroverkehrsmittel, sondern auch der Einrichtungen der Post für Briefabfertigung und ähnliches.

Der Arbeitsplatz des Büroarbeiters ist heute in der Regel noch immer der Schreibtisch (Abb. 1) mit freier Tischfläche ohne Aufbauten, die Uebersicht und Beleuchtung beeinträchtigen. Seine Abmessungen werden bestimmt durch Rücksichten auf vorteilhaftestes und übersichtliches Arbeiten — alle Gegenstände müssen in bequemer Reichweite sein — und durch die (genormten) Abmessungen des Schriftgutes, das zur Bearbeitung darin aufbewahrt wird. Ständig gebrauchte Gegenstände erhalten ihren festen, durch Versuche erprobten, günstigsten Platz, wie Fernsprecher, Schreibzeug, Erledigungsmappen. Der Unterteil des Schreibtisches ist in seinen Hauptabmessungen den Normformaten angepaßt, seine Einteilung in einzelne Fächer kann durch beliebige Zusammenstellung vereinheitlichter Bauteile allen Zwecken der Schriftstücke-Ordnung angepaßt werden, so daß Abteilungen für unerledigten Arbeitstoff, für schwebende Angelegenheiten, kurze Vormerkungen, laufend nötige Vordrucke usw. entstehen. Dieser sorgfältig durchdachte Aufbau nach genormten Abmessungen setzt sich in andern Ergänzungsstücken fort, dem Akten- und Arbeitsordner mit Fächern und Büromulden für eingehende und ausgehende Schriftstücke oder Schränken zur griffbereiten Aufbewahrung von Karteien usw. Es zeigen sich schon hier Ansätze zur Entwicklung von Arbeitsgerätschaften mit ausgesprochenem Sonderzweck, und es ist wohl denkbar, daß mit fortschreitender Ausbildung der Arbeitsverfahren an Stelle des Schreibtisches Sonderformen für Arbeitsplätze entstehen, wie sie z. B. schon in den Karteimöbeln und Trogtischen zum Arbeiten an Karteien geschaffen sind. Wie im Maschinenbau z. B. der Schlosser von seinem Schraubstock an der Werkbank losgelöst und in den Sonderarbeitsplatz der fließenden Fertigung eingegliedert worden ist, ebenso wird sich im Bürobetrieb mit

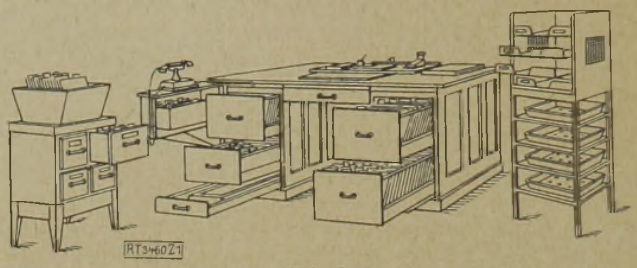

Abb. 1.
Schreibtisch-System ODA.

wachsendem Umfange der Arbeitsmengen eine Arbeitsteilung und Wiederzusammenfassung zu aneinander schließenden Tätigkeitsreihen vollziehen, die Schreibplatz, Karteimöbel und Büromaschinen als Sonderformen zu einer neuen Einheit verbindet. Die Möglichkeiten solcher neuartigen Tätigkeitsreihen sind unbegrenzt: fließende Werkstoffverrechnung und Lohnbuchhaltung in Fabrikbetrieben, Erledigung von Zahlungsanweisungen oder Börsenaufträgen in Banken und Girokassen, die Abwicklung der Postscheckbuchungen, Herstellung und Versand von Massendrucksachen oder Mustersendungen, die Kontokorrentbuchführung in Versandhäusern mit umfangreichem Teilzahlungsgeschäft und dergl. seien als Beispiele genannt. Die Menge des Arbeitstoffes erfordert hier die gründlichste Untersuchung aller Arbeitsgänge, Ausbildung der wirtschaftlichsten Verfahren und bester technischer Hilfsmittel. Sorgfältige Ausarbeitung der nötigen Vordrucke, ihre Vereinheitlichung, Auflösung von gebundenen Verzeichnissen und Geschäftsbüchern in Karteien oder Loseblattbücher sind die Grundlagen, auf denen sich Arbeitsteilung und Mechanisierung im Büro aufbauen müssen. Dazu treten Durchschreibe-, photographische und Umdruckverfahren, die die Sicherheit und Schnelligkeit mehrfacher schriftlicher Aufzeichnung erhöhen.

Die Ermittlung der Leistungs- und Ausnutzungsmöglichkeiten der Büromaschinen sind wichtigste Aufgaben der Arbeitsvorbereitung. Neben den langbekannten Schreib- und Rechenmaschinen sind vielerlei Systeme von Buchungsmaschinen, rechnenden Schreibmaschinen, Registrier- und Saldiermaschinen entstanden, deren Besonderheiten und Eignung für gewisse Einzelaufgaben zu klären und durch

planmäßige Versuchsreihen festzustellen sind. Die volle Ausnutzung der Lochkartenmaschinen erfordert eine ganz ihrer Arbeitsweise angepaßte geschäftliche Organisation, und es tritt hier der Fall ein, daß nicht aus der Fortbildung bestehender Arbeitsverfahren die Maschine sich entwickelt, sondern daß die selbständig entwickelte Maschine sich die ihr gemäßen Organisations- und Arbeitsformen schafft. Ein ähnlicher Vorgang ist auf andern Gebieten durchaus wahrscheinlich: beispielsweise ahmen unsere heutigen Maschinen zum Falzen und Einstecken der Briefe in die Umschläge, zum Verschließen der ausgehenden und Oeffnen eingegangener Briefe, fast durchgängig die überkommenen Handgriffe des Postfertigmachens nach, ohne die Aufgabe von der Seite der Maschine aus anzupacken, die höchstwahrscheinlich noch zu ganz anderer und ungleich wirtschaftlicherer Lösung der Briefherstellung führen wird.

Auch das Anwendungsgebiet der Büro-Vervielfältigungs- und Druckmaschinen wird ständig weiter, sei es durch geeignete organisatorische Gestaltung der mit der Maschine verbundenen Arbeitsgänge oder der zu bearbeitenden Vordrucke, sei es durch vielseitigere Ausbildung der Maschinen. Mit Adressiermaschinen kann man heute mehrere Tausend Drucke je Stunde herstellen, und man kann diese Maschinen nicht allein für Anschriften auf Briefen, Werbedrucksachen oder Versandpapieren, sondern auch in der Lohnbuchhaltung, Auftragabrechnung, Kassenverwaltung und Statistik vielseitig zum Aufdrucken kurzer oft wiederkehrender Texte auf Karteikarten, Rechnungen usw. verwenden. Adressiermaschinen für Rollendruck liefern bis zu 70 fertige und bedruckte Streifbänder je Minute und leisten damit das 35- bis 40fache der üblichen Handarbeit. Als weitere Beispiele seien genannt adressierende Briefdruckmaschinen, die bis zu 800 Briefe je Stunde drucken, und zwar nicht allein den immer gleichbleibenden Brieftext, sondern zugleich die jedesmal wechselnde Anschrift auf Brief und Umschlag, sowie schließlich photographische Buchungsmaschinen mit einer Stundenleistung von über 1500 Buchungen, die ebensogut zum Ausschreiben von Mahnungen, Kontenauszügen u. a. geeignet ist. Eine einzige schreibende Rechenmaschine schreibt gegen 600 Rechnungen täglich, mit Anschrift, Tag, Rechnungstext und allen Geldbeträgen, die selbsttätig ausgerechnet werden.

Die Verkehrs- und Fördermittel des Bürobetriebes werden im Rahmen einer planmäßigen Arbeitsvorbereitung nicht weniger tiefgreifend in ihrer Entwicklung beeinflußt. Für den Fernverkehr sind zum Fernsprecher z. B. im Bank- und Börsenverkehr Fernschreiber und Rundfunk getreten; auch im Innenverkehr des Bürobetriebs sind elektrische Zeit- und Leistungsmelder, Such- und Sicherungsanlagen von wachsender Bedeutung. Ein geregelter und zentralisierter Botendienst zur Beförderung von Schriftstücken usw. ist als einfachste Lösung von Förderaufgaben eine rein organisatorische Aufgabe; Rohrpost und Klein-Seilbahnanlagen, sogen. mechanische Boten, Paternosteraufzüge, Schwerkraft- und Bandförderer müssen eingesetzt werden, wenn über den reinen Schriftstückeverkehr hinaus kleine Lasten im Massenverkehr der Güterverteilung und -Verwaltung zu bewältigen sind.

Hier tritt auch Fließarbeit unmittelbar auf, sei es bei Brief- oder Paketsortier-Einrichtungen im Postdienste, sei es bei Abfertigung großer Mengen von Schriftstücken und ähnlichem, wo z. B. durch Postfertigmachen von Drucksachen am laufenden Bande in Verbindung mit Briefverschluß und Frankiermaschinen Leistungen bis zu 80 000 Stück täglich erreicht worden sind.

III.

Es ist selbstverständlich, daß bei steigender Mechanisierung und Beschleunigung der »Fertigung« im Büro die arbeitswissenschaftliche Untersuchung der menschlichen Leistung von der gleichen Bedeutung ist wie im Werkstattbetriebe. Erst die gründliche wiederholte Betrachtung jedes Arbeitsvorganges zeigt seine günstigste Gestaltung, die durch Aufzeichnung der vorkommenden Arbeitsmengen und Leistungen, durch Versuche und Zeitstudien zahlenmäßig niedergelegt werden kann. Es werden sich dabei selbst für die Tätigkeit leitender Personen gewisse regelmäßig wiederkehrende Vorgänge herausstellen, die ohne Schwierigkeit einer planmäßigen Ordnung zugänglich sind. Für einfache Handlungen werden Zeitaufwand oder Tagesleistung sich ermitteln lassen, wie z. B. für Ausschreiben einer Rechnung, einer Postscheckü berweisung, für Eintragen einer Buchung oder Diktat eines Angebots. Auf solcher Grundlage können unter Umständen neue leistungssteigernde Entlohnungsverfahren oder Leistungsprämien für Büroangestellte aufgebaut werden. Z. B. zeigt Abb. 2 für eine Stenotypistin die Leistungserhöhung infolge Einführung einer Art Stücklohn je Schreibmaschinenzeile.

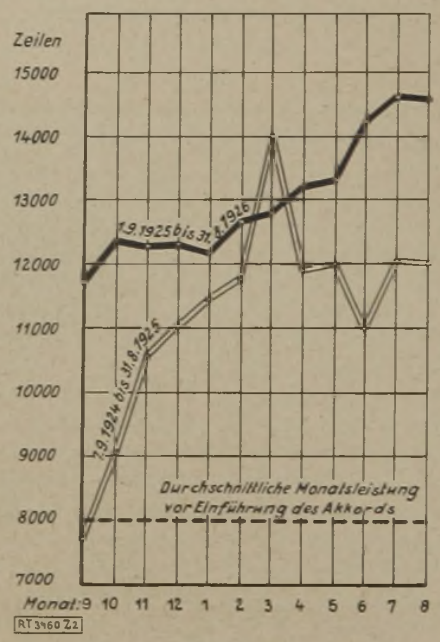

Abb. 2. Durchschnittliche Monatsleistung einer Stenotypistin nach Einführung des Akkordsystems (Organisation XXVIII, 21).

Daneben geben solche Arbeitstudien wichtige Hinweise für die beste Gestaltung der äußeren Arbeitsbedingungen, für Erleichterungen z. B. durch richtige Tischhöhe des Schreibplatzes, Anpassung der Sitzmöbel an die jeweils zweckmäßigste und gesunde Körperstellung, durch gute Beleuchtung oder Einschaltung von regelmäßigen Ruhepausen usw. Die psychotechnische Eignungsprüfung wird herangezogen, um jeden Angestellten seiner Veranlagung entsprechend mit bestem Wirkungsgrad und an der rechten Stelle einzusetzen. Für die Auswahl von Buchhaltern, Maschinenschreibern, Reisenden, Verkäufern oder Registraturkräften bestehen gut erprobte Prüfverfahren; auch laufende statistische Ueberwachung der tatsächlich erzielten Leistungen mit den Ergebnissen der Prüfung liefert je länger je sicherer die Unterlagen zur Auslese der geeignetsten Beamten.

Ständige planmäßige Aufzeichnungen von Leistungen und Zeitverbrauch in den einzelnen Abteilungen des Büros sind weitere Hilfsmittel, um eine reibungslose Erledigung

aller Arbeiten bei bester Ausnutzung der vorhandenen Mittel und Kräfte zu erzielen. Eine Gegenüberstellung der täglich planmäßig auf Grund von Untersuchungen festgelegten Soll-Leistung, z. B. bei Verbuchung der eingelaufenen Aufträge, mit den wirklichen Leistungen jedes Bearbeiters bieten graphische Berichte, etwa in Gestalt der Gantt-Karten (Abb. 3). Für jede Abteilung wird hier die morgens vorliegende Arbeitsmenge des Tages in Zahlen — Anzahl der Auftragsbriefe oder der zu berechnenden Lieferungen — eingesetzt; nach Arbeitschluß oder am nächsten Morgen wird auf Grund der Meldungen durch einen wagerechten (schwachen) Strich eingetragen, welcher Bruchteil dieser Arbeitsmenge erledigt worden ist. (Jeder wagerechte Tagesraum gleich 100 vH der in Zahlen ein-

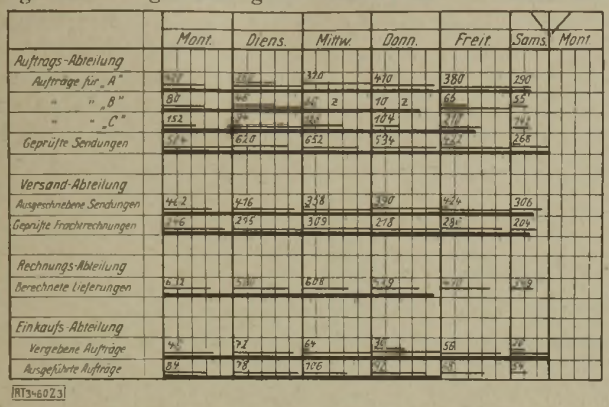

Abb. 3. Fortschrittsbericht für Büroarbeiten (Clark-Witte: Leistungs- und Materialkontrolle nach dem Gantt-Verfahren).

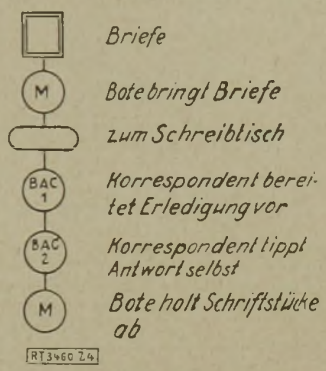

Abb. 4. Einfacher Organisationsplan: Gang der Posterledigung (nach Z für O 1927 Heft 16).

geschriebenen Soll-Arbeitsmenge.) Derartige graphische Arbeitsberichte lassen sich nicht allein als Kontrollen der Leistungen verwenden (Fortschrittsberichte), sondern in geeigneter Ausbildung auch zur gleichmäßigen Verteilung vorliegender Arbeitsmengen auf verschieden belastete und leistungsfähige Beamte, um dadurch ausgleichend und beschleunigend auf die Fertigstellung der Arbeiten einzuwirken.

Selbst zur Kostennachweisung, zur Ermittlung von Leerlaufverlusten usw. im Bürobetriebe sind bildliche Darstellungen eingeführt worden. Mit der Leistungsmessung ist auch in der wissenschaftlichen Betriebsführung des Büros die Kostenerfassung und Kostenplanung an Hand von Haushaltungsplänen eng verknüpft. Je genauer Fähigkeiten und Leistungen jedes Angestellten oder jeder Büroabteilung ermittelt sind, um so schärfer können auf diesen Aufzeichnungen Kostenziffern für die einzelnen Arbeiten oder Abteilungen festgelegt werden und um so sicherer wird eine planmäßige Regelung der zukünftigen Arbeiten sowohl hinsichtlich Zeitverbrauch wie Kostenaufwand möglich.

IV.

Eine Dienststelle für Planung und Organisation, ein »Arbeitsbüro«, soll in jedem Bürobetriebe vorhanden sein. Alle schon erwähnten Untersuchungen und Aufzeichnungen — Normung und Vordruckgestaltung, räumlicher und arbeitstechnischer Ausbau, Maschinenuntersuchungen und Arbeitstudien — müssen unter einheitlicher Leitung und zusammenfassenden Gesichtspunkten vorgenommen werden, und nicht zusammenhanglos von Fall zu Fall. Leistungslisten, Zeit- und Kostennachweise, müssen in dem Arbeitsbüro zusammenlaufen, sie bilden dann die Unterlagen für schriftlich auszuarbeitende Dienstanweisungen, Arbeits- und Kostenpläne des Büros.

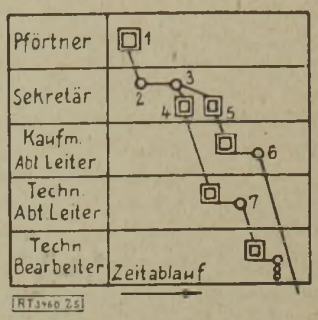

Abb. 5. Organisationsplan in fahrplanähnlicher Darstellung: Postverteilung (nach Z für O 1927 Heft 16).

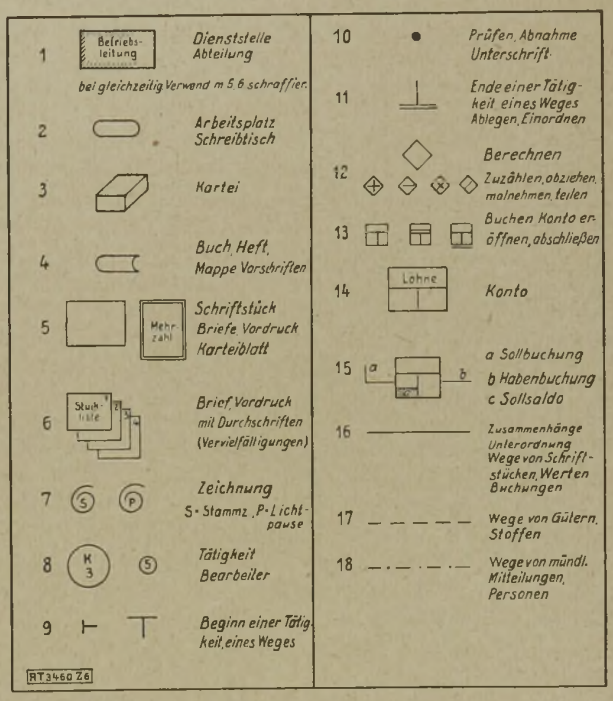

Abb. 6. Sinnbilder für Organisationspläne.

Schaubilder, Organisationspläne, sind wertvolle Hilfsmittel zur anschaulichen Darstellung von organisatorischen Zusammenhängen, von Arbeitsabläufen, Buchungs- und Kontenplänen oder zeitlichen Vorgängen. In Abb. 4 und 5 sind aus der reichen Fülle solcher graphischen Pläne zwei einfache Beispiele gezeigt: eine einfache Arbeitsgangdarstellung für Posterledigung durch einen Korrespondenten sowie eine den Zeitverbrauch andeutende fahrplanähnliche Darstellung eines Arbeitsablaufs für die Regelung der Postverteilung eines Fabrikbetriebes. Durch Sinnbilder werden dabei — ähnlich den Schaltzeichen und Schaltbildern der Elektrotechnik — die verschiedenen Dienststellen, Arbeitsmittel, Schriftstücke, Tätigkeiten usw.

angedeutet und der Reihenfolge oder dem organisatorischen Zusammenhang entsprechend durch verschiedenartige Linienzüge verbunden. Leider besteht zurzeit noch eine große Uneinheitlichkeit in Bedeutung und Gebrauch dieser Sinnbilder; auch hier muß durch eine Normung dieser Zeichen angestrebt werden, daß die daraus aufgebauten Organisationspläne allgemein verständlich und ohne lange Erläuterungen lesbar werden. Eine kleine Auswahl von derartigen Sinnbildern ist in Abb. 6 zusammengestellt.

In weitverzweigten Betrieben sind daneben Buchstaben- oder Ziffernsymbole für Dienststellen, Kostenarten, Kontennamen und ähnl. von großer Bedeutung. Für die organisatorische Gliederung von Betrieben, zur Erläuterung von Schaubildern, für Vordrucke und Dienstanweisungen, Registratur und Buchführung werden abgekürzte Schriftzeichen immer unentbehrlicher. Die Verwendung von Buchstaben und Buchstabengruppen ermöglicht leicht merktechnische Beziehungen zwischen Gegenstand und Kurzzeichen, sowie einfache ABC-Ordnung der damit bezeichneten Schriftstücke usw. Auch Ziffernreihen oder Verbindungen von Buchstaben und Zifferngruppen sind in Gebrauch. Wie bei den Organisationssinnbildern, so ist auch hier die Verschiedenartigkeit in der Benutzung von Kurzzeichen für dieselben Dinge sehr hinderlich; die Versuche, die Ziffernsymbolik der Dezimal-Klassifikation solchen Zeichen zugrunde zu legen, sind bisher an dem unzureichenden Ausbau und den in der Lesbarkeit längerer Zifferngruppen liegenden praktischen Grenzen gescheitert.

Arbeitsvorbereitung und Mechanisierung im Büro sind zugleich Aufgaben organisatorischer und technischer Gestaltung; Voraussetzung zu ihrer wirtschaftlichen Durchführung sind naturgemäß gewisse Mindestmengen gleichartiger, sich wiederholender Tätigkeiten und Arbeitsabläufe, die in ihrer Aussonderung aus dem vielgestaltigen Geschäftsgange zu planmäßiger Arbeitsteilung führen. Erst dann wird die arbeitswissenschaftliche Behandlung und die planmäßige Zusammenfassung solcher Handlungen zur »Massenfertigung« mit allen ihren Möglichkeiten auch im Büro durchführbar. [3460]

Holz als Werkstoff

Von Dr. phil. **Erhard Hausendorff,** Preuß. Oberförster, Grimnitz (Uckermark)[1])

Inhalt: Holzverbrauch und Holzerzeugung — Deutschlands Eigenerzeugung an Holz und ihr Wert — Steigerungsmöglichkeiten für die Holzerzeugung in Deutschland — Bedarf für Sperrholzherstellung — Eigenschaften des Sperrholzes — Rundholz soll im allgemeinen feinringig sein — Ablängen des Holzes im Walde und vor dem Gatter — Holzhandel.

Der Verbrauch der deutschen Volkswirtschaft an Holz ist groß; er beträgt etwa 60 bis 70 Mill. Festmeter (fm) jährlich. Die Eigenerzeugung Deutschlands reicht nicht aus, um diesen Verbrauch zu decken; etwa ein Viertel der erforderlichen Holzmenge muß vom Ausland eingeführt werden. Die Preise für das Holz sind verhältnismäßig hoch. Trotzdem geht alljährlich viel Holz durch unzweckmäßige Verwendung verloren. Das ist, abgesehen von allen andern Nachteilen, deswegen bedauerlich, weil die Holznutzung in Deutschland schon aufs Aeußerste gesteigert ist, um den Bedarf möglichst weitgehend aus eigener Erzeugung decken zu können.

Das Holz ist ein Rohstoff, der nicht beliebig vermehrbar ist. Wir sind gezwungen, unsere jährliche Nutzung anzupassen an die Menge Holz, die unsere Wälder jährlich nachhaltig erzeugen. Eisen und Kohle gewinnen wir auf Abbau, d. h. sie wachsen in der Erde nicht nach; nur das Vorhandene kann ausgebeutet werden. Wenn wir erhöhten Bedarf an Eisen und Kohle durch gesteigerten Abbau der Vorräte decken, so sind wir uns dessen bewußt, daß die Erschöpfung dieser Vorräte in entsprechend kürzerer Zeit eintritt. So können wir im Holz nicht wirtschaften! In einer pfleglich betriebenen Waldwirtschaft soll das, was verbraucht wird, auch wieder nachwachsen. Dazu ist das Verbleiben einer gewissen größeren Menge von Holzvorrat auf der Waldwirtschaftsfläche erforderlich. Das ist der große Unterschied zwischen der Gewinnung des Holzes als eines organischen Werkstoffes, den die lebende Natur — der Wald — immer wieder erzeugt, und der Gewinnung von Eisen und Kohle als toten Stoffen.

Sollen höhere Holznutzungen ermöglicht werden, dann müssen zunächst leistungsfähigere Holzvorräte allmählich herangezogen werden. Wo die Grenze für die Höhe des im Walde verbleibenden Holzvorrates liegt, ist seit langem eine strittige Frage; sie liegt, wenn diese Frage nach den Gesichtspunkten höchstmöglicher nachhaltiger Holzerzeugung entschieden wird, sicherlich höher, als die jetzt vorhandenen Holzvorräte in Deutschland sind. Wir müssen also, wenn wir zu höheren Erträgen kommen wollen, eine unsere Holzvorräte allmählich verbessernde und dadurch für die Zukunft größere Nutzungen ermöglichende Waldwirtschaft treiben und danach die jährlich zulässige Holznutzung bemessen. Eine solche Wirtschaft wird im Laufe der Zeit größere Mengen verschiedenartigeren und wertvolleren Holzes liefern und insofern auch den technischen Verwendungszwecken des Holzes als Werkstoff förderlich sein. Hier berühren sich die Ziele des Forstwirtes mit denen des Ingenieurs.

Die Holzvorräte der Erde sind ungleichmäßig verteilt. In den Gebieten, die den Wärmeverhältnissen nach für Baumwuchs überhaupt in Frage kommen, ist — wie Mayr gezeigt hat — die Luftfeuchtigkeit von maßgebendem Einfluß für das Waldvorkommen. Die großen Trockengebiete der Erde scheiden demnach für die Holzerzeugung aus; sie sind Steppe oder Wüste. Die besten Wuchsverhältnisse dagegen haben die Tropen; und doch kommt der tropische Wald für die Lieferung von Gebrauchshölzern weniger in Frage, als es der Größe des tropischen Waldgebietes und seinen Wuchsverhältnissen nach der Fall sein könnte. Es bleiben die gemäßigten Zonen, und zwar im besondern die nördliche gemäßigte Zone, Nordamerika, Europa und Nordasien. Dieses Wald-

[1]) Bei der diesjährigen Hauptversammlung des Vereines deutscher Ingenieure in Mannheim-Heidelberg wurde am 30. Mai 1927 in der Fachsitzung Betriebstechnik eine Folge von Vorträgen über Holzbearbeitung gehalten, deren ersten »Holz als Werkstoff« der Verfasser hielt; dieser Vortrag sollte die allgemeine Einführung zu den besonderen Vorträgen über Holzbearbeitung bilden. Anschließend sprach Oberingenieur Müller, Spandau über »Arbeitsvorbereitung und Betriebsmittel in der Holzbearbeitung« und dann Oberregierungs- und Baurat Bardtke über »Die Massenherstellung von Holzersatzteilen in Eisenbahnwerkstätten«. — Der Vortrag »Holz als Werkstoff« ist hier auszugsweise wiedergegeben. Verwiesen wird auf: 1) Dissertation des Verfassers — Philosophische Fakultät, Berlin 1922 2) H. W. Weber: »Forstwirtschaftspolitik«, Neumann, Neudamm 1926. 3) Ortegel: »Die Forstwirtschaft«, ebenda 1926. 4) H. Mayr: »Die Waldungen Nordamerikas«, München 1890. 5) Christians: »Sperrholz oder Schnittholz?« in »Der Maschinenbau«, Band 6 Heft 2 und 3, 1927.

gebiet ist der Fläche nach das größte der Erde und für die Lieferung unserer Werkhölzer das wichtigste.

Die Länder Europas lassen sich gliedern in solche, die Holz ausführen, und solche, die Holz einführen. Nach Endres sind diejenigen Länder Europas, die im Durchschnitt — auf den Kopf der Bevölkerung berechnet — eine Waldfläche von mehr als 0,35 ha haben, Holzausfuhrländer, die andern Holzeinfuhrländer. Deutschland hat eine durchschnittliche Waldfläche von 0,22 ha je Kopf der Bevölkerung, ist also ein Holzeinfuhrland. Die hauptsächlichsten Holzausfuhrländer Europas sind: Norwegen, Schweden, Finnland, Rußland und Oesterreich. Die geringste (bei 0,1 ha liegende) durchschnittliche Waldfläche haben England, Italien und Portugal; etwa die gleiche wie Deutschland hat Frankreich, Spanien und die Schweiz. Deutschland hatte 1913 eine Waldfläche von 14,22 Mill. ha mit einem jährlichen Holzertrag von 58,63 Mill. fm. Es hat 1919 verloren: 1,63 Mill. ha Wald mit einem jährlichen Holzertrag von 6,28 Mill. fm. Das bedeutet einen Verlust von etwa 11,5 vH der Waldfläche und 10,7 vH des jährlichen Holzertrages. Von den 1,63 Mill. ha verlorenen Waldes und 6,28 Mill. fm verlorener jährlicher Holznutzung entfallen allein auf Preußen 1,18 Mill. ha mit 4,22 Mill. fm jährlicher Holznutzung; Preußen hat etwa 13,5 vH seiner Waldfläche und 13,8 vH seiner jährlichen Holznutzung eingebüßt!

Abb. 1.
Werte der Urerzeugung in Deutschland 1913 (nach Ortegel).

Der Gesamtwert der jährlichen Eigenerzeugung Deutschlands an Holz berechnet sich nach Ortegel für den Besitzstand vor dem Kriege auf 655 Mill. M; für den heutigen Besitzstand nur auf rd. 600 Mill. M. Einschließlich aller Nebennutzungen, worunter Jagd, Streunutzung und ähnliche Nichtholznutzungen zu verstehen sind, ferner einschließlich der Nutzung an Stockholz und Reisig, ergeben sich für die Vorkriegszeit im ganzen rd. 840 Mill. M als jährlicher Gesamtertrag unserer Forstwirtschaft, für die Gegenwart rd. 760 Mill. M. Vergleicht man hiermit den Geldwert der andern Gewerbe der Urerzeugung, so ist die Ueberlegenheit der Landwirtschaft und des Bergbaues offensichtlich (Abb. 1).

Nun ist der Geldwert eines Urerzeugnisses an sich noch kein Maßstab für den volkswirtschaftlichen Nutzen, den es stiftet, namentlich nicht beim Holz. Das Holz wird in weit höherem Maße als zum Beispiel die Hauptmenge der landwirtschaftlichen Erzeugnisse einer weiteren Verarbeitung und Veredelung unterzogen, die dann zu sehr hohem volkswirtschaftlichen Nutzen führt. Während z. B. nach Ortegel die Hauptmasse unserer landwirtschaftlichen Erzeugnisse, das Getreide, durch Verarbeitung zu Mehl und Brot seinen volkswirtschaftlichen Nutzen nur etwa verdoppelt und weiterer Veredelung nicht mehr unterliegt, wird das Holz schon als Schnittware — also als Halbfabrikat — in seinem Wert verdoppelt, in der Zellstoff- und Papierherstellung im Durchschnitt auf das 5- bis 30-fache und in der Möbelherstellung auf das 15- bis 30-fache seines Urwertes gebracht. Es erreicht in einzelnen Zweigen, z. B. der Sperrholzherstellung, noch höhere Zahlen und als Kunstseide sogar das tausend- und mehrtausendfache seines Urwertes! Der volkswirtschaftliche Nutzen des Holzes als Werkstoff kann also nicht an seinem verhältnismäßig geringen Urwert gemessen werden. Vielmehr liegt der große volkswirtschaftliche Wert des Holzes als Werkstoff, wie diese Zahlen zeigen, darin, daß es zum Träger besonders breiter Schichten des erwerbstätigen Volkes in den Holz verarbeitenden Gewerben wird; es schlägt hierin vielfach die andern Gewerbe der Urerzeugung, namentlich die Landwirtschaft. Das Holz ruft ferner sowohl als Rohstoff, als auch in seiner weitern Veredelung einen umfangreichen Handel ins Leben und gewinnt damit an allgemeinem Nutzen für die Volkswirtschaft.

Bis zu den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts genügte die Eigenerzeugung zur Bedarfsdeckung an Holz in Deutschland; seitdem ist die Eigenerzeugung in zunehmendem Maße hinter dem Verbrauch zurückgeblieben, obwohl sie sich auch hob. Die Mehreinfuhr an Holz in Deutschland in den letzten 50 Jahren betrug:

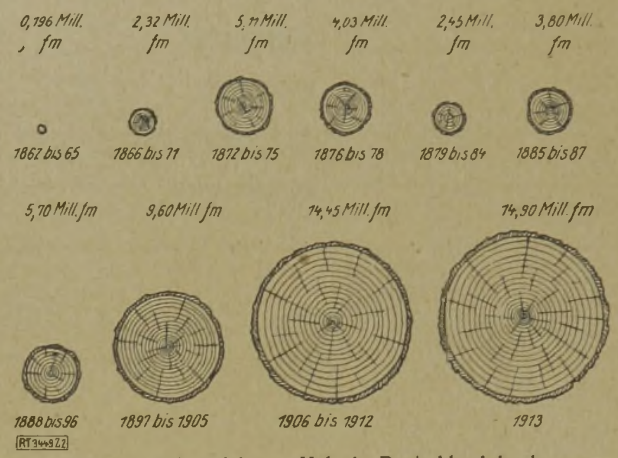

Abb. 2. Mehreinfuhr an Holz in Deutschland in den letzten 50 Jahren.

Man beachte das starke Anschwellen des Holzverbrauches in den Jahren nach dem Kriege 1870/71, das Sinken bis 1884 und seitdem den lebhaften, kurz vor dem Kriege fast ungesund schnellen Aufstieg: ein deutliches Bild der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung unseres Vaterlandes.

Für die Nachkriegszeit errechnet sich nach Weber eine Mehreinfuhr an Nutzholz

1923	von	5,3	Mill.	fm
1924	»	3,8	»	»
1925	»	9,1	»	»

Wir erreichten also 1925 auf den Kopf der Bevölkerung eine Mehreinfuhr an Nutzholz von 0,146 fm, eine Zahl, die nur wenig hinter der von 1913 (0,152) zurückbleibt.

In den letzten Jahrzehnten sind die Holzerträge der deutschen Forstwirtschaft ebenfalls gestiegen; so hat z. B. die Preußische Staatsforstverwaltung seit 1870 ihren Einschlag etwa verdoppelt (Abb. 3). Die Preußische Staats-

forstverwaltung kommt gegenwärtig auf einen jährlichen Ertrag von etwa 5 fm/ha ihrer Waldfläche (gegen 2,8 im Jahre 1870), das ganze Deutsche Reich dagegen nur auf durchschnittlich 3,4 fm. Das ist eine sehr niedrige Zahl; sie ist zu niedrig im Vergleich zu den Möglichkeiten, die Klima und Boden auch auf den geringeren Standorten für die Waldwirtschaft bieten. Gerade diese geringen Standorte werden zum großen Teil von der Preußischen Staatsforstverwaltung bewirtschaftet. Für das Gebiet des ganzen Deutschen Reiches müssen also Steigerungsmöglichkeiten für die Holzerzeugung vorliegen, die bisher noch nicht ausgenutzt sind. Diese Steigerungsmöglichkeiten sind gegeben in besserer Ausnutzung der natürlichen Kräfte der Holzerzeugung, des Bodens und des für die Blatt- und Stammentwicklung zweckmäßig auszunutzenden Licht- und Luftraumes. Dies ist möglich durch die Aufforstung aller unbestockt liegenden Oedlandflächen mit einfachsten Mit-

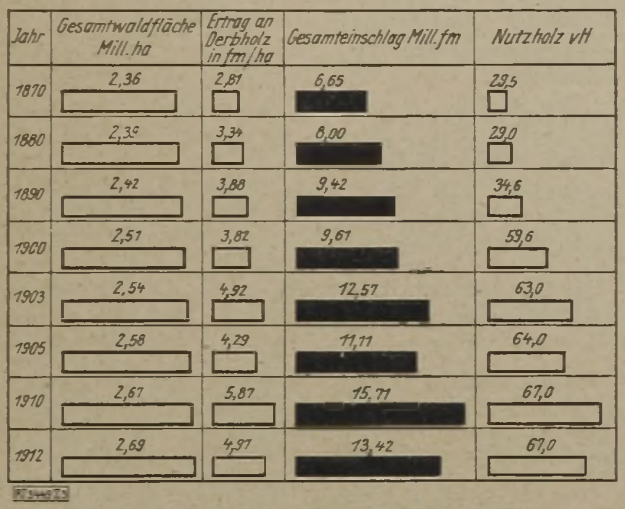

Abb. 3. Derbholzerträge der Preußischen Staatsforstverwaltung.

teln, durch die Auffüllung aller ungenügend und einseitig bestockten Bestände mit leistungsfähigerem Holzvorrat und durch die Ausführung zuwachsfördernder Hiebe in allen Beständen.

Zur Ergänzung und Auffüllung unserer Bestände, namentlich der Wälder Norddeutschlands, stehen uns Holzarten zur Verfügung, deren Anbau bisher vielfach vernachlässigt worden ist. Es sind dies die schnell wachsenden leichten Laubhölzer, Linde, Weide, Pappel, Erle und Birke; auch die Akazie kommt in Frage. Ihrer werden wir uns neben den Nadelhölzern und den edleren Laubhölzern mit Erfolg bedienen können, um die Gesamtholzerzeugung, auch unseres norddeutschen Kiefernbestandes, zu heben; denn die genannten Hölzer sind schnellwüchsig und verhältnismäßig anspruchlos. Wir werden aber auch durch ihren Anbau die Erzeugung geeigneter Werkhölzer fördern; denn gerade diese Hölzer sind für gewerbliche Zwecke gesucht.

Auf Oedlandflächen, an Wegen, Brüchen, in Dorflagen oder sonst ungenutzten Plätzen lassen sie sich je nach ihren Ansprüchen erziehen; und alle auch noch so gering erscheinenden Möglichkeiten, diese Holzarten anzubauen, werden in ihrer Gesamtheit einen wesentlichen Beitrag zu vermehrter Eigenerzeugung dieser wichtigen Werkhölzer liefern. Auch kommen sie zur Auffüllung und Ergänzung unserer Waldbestände in größerem Maße in Frage, als bisher davon Gebrauch gemacht ist; namentlich ist die Birke dazu berufen, in unserer norddeutschen Kiefernwirtschaft eine wesentlichere Rolle als bisher zu spielen. Unter der Birke läßt sich die Kiefer leicht verjüngen; man wird also Lücken der Kiefernbestände zweckmäßig mit der schnellwachsenden Birke zunächst füllen, um später darunter die Kiefer künstlich oder natürlich wieder nachziehen zu können.

Durch den vermehrten Anbau der Birke und der anderen schnellwachsenden Laubhölzer werden wir dem für die Zukunft vielleicht wichtigsten Zweige unserer Holzverwertung, der Sperrholzherstellung, die erforderlichen Werkhölzer liefern, die wir jetzt zum größten Teil aus dem Auslande beziehen müssen.

Auf die Frage »Was ist Sperrholz«, ist mit Direktor L. M. Kohn-Wegner zu antworten: »Unter Sperrholz versteht man eine Verbindung einzelner Holzelemente

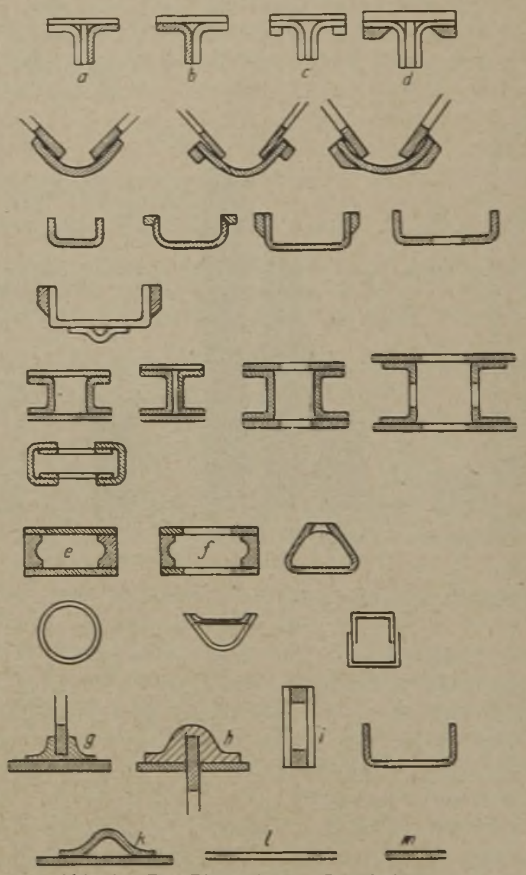

Abb. 4. Die Elemente der Sperrholzträger.

durch Verleimung in der Art, daß sie sich gegenseitig daran hindern, die Bewegungen auszuführen, die sie unter der Einwirkung von Feuchtigkeit oder Temperaturänderungen als einzelne Holzelemente ausführen würden. Das heißt, die Elemente sperren gegenseitig die Auslösung der Spannungen ab, die durch das Bestreben, zu quellen oder zu schrumpfen, eintreten«[2]). Das Sperrholz vermeidet den wesentlichsten Mangel des Holzes als Werkstoff, sein »Schwinden«, d. h. sein Eintrocknen durch Wasserabgabe, sein »Werfen« infolge verschiedener Spannungsverhältnisse im Brett und sein späteres »Arbeiten« im eingebauten Zustande. Dadurch erhöht sich der Gebrauchswert des Holzes ganz außerordentlich. Außerdem lassen sich im Sperrholz alle natürlichen Fehler des Holzes (Aeste usw.) ausmerzen, und es werden

[2]) Wirtschaftliche Technik, Zeitschrift des Bundes Deutscher Zivilingenieure, Berlin 1927, S. 285.

Breitenabmessungen erreicht, die vom Stammdurchmesser unabhängig sind, d. h. es werden Holzplatten hergestellt von größeren Breiten, als Stämme sie liefern würden, aber von geringerem Gewicht, leichterer Bearbeitbarkeit und größerer, gut berechenbarer Zuverlässigkeit. Für alle Einzelheiten hierzu verweise ich auf die vorzügliche Darlegung von Christians »Sperrholz oder Schnittholz« im »Maschinenbau«, Bd. 6 (1927) Heft 2 und 3[3]); seine Ausführungen über die Festigkeitsbeanspruchung des Sperrholzes beim Bau der Schütte-Lanz-Luftschiffe, »dem unstreitig bemerkenswertesten Beispiel der Sperrholzwendung«, sollen hier wiedergegeben werden, da sie die Eigenschaften des Holzes als Werkstoff bei einer besonders schwierigen Verwendung am anschaulichsten kennzeichnen:

Die Schütte-Lanz-Luftschiffe erreichten eine Länge von 200 m und einen Durchmesser von etwa 23 m und waren fast ausschließlich aus 3 bis 5 mm starkem Sperrholz hergestellt; dabei hatten sie neben dem Gewicht der Maschinenanlage, der Gondeln und Steuerflächen sowie dem Eigengewicht eine Nutzlast von rd. 45 000 kg zu tragen und waren in der Luft, wie auch beim Einhallen ganz erheblichen Beanspruchungen ausgesetzt. Für ein derartiges Bauwerk mußte das Sperrholz selbstverständlich durchaus einwandfrei hergestellt und während des Zusammenbaues laufend bezüglich der Festigkeit des Holzes, der Verleimung, der Wasserbeständigkeit usw. untersucht und auf die Uebereinstimmung der Versuchsergebnisse mit der Berechnung hin geprüft werden.

[3]) Dort findet sich auch eine eingehende Angabe des Schrifttums. Außer dem bereits Genannten sei erwähnt:

Christians: »Holzwirtschaft in der Metallindustrie«. Wirtschaftliche Technik, Bd. 6/15, November 1925.

Kohn-Wegener: »Sperrholz für Handwerk und Industrie«, Vortrag, 7. Juni 1926. Zeitschrift des Vereines zur Förderung des Gewerbefleißes, Jahrgang 105, Heft 8.

Ders., »Einiges über Sperrholzleime« in Wirtschaftliche Technik. — Das Mai/Juni-Heft der Zeitschrift Wirtschaftliche Technik 1927 bringt eine Reihe von Aufsätzen zur Sperrholzfrage.

von Maltitz: »Die deutsche Sperrholzindustrie«; ebenda, Dezember 1924.

Voigt: »Die Herstellung des Sperrholzes«; ebenda, März und April 1924.

Dabei ergab sich als besonderer Vorzug, daß das Sperrholz sich nicht nur in Platten, sondern auch in Profilen herstellen läßt, wenn es während der Verleimung in entsprechende Formen gepreßt wird. Die Vielseitig-

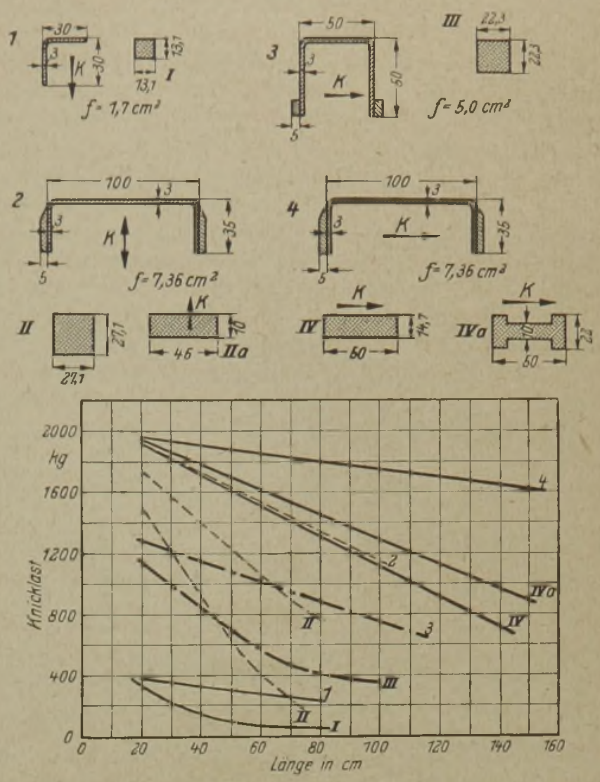

Abb. 5. Knicklasten gleichschwerer Sperr- und Vollholzstäbe. (Die arabischen Ziffern beziehen sich auf Sperrholz, die römischen auf Vollholz gleicher Querschnittgröße. Die Pfeile K geben die vorausgesetzte Knickrichtung an.)

keit der verwendeten Profile zeigt Abb. 4, während aus Abb. 5 ihre Ueberlegenheit vor gleich schweren Holzprofilen bezüglich der bei Trägerkonstruktion besonders wichtigen Knickfähigkeit hervorgeht. Aus diesen einzelnen Elementen sind dann verschiedenartige Träger zusammen-

Zahlentafel 1. Knickversuche mit Trägern (Kugellagerung)

Träger	Höhe und Breite cm	Länge m	Querschnitt cm²	Gewicht für 1 m kg/m	Knicklast (Bruchlast) kg	Gütegrad kg : kg/m	Bemerkungen
1 Doppel-T	24 × 6,5	2,59	12,96	1,011	2 400	2380	zweimal seitlich abgespannt
2 Doppel-T	24 × 6,5	2,28	13,16	1,026	2 323	2268	einmal seitlich abgespannt
3 Doppel-U	25 × 10	5,21	17,45	1,542	3 920	2540	in der Mitte seitlich geführt
4 Doppel-U	25 × 10	5,08	11,9	1,113	3 390	3045	»
5 Doppel-U	25 × 10	2,62	11,9	1,118	4 500	4025	»
6 Dreikant	19 × 14	2,59	16,56	1,341	3 458	2578	—
7 Dreikant	19 × 19	2,59	19,54	1,8	5 418	3010	einmal seitlich abgespannt
8 Vierkant	22 × 22	4,12	25,28	1,96	7 160	3650	—
9 Vierkant	22 × 22	4,12	34,44	2,55	10 000	3925	—

Zahlentafel 2.
Biegungsversuche mit Trägern (Schneidenlagerung)

Träger	Höhe und Breite cm	Länge Stützweite m	Querschnitt cm²	Gewicht für 1 m kg/m	Bruchlast kg	Gütegrad kg : kg/m	Belastungsart
10 Doppel-T . . .	24 × 6,5	2,5	15	1,52	510	338	Einzellast in der Mitte
11 Doppel-U . . .	24 × 10	2,49	15	1,526	1100	722	»
12 Doppel-U . . .	24 × 10	3,56	16,8	1,525	720	472	gleichmäßig verteilte Belastung
13 Dreikant	—	2,5	10,19	1,104	420	381	Einzellast in der Mitte
14 Dreikant	—	2,34	13,88	1,351	510	379	»
15 Dreikant	22 × 22	2,502	23,5	2,03	746,2	367,5	»

gebaut worden, je nachdem, wie hoch die auftretenden Kräfte waren, und ob diese auf Knickung, Biegung oder in sonstiger Weise wirkten. Abb. 6 zeigt die Querschnitte; ihre Abmessungen, Gewichte, und die durch zahlreiche Probebelastungen ermittelten Festigkeitswerte zeigen Zahlentafeln 1 und 2.

Rundholz ist im allgemeinen um so wertvoller, je feinringiger es ist. Das gilt unter den Nadelhölzern namentlich für die Kiefer, die fast die Hälfte unserer Waldfläche (46 vH) einnimmt, aber auch für die Fichte, die auf weiteren 21 vH der Waldfläche stockt. Unter den Laubhölzern ist es namentlich die Eiche, die mit zunehmender Feinringigkeit in besonders hohem Grade an Wert gewinnt; sie bestockt in Hochwaldbeständen etwa 5 vH unserer Waldfläche.

Auf drei Vierteln der Waldfläche Deutschlands stehen Holzarten, für welche die Feinringigkeit den Nutzholzwert erhöht! Nur wenige Holzarten gibt es, für welche die Feinringigkeit nicht erwünscht ist, z. B. die Esche; bei ihr erhöht Breitringigkeit den Nutzholzwert. In diesem Falle können Massen- und Werterzeugung in gleicher Weise durch schnellen Wuchs gefördert werden. Bei allen andern Holzarten aber stehen Massen- und Werterzeugung in einem gewissen Gegensatz insofern, als Feinringigkeit nur auf Kosten der Massenerzeugung zu erreichen ist.

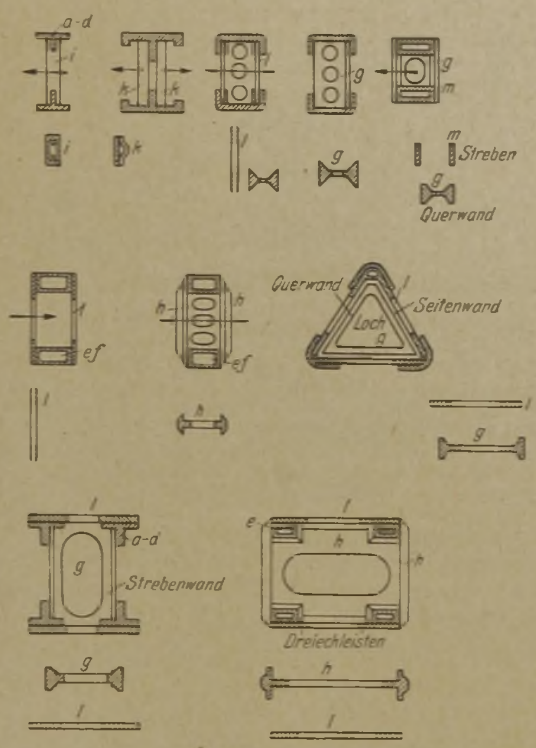

Abb. 6. Querschnitte von Sperrholzträgern.

Dieser Widerspruch läßt sich für unsere Hauptholzart, die Kiefer, dadurch lösen, daß man sie in der Jugend möglichst schmalringig und im Alter zunehmend breitringig erzieht. Das führt dazu, die jungen Kiefern nicht auf kahler Fläche in vollem Lichtgenuß und mit allen sonstigen Hilfsmitteln der Wuchsförderung heranwachsen zu lassen, sondern die Jugendentwicklung in den mehr oder weniger starken Schutz alten Holzes — der Kiefer, oder wo dieses nicht möglich ist, z. B. der Birke — zu verlegen. Dadurch wird außerdem die Gesamtholzerzeugung des Waldes gehoben. Das alte Holz soll in starkem Lichtzuwachs mit breiten Jahrringen an astreinen Schäften über dem Jungwuchs stehen und dieser im Schatten oder Halbschatten des alten Holzes schmale Jahrringe bilden; und erst, wenn ein feinringiger feinästiger Schaft von etwa 8 bis 10 m Länge erreicht ist, soll dem jungen Baum in zunehmendem Maße Licht und Wuchsraum gegeben werden, damit er nun an einem feinen inneren Stammteil seine astreinen Seiten anlegen kann. Eine solche Waldwirtschaft wird zweckmäßig horstweise betrieben. Daß sie, namentlich bei der Kiefer, sehr viel schwieriger ist als unser bisheriges Kahlschlagverfahren, liegt auf der Hand. Bringt sie aber höhere und wertvollere Erträge, so muß sie trotz aller Schwierigkeiten durchgeführt werden, und der Mehraufwand einer solchen umständlicheren Wirtschaft kann um so größer sein, als der volkswirtschaftliche Nutzen erhöhter und verbesserter Holzerzeugung diesen Mehraufwand an Arbeit rechtfertigt.

Für die Ablängung des Holzes im Walde, d. h. für die Einteilung des liegenden Stammes nach Verwendungszwecken der einzelnen Stammteile, läßt sich die Regel aufstellen, daß im allgemeinen die Stämme möglichst lang auszuhalten sind, »lang liegen bleiben« sollen; dann wird der weiteren Verwendungsmöglichkeit für das Rundholz am wenigsten vorgegriffen. Diese Regel bedarf jedoch gewisser Einschränkungen, beim Laubholz mehr als beim Nadelholz:

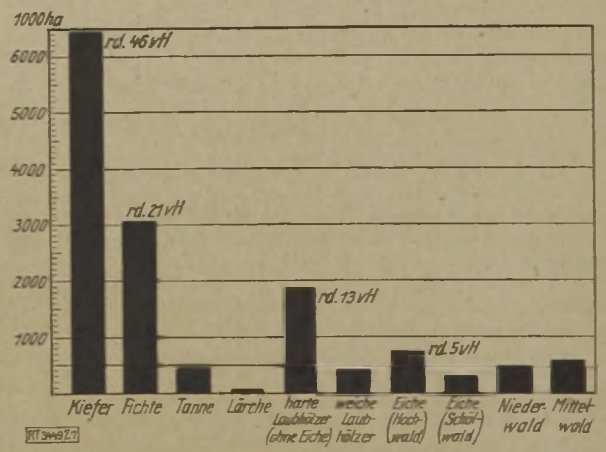

Abb. 7.
Verbreitung der Holzarten in Deutschland 1913 (nach Ortegel).

Beim Nadelholz, namentlich bei der Kiefer und Fichte, wird man an gesunden Stämmen im allgemeinen das »Langliegenlassen« bis zu einer bestimmten Zopfstärke durchführen können, und den Stämmen höchstens besonders minderwertige obere Stammteile, sog. »Zöpfe«, abschneiden. Ein besonderes Zopfende soll jedoch nur dann abgeschnitten werden, wenn das betreffende obere Stammende nur noch für den Einschnitt von Kistenholz, also für die minderwertigste Schnittware, in Frage kommt; sonst soll der Zopf am Stamm bleiben.

Beim Laubholz wird man vielfach eine Dreiteilung des Stammes von vornherein vornehmen können, indem sich meist ohne weiteres ein unteres, besonders wertvolles Stammende deutlich von einem ästiger werdenden Mittelstück und dieses wieder von einem Zopfstück abhebt. Doch ist in Zweifelsfällen auch hier das Langliegenlassen das ratsamere.

Trotz dieses Strebens des Forstmannes, möglichst langes Rundholz aus dem Walde zu liefern, nimmt der Sägewerkleiter dann auf seinem Rundholzplatz eine weitere Zerteilung des Stammes für den Einschnitt vor, und zwar schneidet er, wenn die Stämme überhaupt für den Bretteinschnitt in Frage kommen:

die Stammware vom untern wertvollsten Stück,
die Mittelware von den mittleren Stammteilen, und
die Zopfware vom obersten Stammstück.

Besonders derbe Stücke geben Balken oder Kantholz (d. h. Balken geringerer Ausmaße) oder Schwellen und ähnliches. Besonders wertvolle Laubholzstücke, namentlich Eiche, aber auch Nadelhölzer (Kiefer) werden zur Herstellung von Furnieren verwendet [4]).

Auch der Holzhandel ist im Laufe der Zeit zu einer immer genaueren Bewertung des Holzes der Güte nach gekommen. Er wird darin weiter fortschreiten, und dieser feineren Bewertung des Holzes werden sich die Holzhandelsgebräuche anpassen müssen, die noch verhältnismäßig roh sind; vorbereitende Schritte hierfür sind von dem Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit getan.

[4]) Hier folgten genauere Angaben über den Einschnitt in Vollgattern (schnell und langsam laufende), vor Block- und Bandsäge usw.

Die Auswahl des Holzes der Güte nach, schon bei der Erziehung im Walde, wie auch bei der späteren Zubereitung des Holzes als Werkstoff ist notwendig, um die dem Holz als einem organischen Werkstoff innewohnenden hohen technischen Eigenschaften in ganzem Umfange nutzbar machen zu können. Das führt zu einer sparsameren und zweckmäßigeren Verwendung von Holz in der Volkswirtschaft und zur Verbesserung der Leistungen sowohl der Forstwirtschaft als auch der Holz verwertenden Gewerbe; beide, Forstwirtschaft und das Holz verarbeitende Gewerbe, berühren sich in diesen Bestrebungen auf das engste. Wenn also der Verein deutscher Ingenieure sich schon in seiner Gründungsversammlung 1856 das Ziel steckte: »ein inniges Zusammenarbeiten der geistigen Kräfte deutscher Technik zur gegenseitigen Anregung« zu erreichen, so liegen die hier behandelten Bestrebungen ganz im Sinne dieses Zieles.

Möge diese Zusammenarbeit erhalten und weiter gefördert werden. Dann wird der deutsche Wald, der ein Viertel der Fläche unseres Vaterlandes einnimmt, noch mehr als bisher zur Vermehrung des Volkswohlstandes und zur Gesundung unserer Volkswirtschaft beitragen.

[3419]

Der Dawesplan im vierten Jahre seiner Durchführung

Von Dr. **Spangenberg**, Regierungsrat im sächsischen Finanzministerium, Dresden

Inhalt: Neue Erhöhung unserer Reparationsjahresleistung um 250 Mill. M. ab 1. September. — Untersuchung der zu erwartenden Schwierigkeiten für die Aufbringung und Uebertragung der Reparationen.

Der Dawesplan hat bekanntlich vorgesehen, daß unsere Reparationszahlungen in vier sogenannten »Anlaufsjahren« allmählich zu der höchsten Jahreszahlung von $2^1/_2$ Milliarden ansteigen, die die Sachverständigen vom fünften Jahre (1928/29) an für tragbar gehalten haben. Ein im Vorjahre von dem damaligen Reichsfinanzminister Dr. Reinhold abgeschlossenes Abkommen hat dieses Ansteigen — im allgemeinen zu unseren Gunsten — noch regelmäßiger gestaltet, als ursprünglich vorgesehen war. Da die deutschen Gesetze zur Durchführung des Dawes-Plans und des Londoner Abkommens am 1. September 1924 in Kraft getreten sind, hat am 1. September dieses Jahres die vierte der ansteigenden Jahresraten zu laufen begonnen, die mit einer Gesamtsumme von 1750 Mill. M die letzte vor den großen Normaljahren ist. Damit ist zugleich die Reparationslast erneut um 250 Mill. M angestiegen. Diese Tatsache legt in Verbindung mit den Erfahrungen und Ereignissen der letzten Monate die Frage nahe, ob und wie lange uns noch die Aufbringung der immer größer werdenden Reparationslasten und dem Reparationsagenten die Uebertragung dieser Zahlungen, der sog. Transfer, ohne ernste Schwierigkeiten möglich sein wird. Denn der Reparationsagent als der Bevollmächtigte der Alliierten erhält ja unsere Reparationen zunächst in Reichsmark und ist bei ihrer Verwendung zugunsten unserer Gläubiger an bestimmte Vorschriften des Dawes-Plans und unumstößliche wirtschaftliche Erfahrungssätze gebunden, die das Transfer-Problem zum schwierigsten Teil der Reparationsfrage machen.

Was nun aber zunächst die Aufbringung der Reparationen in Deutschland anbelangt, so ergibt sich das Anwachsen unserer Leistungspflicht aus folgender Zusammenstellung:

	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	
Aus dem Reichshaushalt . . .	410	500	1250	Mill. Goldmark
Beförderungssteuer	290	290	290	» »
Verzinsung und Tilgung:				
a) der Eisenbahnobligationen	550	660	660	» »
b) der Industrieobligationen .	250	300	300	» »
zusammen:	1500	1750	2500	Mill. Goldmark

Hierzu ist zunächst festzustellen, daß die unmittelbare Belastung des Reichshaushalts im vierten Jahre erneut um 90 Mill. M steigt. Im fünften Jahre hat dann der Reichshaushalt dazu noch die ganze Last der letzten Steigerung auf die Normalhöhe, also weitere 750 Mill. M zu tragen. Wie diese Ausgabensteigerung von zusammen 840 Mill. M gegenüber dem jetzigen Zustand gedeckt werden soll, muß schon jetzt ernste Sorge bereiten, zumal schon der Ausgleich des Reichshaushalts für 1927 nur unter den größten Schwierigkeiten möglich war und inzwischen neue unvermeidliche Belastungen hinzugekommen sind, während anderseits der Steuerdruck doch nicht verschärft, sondern vielmehr noch erheblich gemildert werden möchte.

Die Zahlung aus der Beförderungssteuer stellt eine Belastung sowohl der Reichssteuereinnahmen als des Eisenbahnbetriebes dar. Nach der bisherigen Entwicklung, und da dieser Teil der Reparationszahlungen nicht weiter steigt, ist aber anzunehmen, daß dem Reich noch ein kleiner Rest dieser Steuer verbleibt.

Bei den Eisenbahn- und den Industrie-Obligationen kommt jetzt zu der Verzinsung von 5 vH noch eine jährliche Tilgungsrate von 1 vH der Kapitalbeträge von 11 bzw. 5 Milliarden hinzu, also jährlich 110 Mill. bei den Eisenbahn- und 50 Mill. bei den Industrieobligationen. Ob die Reichsbahn diese Mehrbelastung ohne Beeinflussung ihrer Tarifsätze tragen kann, wird

sich erst zeigen müssen. Die Industriebelastung wird bekanntlich auf die größeren industriellen Unternehmungen nach einem besonderen »Aufbringungsgesetz« unter Anlehnung an die Vermögenssteuerveranlagung umgelegt. Bisher waren immer nur Vorauszahlungen zu leisten; im Jahre 1927 soll aber noch eine Neuumlegung erfolgen, die dann für die Aufbringung der vierten Jahresrate von 300 Mill. maßgebend werden dürfte. Die Auswirkung dieser erhöhten Ratenzahlung läßt sich daher jetzt noch nicht beurteilen.

Uebrigens erfahren einzelne Teile der Jahreszahlungen noch gewisse Erhöhungen durch Zuschläge für die gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds. Hierauf näher einzugehen, würde aber zu weit führen.

Die größte Sorge für die Zukunft macht jedenfalls zurzeit die Aufbringung des Teils der Reparationen, der unmittelbar den Reichshaushalt belastet. Zu einem ähnlichen Ergebnis ist auch der Reparationsagent Parker Gilbert im letzten seiner regelmäßigen Halbjahrsberichte vom 15. Juni 1927 gekommen, der berechtigtes Aufsehen erregt hat. Er hat darin zwar wieder festgestellt, daß der Dawes-Plan bisher »normal funktioniert habe«. Zugleich hat er sich aber auch eingehend mit der Lage des Schuldners befaßt, um Unterlagen für eine Beurteilung der Zukunftsaussichten zu gewinnen. Während er nun die Lage von Reichsbahn und Industrie, als der beiden Träger der Dawes-Obligationen reichlich optimistisch beurteilt, stellt er bei Betrachtung des Reichshaushalts mit Besorgnis eine starke Steigerung der Ausgaben fest. Er hat hieran eine ungewöhnlich scharfe Etatkritik geknüpft, die besonders das Anwachsen der Ueberweisungen an Länder und Gemeinden und den Finanzausgleich überhaupt, sowie die Steigerung des außerordentlichen Haushalts und die angebliche Unübersichtlichkeit des deutschen Haushalts betrifft. Diese Kritik berücksichtigt zweifellos unsere aus der Kriegs- und Inflationszeit herrührenden inneren Schwierigkeiten und die zwischen den einzelnen öffentlichen Körperschaften eingetretenen Lastenverschiebungen viel zu wenig. Dabei sei nur daran erinnert, daß das Dawes-Gutachten die Bedeutung der Erwerbslosen- und der Aufwertungsfrage stark unterschätzt hat. Durch eine solche Kritik wird aber im Auslande der Eindruck erweckt, als ob wir durch unsolide Finanzgebarung selbst die Erfüllung der Reparationspflichten erschwerten. Treten dann später ernste Hindernisse für die Durchführung des Dawes-Plans auf, so kann auf Grund eines solchen Urteils — worauf auch der bekannte englische Gelehrte J. M. Keynes hingewiesen hat — leicht die Schuld in unserm »bösen Willen« gesucht werden, auch wenn die Hindernisse andre Ursachen, z. B. Transfer-Schwierigkeiten, haben. Deshalb muß die deutsche Oeffentlichkeit jeder unberechtigten Kritik des Reparationsagenten entschieden entgegentreten.

Dies gilt um so mehr, als die ebengenannten Schwierigkeiten beim Transfer unserer Zahlungen tatsächlich bald einmal zu einer Aenderung des Dawes-Plans führen könnten. Wir haben natürlich das größte Interesse daran, eine solche auch vom Auslande vielfach erwartete Entwicklung weder zu stören noch ablenken zu lassen. Abgesehen von jedem Zweifel an unserem guten Willen, müssen wir deshalb auch der Tatsache unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden, daß infolge der anhaltenden Passivität unserer Warenhandelsbilanz unsere Gesamtzahlungsbilanz bisher zu einem großen Teile durch die Hereinnahme von Auslandskrediten ausgeglichen worden ist (geborgt aktive Zahlungsbilanz). Dabei wird aber die wirtschaftlich berechtigte Forderung des Dawes-Plans, daß Uebertragungen der Reparationen nur aus Ueberschüssen unserer Handelsbilanz erfolgen sollen, vernachlässigt und der Reparations-Transfer durch die im Tauschwege der Reichsbank zufließenden geborgten Auslandsdevisen künstlich erleichtert. Die sich hieraus ergebenden Bedenken gegen die Auslandanleihen sind ja in letzter Zeit lebhaft erörtert worden. Jedenfalls wird durch den jetzigen Zustand unsere wahre Lage zunächst verschleiert, auf die Dauer aber durch das Anwachsen unserer privaten Verschuldung an das Ausland neben den Reparationspflichten verschärft[1]).

Jedenfalls läßt sich schon jetzt erkennen, daß die Summen, die der Reparationsagent für Bezahlung der Sachlieferungen und der englisch-französischen Ausfuhrabgaben, für den Dienst der Dawes-Anleihe von 1924 und für Besatzungs- und Verwaltungskosten ausgibt, im Laufe der Jahre ziemlich gleich hoch geblieben und offenbar keiner großen Steigerung mehr fähig sind, obwohl z. B. Frankreich in letzter Zeit große Anstrengungen macht, seine Reparationsquote möglichst für Sachlieferungen (besonders öffentliche Bauten) auszunutzen. Darüber hinaus können aber die Reparationen nur zu Barzahlungen in Devisen verwendet werden, wenn sie nicht als Anlagen in Deutschland stehen gelassen werden sollen. Je höher also die Jahreszahlungen werden, desto größere Beträge werden für diese beiden Verwendungszwecke übrig bleiben. Tatsächlich hat der Reparationsagent im ersten Jahre überhaupt nichts, im zweiten Jahre 65 Mill. und im dritten Jahre 255 Mill. in Devisen an unsere Gläubiger übertragen, während sein Kassenbestand im letzten Jahre von 94 auf 185 Mill. angewachsen ist. Im vierten und fünften Jahre wird diese Entwicklung zwangläufig und immer stärker weitergehen. Nun ist aber die Ansammlung der Reparationen in Deutschland sicher nicht der Zweck des Planes; er hat dafür sogar bestimmte Höchstgrenzen gezogen, die allerdings zurzeit noch nicht in Betracht kommen. Anderseits dürften sich bei den Uebertragungen durch Zahlung in Devisen die oben erwähnten Schwierigkeiten, die sich aus dem Fehlen eines Ausfuhrüberschusses für uns ergeben, am ersten herausstellen.

Mit dem vierten Dawes-Jahr nähern wir uns also immer mehr dem Zeitpunkte, wo die Verhältnisse zu der von den Sachverständigen selbst gewünschten »Endlösung« der großen internationalen Finanzprobleme drängen werden. Die deutsche Oeffentlichkeit hat deshalb allen Anlaß, sich mit dem Dawes-Plan und den sich daraus ergebenden Fragen eingehend vertraut zu machen.

[3453]

[1]) Diese Fragen sind vom Verfasser eingehend im Bank-Archiv vom 1. August und 1. November 1927 behandelt worden.

UMSCHAU

Mitteilungen aus Literatur und Praxis / Buchbesprechungen

Die deutsche Konjunktur Mitte Oktober 1927.

Die Spannungserscheinungen, die sich schon seit Wochen ankündigen, sind im Wachsen. Was von uns seit langem beobachtet und in seiner Ausbildung vorhergesagt wurde, die empfindliche Versteifung des Geldmarkts mit ihren Auswirkungen auf Börse und Geschäftstätigkeit, ist inzwischen eingetroffen. Es ist für unsere unausgeglichene Wirtschaftsgebarung bezeichnend, daß die Reichsbank in Anpassung an die längst vorausgeeilte Wirklichkeit sogleich um ein volles Prozent ihren Diskontsatz erhöht. Die Geldsätze am offenen Markt der Privatdiskonte und Warenwechsel sind inzwischen nur noch weiter gestiegen; und ein Ende dieser Bewegung ist noch gar nicht abzusehen.

Wir kennen alle dies Zeichen am Scheitelpunkt einer guten Konjunktur. Unser Harvardbarometer, Abb. 1, zeigt demnach das typische Bild der herannahenden Krise: dem steigenden Geldsatz steht gegenüber das fallende Kursbild der Spekulationskurve, und das Ansteigen der Warenpreise zeigt nur, daß die Aufwärtsbewegung noch anhält, wenn auch in etwas vermindertem Zeitmaß.

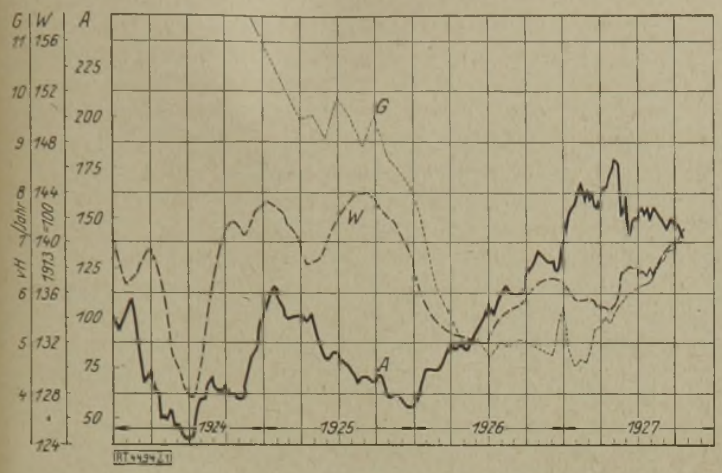

Abb. 1. Deutsches Harvardbarometer 1924 bis 1927.
A = Aktienindex (1924 bis 1926 Frankfurt. Zeitung, 1927 Berl. Tgbl.)
W = Großhandels-Warenindex (neuer Index des Stat. Reichsamtes).
G = Mittlere Berliner Bankgeldsätze (berechnet nach Angaben des Berliner Tageblatts.)

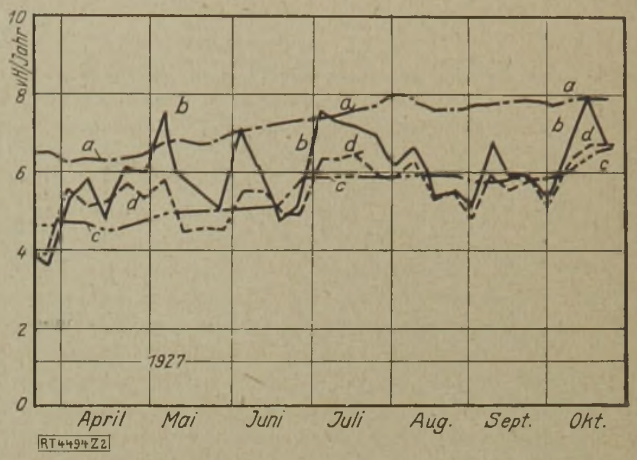

Abb. 2. Der deutsche Geldmarkt April bis Mitte Oktober 1927.
a = Mittleres Monatsgeld in Berlin, Frankfurt, Hamburg.
b = Tagesgeld in Berlin.
c = Privatdiskont.
d = Mittleres Tagesgeld in Berlin, Frankfurt, Hamburg.

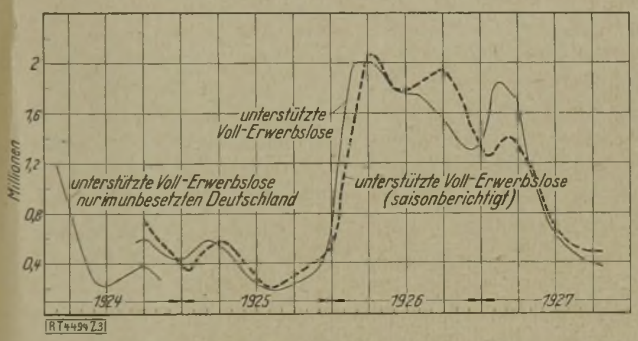

Abb. 3. Die unterstützten Vollerwerbslosen 1924 bis 1927, absolute und saisonberichtigte Ziffern.

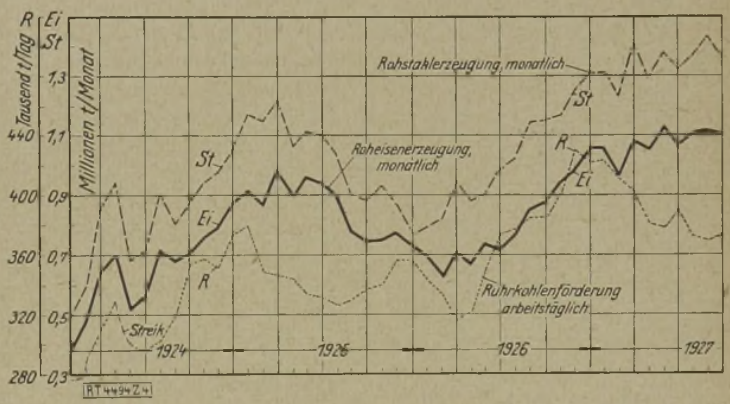

Abb. 4. Die Erzeugung an Grundrohstoffen 1924 bis 1927.
R = Ruhrkohlenförderung, arbeitstäglich.
Ei = Roheisenerzeugung, monatlich.
St = Rohstahlerzeugung, monatlich.

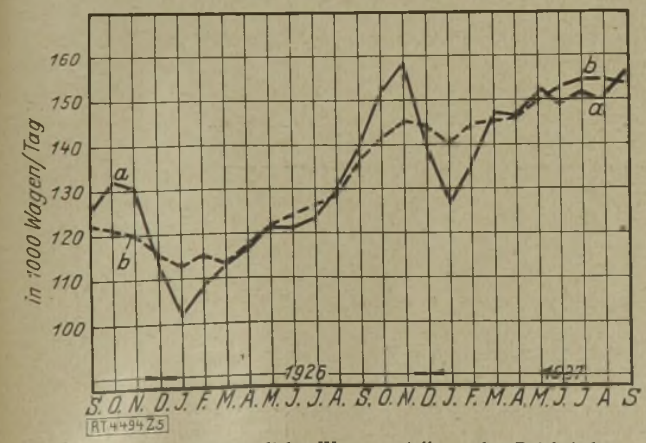

Abb. 5. Die arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn in Monatsdurchschnitten.
a = absolute Ziffern, b = nach Ausschaltung der Saisonschwankungen.

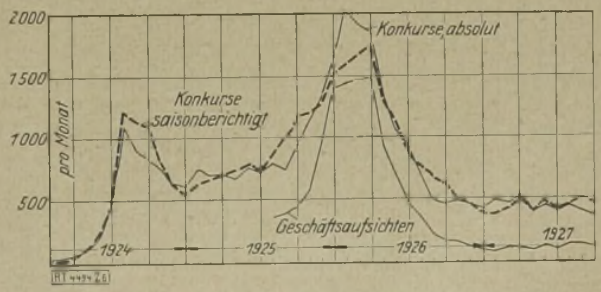

Abb. 6. Konkurse und Geschäftsaufsichten 1924 bis 1927. absolute und saisonberichtigte Ziffern.

Abb. 2 gibt die wirklichen Geldsätze der drei wichtigsten deutschen Bankplätze wieder; wir dürfen keinen Zweifel hegen, daß diese Entwicklung der Geldverknappung sich noch verschärfen wird. Ebenso sicher werden die Effektenmärkte weiter nachgeben.

Denn schon melden sich ernste Wolken am Himmel des industriellen Friedens. Die Lohnkämpfe, die wir gegenwärtig sich abspielen sehen, sind mehr als ein Einzelfall; ihnen kommt als Weiser der zukünftigen Entwicklung eine gewisse grundsätzliche Bedeutung zu. Begünstigt werden sie zwar durch die Lage des Arbeitsmarkts, Abb. 3, der auch in den letzten Wochen eine weitere Abnahme der Erwerbslosenziffern aufweist. Aber daß die nächsten Jahre den Kampf der Arbeitermassen um den von ihnen lange angestrebten erhöhten Lebensstandard — und damit um die Erstarkung des inneren Markts — bringen werden, darf mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden.

Die Erzeugung der Grundstoffe ist schwankend gewesen, Abb. 4; fast scheint es auch hier, daß ein oberer Scheitelpunkt der Kurven erreicht ist, der nicht mehr überschritten werden wird. Stark zugenommen hat dagegen die allgemeine Umsatztätigkeit, die wir an den Ziffern der Eisenbahn-Wagengestellung messen, Abb. 5. Weit über die Saisoneinflüsse hinaus sind hier die Anforderungen der Industrie und des Handels angewachsen, so daß ein rasches und plötzliches Zurückgehen der Umsatz-Konjunktur noch nicht von heute auf morgen zu erwarten ist.

Gewarnt werden muß jedenfalls vor jedem nervösen Pessimismus berufener und unberufener Stellen, der — so scharfsinnig begründet er sein mag — nur dazu beiträgt, die psychologischen Grundpfeiler wirtschaftlicher Zuversicht zu untergraben und, um mit den Worten des Reichswirtschaftsministers zu sprechen, »die Konjunktur totzureden«. [4494] Brasch.

Wirtschaftswissenschaft und -politik

Handbuch der biologischen Arbeitsmethoden. 6. Abt. T. C. II, 2. H.: **Methoden der Wirtschaftspsychologie.** Von F. Giese. Berlin u. Wien 1927, Urban & Schwarzenberg. S. 119 bis 744 m. zahlr. Abb. Preis 30 M.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß sich die noch bis vor kurzer Zeit an die Psychotechnik geknüpften Hoffnungen nicht erfüllt haben: zu einseitig wurde die Eignungsfeststellung betont und allzusehr standen Apparate und Tests im Vordergrund. Hier sucht das neue Giesesche Buch Wandel zu schaffen, welches die Methoden der Wirtschaftspsychologie behandelt. Ansätze zu einer wirklichen »praktischen Psychologie« fanden sich natürlich schon in der Fachliteratur; wir erinnern an die mit soviel Beifall aufgenommenen Schriften von Baumgarten (z. B. Zur Psychologie und Psychotechnik des Versicherungsagenten); hier wird das psychologische Moment tatsächlich in den Mittelpunkt gerückt. Dieses Ziel verfolgt nun Giese unentwegt in seinem neuen Buch; zwar behandelt er auch das Problem der psychotechnischen Eignungsprüfung, aber darüber hinaus erörtert er all die Anwendungsmöglichkeiten, welche sich der Psychologie im praktischen Leben bieten; so nimmt z. B. die Anlernung, die Menschenbehandlung einen breiten Raum ein. Recht beachtenswert sind die Fortschritte, welche die Psychologie auf dem Gebiete der Beleuchtung erzielt hat.

Besonders wohltuend berührt es, daß der Verfasser in dem anerkennenswerten Bestreben, den Geltungsbereich seiner Spezialwissenschaft auszudehnen, andere benachbarte Hilfswissenschaften nicht zu unterdrücken sucht; er zeichnet scharf die Grenzen, zeigt aber die Wege gemeinsamer Arbeit (Beispiel der Schreibmaschine). Diese kluge Zurückhaltung offenbart sich auch darin, daß Gedankengänge ohne Wirklichkeitswert vermieden werden, wozu ja z. B. das soziale Problem sehr leicht verleitet. Giese stützt sich bei seinen Darlegungen auf reiche persönliche Erfahrungen, die sowohl im Fabriksaal, wie auch im Laboratorium gesammelt wurden; aber fremde, besonders ausländische Literatur wird darüber nicht vernachlässigt.

[4480] Prof. Atzler, Berlin.

Weltanschauung eines Technikers. Von Erich Meisner. Berlin 1927, Verlag Carl Heymanns. 137 S. Preis 8 M.

Die in der letzten Zeit sich stark mehrenden Aufsätze und Schriften, die von der Philosophie der Technik, von der Seele des Ingenieurs und von dem Kulturwert der Technik handeln, dürfen wohl als ein Zeichen der Selbstbesinnung der Ingenieure und des Ringens um Anerkennung ihrer geistigen Wesensart und Bedeutung angesprochen werden. Es muß offen gesagt werden, daß die große Masse der Ingenieure, vielleicht infolge ihrer im allgemeinen schlechten sozialen Stellung und ihrer starken Zurücksetzung gegenüber andern akademischen Berufen, im Geistesleben des Volkes, abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, so gut wie gar keine Rolle spielen; die geringe Schätzung im Volke ist vorwiegend darauf zurückzuführen, daß der Ingenieur nur zu einem verschwindenden Vomhundertsatz im freien Beruf oder in führender Stellung tätig ist, und infolge der von ihm selbst mitgeschaffenen Wirtschaftsordnung sich in Abhängigkeit befinden muß.

Es ist die Tragik des Ingenieurs, daß er die kulturell-ethische Mission, die ihm auferlegt ist, selbst verteidigen, erklären und deuten muß; für ihn finden sich nur selten Jünger, die den Glauben an ihn predigen und Gemeinden stiften. So muß er selbst sein Glaubensbekenntnis in alle Lande tragen, seine Brust sprengen und seine Seele offenbaren.

Baurat Meisner errichtet naturwissenschaftlich-historisch-systematisch ein Gedankengebäude mit Deduktionen, die nicht immer den wissenschaftlich-philosophischen Methoden entsprechen; das wäre zwar, wenn er seine Abhandlung nicht nur zur Stärkung der Seelenverfassung der Techniker, sondern auch für die andern geistigen Berufe geschrieben hat, erwünscht gewesen; denn es kann bezweifelt werden, ob in Dingen der Weltanschauung die Konkreta genügend fesseln, besonders in einer Zeit, die dem Uebernatürlichen zugetan ist. Auch der Techniker-Philosoph sollte die Philosophie philosophisch betreiben, d. h. ihr in erster Linie gedanklich-erkenntnistheoretisch und weniger sinnlich-greifbar beizukommen versuchen. Das aber ist eine Frage und Auffassung der Methodik, über die allein der Philosoph selbst zu entscheiden hat. Die gezogenen Schlüsse werden durch die besondere Methodik nicht beeinträchtigt.

Die Schrift ist lesenswert, schon um deswillen, weil Meisner in seiner durchaus technisch eingestellten Denkweise und Wesensart zu allen eine Weltanschauung bildenden Hauptelementen unter Berücksichtigung der exakten Wissenschaften Stellung gewinnt. Der Gefahr der Mechanisierung der Weltauffassung ist Meisner entgangen, obwohl sie an einzelnen Stellen seiner Schrift nahelag. Die Religion in weitester Auffassung wird als sittliche Kraft anerkannt, als Ausdrucksform eines inneren Dranges, »nicht als offenbarte Lehre aus einem Guß, sondern als ein unendlich verwickeltes und verzwicktes Bauwerk, daß von zahllosen Geschlechterfolgen in Jahrtausenden aufgeführt wurde und noch die Spuren der wechselnden Baustile und -techniken längstvergangener Zeiten erkennen läßt«.

Die Persönlichkeit wird als Frucht des seelischen Zwiespaltes und als aus selbstsüchtigen Beweggründen hervorgegangen hingestellt; sie wird beglückt durch die sittliche Tat.

[4414] — n —

Industrie und Handel

Probleme der deutschen Automobilindustrie. Dipl.-Ing. P. Friedmann hat in Nr. 33 bis 36 der Zeitschrift »Der deutsche Volkswirt« eine Reihe von Aufsätzen über diesen Gegenstand veröffentlicht, die nun von der Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart als Sonderdruck herausgegeben wurden. Die Schrift, die nicht mehr als 20 Seiten in kleinem Format umfaßt, verdient von allen gelesen zu werden, die sich für die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Automobilindustrie interessieren, da sie sehr schnell einen allgemeinen Ueberblick über die Geschichte, den heutigen Stand und die Aussichten der nächsten Zukunft ermöglicht, ohne auf Einzelheiten einzugehen, und namentlich die technischen Zusammenhänge mit einer sonst selten anzutreffenden Offenheit darlegt.

Die Vorgeschichte des Automobils in Deutschland, der Wiege des ersten Automobilmotors, und die einzelnen Stufen der technischen Entwicklung bis zum Eintritt des Automobils in die Reihe der mit andern wetteifernden Verkehrsmittel, werden in den ersten Abschnitten zutreffend geschildert. Erst mit dem Erreichen dieser letzten Entwicklungsstufe hat sich der Nachteil der Steuerformel fühlbar gemacht, der darin bestand, daß sie den Konstrukteur anreizte, Motoren mit verhältnismäßig immer kleinerem Zylinderinhalt zu entwerfen.

Vor die Notwendigkeit gestellt, diese Art der Bewertung von Automobilen grundlegend zu ändern und gleichzeitig auch ihre Herstellungsverfahren entsprechend dem Vorsprung, den das Ausland während der Kriegs- und Inflationsjahre erlangt hatte, zu verbessern, ist die deutsche Automobilindustrie Schwierigkeiten begegnet, die in den weiter folgenden Abschnitten betrachtet werden und die, wenn man den Verfasser richtig versteht, nach seiner Ansicht noch heute nicht voll überwunden sind. Nach seiner Ansicht werden sich auf technischem Gebiet Sport und Verkehr trennen müssen, damit die Erzeugung des Gebrauchswagens durch die hohen Kosten des Sports nicht noch belastet wird. Damit in Verbindung stehen technische Zusammenschlüsse von mehreren Fabriken, die die Herstellung auf dem Wege der neuzeitlichen Fließverfahren möglich machen. Auf wirtschaftlichem Wege werden Staat und Handel eingreifen müssen, um durch Beseitigung der rechtlichen Hemmungen und durch erleichterte Finanzierungsmöglichkeiten die Voraussetzungen für den fließenden Absatz zu schaffen, ohne den fließende Fertigung ausgeschlossen ist.

Kurze Streiflichter treffen auch die Industrie der Lastkraftwagen und Krafträder, deren Verhältnisse zum Teil ganz eigenartig liegen.

[4469] A. Heller.

Organisationswesen

Tragödie der Verschwendung. Von Stuart Chase. Uebersetzt von I. M. Witte. München und Berlin 1927, R. Oldenbourg. 245 S. Preis 7,40 M.

»Verlustquellen in der Industrie« war der Titel eines vor zwei Jahren erschienenen Büchleins von I. M. Witte, das einen zwar stark gekürzten, aber äußerst lesenswerten Auszug aus dem »Verschwendungsbericht« des Amerikaners Hoover brachte. Jetzt liegt als willkommene Ergänzung hierzu, gleichfalls von I. M. Witte übersetzt, eine Schrift von Stuart Chase »Tragödie der Verschwendung« vor. Mit großem Eifer sind hier alle nur möglichen Quellen (laut Literaturverzeichnis 165) benutzt, um dem Leser einen zahlenmäßigen Ueberblick über die in den Vereinigten Staaten getriebene Verschwendung zu geben. Wenn der Verfasser eingangs und am Schlusse unter Hinweis auf die während des Krieges durchgeführte Industriekontrolle des Staates die Ansicht vertritt, daß ein »industrieller Generalstab« die Möglichkeit hätte, dieser Verschwendung in erheblichem Umfange Einhalt zu tun, so darf man nicht vergessen, daß der Raubbau, den Amerika z. B. an seinen Naturschätzen bislang getrieben hat, zu einem behördlichen Eingriff geradezu herausfordert. Dem Kapitel, das diese Verhältnisse behandelt, ist die Ueberschrift gegeben »Das Vernichten eines Erdteiles«, und wir können diese Bezeichnung kaum als eine Uebertreibung ansehen, wenn wir lesen, daß u. a. etwa 750 Mill. t Kohle und 1 Milliarde Fässer Oel im Jahre verschwendet werden. Mit gewisser Befriedigung dürfen wir hierbei feststellen, daß Deutschland in dieser Beziehung doch wohl wesentlich besser dasteht.

Anders sieht es aber mit den übrigen in dem Buche behandelten Fällen von Verschwendung aus. Einige Beispiele seien zunächst genannt: Für Opium und Kokain wird in Amerika jährlich ein Betrag von 100 Mill. $ aufgewandt. 45000 verschiedene Heil- und Kräftigungsmittel sind auf dem Markt, von denen die meisten unnütz, viele schädlich sind; 400000 Arbeiter sind mit ihrer Herstellung beschäftigt. Auf Grund der Steuereinnahmen errechnet der Schatzsekretär die Ausgaben für Luxusgegenstände im Jahre 1919 mit 22,7 Milliarden $ bei einem Volkseinkommen von 66 Milliarden; ein Drittel für Luxus! 117 Mill. $ allein wurden in Schönheitsmitteln umgesetzt. Die Mode in Damenschuhen wechselt so stark, daß fast genau doppelt soviel Damenschuhe hergestellt werden wie Herrenschuhe. 200 Mill. $ werden für Herstellung von Filmen aufgezehrt. Auf je 1 $, der für die gesamte Erziehung ausgegeben wird, kommt ein Betrag von 1,43 $ für Reklame, die nach Ansicht des Verfassers ebenfalls ein sehr unwirtschaftliches Maß erreicht hat.

Diese Beispiele entstammen der großen Gruppe, die der Verfasser mit »Erzeugung schädlicher und nutzloser Waren und Leistungen« überschreibt. Weiter wird die Verschwendung menschlicher Arbeitskraft durch Arbeitslosigkeit, Streiks und Aussperrungen, Unfälle, Krankheiten, Müßiggang, Landstreichertum usw. behandelt; auch hier werden zahlreiche Beispiele gebracht. Von besonderer Bedeutung aber, auch für uns Deutsche, sind die Untersuchungen über die Verschwendung in der Erzeugung und dem Vertrieb von Waren. Hier geht der Verfasser auf den Hooverschen Bericht näher ein und bringt eine Fülle weiteren wertvollen Zahlenmaterials.

Das Buch enthält, wenn es auch keinen streng wissenschaftlichen Charakter hat und haben will, wissenswerte Angaben und nützliche Anregungen in solcher Menge, daß sein Studium jedem im Wirtschaftsleben Tätigen dringend empfohlen werden kann. Die Uebersetzung ist durchweg wohlgelungen, und man muß es der Verfasserin der deutschen Ausgabe danken, daß sie wiederum durch ihre Uebersetzung und Bearbeitung dem deutschen Leser ein Werk nahegebracht hat, das für unsere Arbeiten auf dem Gebiet der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit so beachtenswerte Fingerzeige gibt.

[4451] Kothe.

Steuer- und Rechtsfragen

Die steuerliche Buchprüfung vom Standpunkt des Unternehmers. Von K. Schlör. Berlin 1927, Carl Heymanns Verlag. 298 S. Preis geh. 10 M, geb. 11 M.

Schlör hat es verstanden, ein Gebiet dem Unternehmer, dem Betrieb vorzutragen, das für diese immer mehr von wachsender Bedeutung wird, das Gebiet der steuerlichen Buchprüfung. Der Steuerfiskus hat sich ja vor einigen Jahren eine Institution geschaffen, deren Aufgabe es einzig und allein sein soll, die Steuererklärungen einzelner Betriebe einer Prüfung zu unterziehen.

Alle die hier auftauchenden Fragen, was der Steuerpflichtige vorzulegen, welche Wirkung die Buchprüfung hat usw., sind vom Verfasser in der vorliegenden Arbeit auf das genaueste beantwortet worden.

In drei Hauptteile ist die Materie zerlegt worden. Der erste Teil ist betitelt: Die rechtlichen Grundlagen der steuerlichen Buchprüfung; der zweite Teil: Die Buchführungspflicht; und der dritte Teil: Die Buchführung als Grundlage der Besteuerung.

In dem Anhang sind die in Frage kommenden Gesetzestexte und Entscheidungen des Reichsfinanzhofes abgedruckt.

Ein außerordentlich wichtiges, wollte man nicht sagen unentbehrliches Hilfsmittel, ist durch das vorliegende Buch dem Steuerpflichtigen in die Hand gegeben.

Die Form der Darstellung ist klar und so verständlich, daß die Materie auch von Laien auf diesem Gebiete leicht erfaßt werden kann.

[4438] Dr. Gerstner.

Das deutsche Schiedsgerichtsverfahren. Von F. Richter. Berlin 1927, VDI-Verlag. 115 S. Preis 3 M.

Der Verfasser schildert das deutsche Schiedsgerichtsverfahren in sehr klarer und anschaulicher Weise. Seine Ausführungen sind aus der Praxis geschöpft und für die Praxis geschrieben; sie sind nicht nur für den rechtswissenschaftlich nicht vorgebildeten Laienschiedsrichter bestimmt; vielmehr wird auch der Berufsjurist daraus wertvolle Anregungen erhalten, zumal die Kenntnis des schiedsgerichtlichen Verfahrens in den juristischen Fachkreisen auch heute noch nicht in dem erwünschten und zu erwartenden Maße verbreitet ist.

Nach einer kurzen historischen Einleitung erörtert die Schrift die Grundlagen des Schiedsverfahrens, wobei sie auf den Schiedsvertrag, die nicht auf Vertrag beruhenden Schiedsgerichte und die Schiedsgerichte der Vereine und Verbände eingeht, und beleuchtet die Bildung des Schiedsgerichts, das Verfahren, den Schiedsspruch nebst der Kostenentscheidung, seine Berichtigung und seine eventuelle Aufhebung, die Vollstreckbarkeitserklärung sowie die Tätigkeit des Staatsge-

richts in Bezug auf das schiedsgerichtliche Verfahren, abgesehen vom Vollstreckbarkeitsbeschluß und Aufhebungsklage. Sie berücksichtigt in umfassendem Maße die Rechtsprechung des Reichsgerichts und der Oberlandesgerichte, gibt auch das in der juristischen Wochenschrift von 1926 S. 80 81 abgedruckte Gutachten des Kartellgerichts vom 17. Oktober 1925 in der Frage der Verbandsschiedsgerichte wieder. Dabei hält sie sich im allgemeinen von langatmigen wissenschaftlichen Erörterungen fern; nur in einem kurzen Abschnitt über die Ernennung der Schiedsrichter finden sich theoretische Bemerkungen, die ohne Schaden hätten wegbleiben können. Sehr beachtlich ist die Herausarbeitung des Unterschiedes zwischen einem Schiedsvertrag und einem Schiedsgutachtervertrag und vor allem der Hinweis auf die absolute Unabhängigkeit der Schiedsrichter gegenüber den Parteien, die sie ernannt haben. Gerade in letztgenannter Beziehung wird die Stellung der Schiedsrichter vielfach verkannt: nicht nur die Parteien betrachten oft die Schiedsrichter als ihre Beauftragten, die nur die Interessen der sie berufenden Stelle wahrzunehmen haben, sondern vor allem die Schiedsrichter selbst können sich von einer derartigen Auffassung nach täglich zu machender Erfahrung nicht immer freimachen. Hier gerade enthält das Buch unzweideutige Aufklärungen über die Verantwortlichkeit des Schiedsrichters, wie es überhaupt über die Aufgaben in jedem einzelnen Stadium des Verfahrens belehrt. Der aufmerksame Leser wird über jede auftauchende Frage sich mit Leichtigkeit zu unterrichten in der Lage sein. Alles in allem kann daher die Schrift zum Gebrauch in der Praxis nur warm empfohlen werden.

Eine kleine tatsächliche Unrichtigkeit wird bei einer etwaigen Neubearbeitung ohne Zwang berichtigt werden können. Wenn es auf S. 15 heißt:

»Es ist auch zulässig, daß einer Partei diese Wahl (d. h. die Wahl zwischen Schiedsgericht und Staatsgericht) freigestellt wird, wie es z. B. die allgemeinen Verkaufsbedingungen des Vereins Deutscher Maschinenbau-Anstalten für den Unternehmer vorsehen.«

so ist das unzutreffend. Sowohl die »Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Maschinen innerhalb des deutschen Zollgebiets« vom Jahre 1918 als auch die »Gemeinsamen Allgemeinen Lieferbedingungen des Vereins Deutscher Maschinenbau-Anstalten und des Zentralverbandes der deutschen elektrotechnischen Industrie« vom Jahre 1921/1922 enthalten eine derartige Einseitigkeit nicht, sondern überlassen es einer vertraglichen Vereinbarung der beiden Parteien, ob sie zur Entscheidung entstandener Lieferstreitigkeiten ein Schiedsgericht an Stelle des ordentlichen Staatsgerichts berufen wollen.

Sehr zu begrüßen ist schließlich das warme Eintreten des Verfassers für das Schiedsgerichtverfahren, und es ist ihm voll beizustimmen, wenn er im letzten Abschnitt seines Büchleins erklärt:

»Die Schiedsgerichte mögen das bleiben, was sie sind, eine auf freier Selbsttätigkeit des Volkes beruhende Betätigung des Dranges nach einer einfachen, natürlichen Rechtspflege; sie mögen die Einschränkungen, die aus ihrer privaten Natur folgen, mit in Kauf nehmen.

Gerade ihre Entwicklung aus der eigenen Entschlußkraft unseres Volkes heraus, die völlige Freiheit ihrer Betätigung machen sie so wertvoll. Das Schiedsgericht bildet so eine lebendige Verbindung unseres Volkes mit seinem Recht, die uns bitter nottut.«

Soll das Schiedsgerichtverfahren dieses Ziel noch mehr als bisher erreichen, so wird eine Fortentwicklung der wenigen bisher im 10. Buch der Zivilprozeßordnung aufgestellten Vorschriften nötig sein. Dabei wird die Zusammenfassung der Rechtsprechung, wie sie der Verfasser gibt, eine unentbehrliche Stütze bilden, ebenso die Arbeiten des bei dem Deutschen Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine gebildeten Deutschen Ausschusses für das Schiedsgerichtswesen, auf dessen sorgfältig ausgearbeitete Schiedsgerichtsordnung der Verfasser mit Recht an zahlreichen Stellen seines Werkes Bezug nimmt.

[1158] Landgerichtsrat i. R. Dr. Halberstadt.

Internationales Jahrbuch für Schiedsgerichtswesen in Zivil- und Handelssachen. Hrsg. v. A. Nußbaum. 1. Bd. Berlin 1926, Carl W. Heymann. 375 S. Preis geh. 20 M, geb. 22. M.

Der auf dem Gebiet des Schiedsgerichtswesens rühmlichst bekannte Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, in Zusammenarbeit mit anerkannten Fachleuten aus den betr. Ländern eine zusammenfassende Darstellung des Schiedsgerichtsverfahrens auf internationaler Grundlage zu geben.

Der erste Teil umfaßt Abhandlungen über die Probleme des internationalen Schiedsgerichtswesens und das Recht der Schiedsgerichte in Deutschland, England, Schottland, Frankreich, Italien, Niederlande, Oesterreich, Polen, Rußland, Tschechoslowakei und Vereinigte Staaten von Amerika. Teil II bringt Gesetze und Staatsverträge. Teil III Schiedsgerichtsordnungen und Uebereinkünfte von internationaler Bedeutung, Teil IV eine gute Auswahl grundlegender Entscheidungen auf dem Gebiete des Schiedsgerichtswesens, insbesondere über die Wirksamkeit des Schiedsvertrages und die Vollstreckung der Schiedssprüche aus neun verkehrswichtigen Staaten, Teil V und VI eine Uebersicht über für das Schiedsgerichtswesen wichtige internationale und nationale Organisationen, Besprechung von Büchern und Zeitschriften.

Das Werk ist für Industrie und Handel, soweit sie auf internationale Geschäftsbeziehungen hingewiesen sind, von großer, praktischer Bedeutung. Die Ansichten über Vorzüge und Nachteile des schiedsgerichtlichen Verfahrens gegenüber dem Verfahren vor den ordentlichen Gerichten sind bezüglich des Inlandes geteilt. Ungünstige Erfahrungen, die nicht seltenen Fälle, die in die juristische Schreckenskammer gehören, sind allerdings meist darauf zurückzuführen, daß die Beteiligten in schwer verständlicher Sorglosigkeit sich auf Schiedsklauseln einlassen, ohne ihre Zweckmäßigkeit für den betreffenden Fall vorher zu prüfen, daß sie Freunde zu Schiedsrichtern machen, die sich der Aufgabe nicht gewachsen zeigen. Für die internationalen Beziehungen gibt es kaum eine Wahl. Differenzen, die sich nicht gütlich schlichten lassen, sind hier unter allen Umständen ein geschäftliches Unglück. Der Austrag vor dem Schiedsgericht wird aber regelmäßig dem an dem ordentlichen Gericht vorzuziehen sein. Keine Partei wird sich leichten Herzens dazu entschließen, sich der Gerichtsbarkeit des Landes der Gegenpartei zu unterwerfen. Uns Deutschen wird dies durch die Erfahrungen der Vergangenheit besonders schwer gemacht. Gelingt es dem deutschen Geschäftsmann, die Zuständigkeit des heimischen, ordentlichen Gerichts zu vereinbaren, so ist damit nicht viel gewonnen, wenn das Urteil im Auslande vollstreckt werden muß. Das Urteil eines Staatsgerichts ist ein Staatshoheitsakt, seine Wirkungen beschränken sich zunächst auf das heimische Staatsgebiet. Die Vollstreckung im Auslande hängt davon ab, daß dessen staatliche Organe sie für zulässig erklären. Gewöhnlich muß im Prozeßwege vor dem ausländischen Staatsgericht die Vollstreckbarkeit erstritten werden. Bei der Einsicht, mit der nach dem Vorbilde Frankreichs die meisten Staaten ihre Souveränität hüten, ergeben sich dabei oft unüberwindliche Schwierigkeiten. Denken wir z. B. an Frankreich: der Richter prüft dort, ob die ausländische Entscheidung nicht gegen die öffentliche Ordnung und das Staatsinteresse Frankreichs verstößt, und ob sie in Einklang mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit steht. Die deutsche Partei wird bei aller Achtung vor dem französischen Richterstande bei der nun einmal in Frankreich herrschenden Mentalität dieser Prüfung auf Herz und Nieren nicht gerade mit Vertrauen entgegensehen. Die Voraussetzungen sind nicht überall gleich schwer, aber im ganzen sind wir doch von einer wirklichen internationalen Anerkennung der Urteile fremder Staatsgerichte weit entfernt und können trotz Völkerbund nicht auf sie rechnen.

Dagegen setzt sich international immer mehr der Gedanke durch, daß der Schiedsspruch nicht dem Urteil eines ordentlichen Gerichts gleichzustellen ist, sondern daß er die Beendigung des Streites der Parteien durch eine Neuregelung ihrer rechtlichen Beziehungen auf vertraglicher Grundlage bedeutet. Stellt man aber die These richtig so auf, daß die Parteien durch den Schiedsvertrag die Verpflichtung übernehmen, für den Fall eines dem Vertrage entsprechenden Schiedsspruchs das zu leisten, was der Schiedsspruch der unterliegenden Partei aufgeben sollte, so ergibt sich von selbst, daß politische Rücksichten, Wahrung der Staatshoheit gegenüber dem Schiedsspruch nicht am Platze sind. Die Frage der Erzwingbarkeit ist dann eben nicht anders zu beurteilen, wie die der Erzwingbarkeit irgendeines andern privatrechtlichen Vertrages. Daß aber Verträge gehalten werden müssen, sofern sie nicht gegen die guten Sitten oder

zwingendes Recht verstoßen, ist ein Grundsatz aller Nationen.

Aber mit dieser grundsätzlichen Einstellung, für die auch der Rat der internationalen Handelskammer eingetreten ist, ist allein nicht viel geholfen. Die Voraussetzungen eines Schiedsvertrages, die Anforderungen an das Verfahren und an den Schiedsspruch sind in den einzelnen Ländern sehr verschieden. Selbst die Kenntnis der Texte der Gesetze der einzelnen Länder genügt zum richtigen Verständnis nicht. Wie bei uns das Buch X der Zivilprozeßordnung seine praktische Ausgestaltung gewonnen hat durch eine reichhaltige Judikatur und Literatur, so ist es auch in den meisten andern Ländern. Ein zutreffendes Bild läßt sich nur aus einer genauen Kenntnis der Verhältnisse des einzelnen Landes, auf Grund praktischer Erfahrungen und systematischer Rechtstatsachenforschung gewinnen, wie sie uns das vorliegende Werk vermittelt.

Es ist somit ein unentbehrliches Werkzeug für den Arbeitstisch der zahlreichen Personen, Verbände und Anstalten, die aus Gründen geschäftlicher, juristischer, diplomatischer und sonstiger Art mit Schiedsgerichtsfragen zu tun haben. Für den deutschen Normaljuristen, der zur Erhaltung von Sprachkenntnissen wenig Gelegenheit hat, wird die Benutzung leider sehr dadurch erschwert, daß die England, Amerika und Frankreich betreffenden Artikel nur in der Sprache des Landes wiedergegeben sind. Wie ich mich überzeugt habe, wird auch gute kaufmännische Sprachkenntnis mit den fremden Fachausdrücken nicht fertig.

Das bisher Dargestellte ergibt, daß die Verschiedenheit in den Auffassungen der einzelnen Länder nicht besonders schwerwiegend ist. Man gewinnt den Eindruck, daß der Entwicklung eines einheitlichen, internationalen Schiedsrechts, das für die Belebung des internationalen Handels und damit für die Annäherung der Nationen von größter Bedeutung wäre, keine unüberwindlichen Hindernisse entgegenstehen. Das vorliegende Werk wird sicher dieses Streben wesentlich fördern. Die weiteste Verbreitung und die baldige Fortsetzung sind ihm dringend zu wünschen.

Aus der Fülle der interessanten Einzelheiten sei ein Urteil des Code d'Appells Senna vom 6. 4. 1925 erwähnt. Die italienische Praxis hat den »Blankoschein« zu schneller Entwicklung gebracht. Die Parteien geben dem oder den zur Entscheidung ihrer Streitigkeiten berufenen Dritten ein unterschriebenes Blankett. Die Dritten oder der Dritte notieren darauf die Entscheidung, die als vertraglicher Wille der Parteien gilt, welche das Blankett zuvor unterzeichnet haben. Das vorbezeichnete Urteil trägt kein Bedenken, diese Lösung als verbindlich zu betrachten, indem es ausführt: »Das Gesetz verbiete nicht, einer Streitigkeit, statt zum ordentlichen Gericht zum Schiedsvertrag, Schiedsgutachten, Vergleich zu greifen, auf diesem Wege ein Ende zu setzen«. Es ist nicht zu verkennen, daß für einfache Verhältnisse ein solcher Blankoschein ein sehr praktischer Ausweg ist, der auch für uns zu empfehlen wäre.

[1464] Landgerichtsdirektor Richter, Berlin-Lankwitz.

Die juristische Natur der Kontingente. Von Dr. Robert Beer. München 1927, J. Schweitzer. 79 S. Preis 4 M.

Die vorliegende Münchner Dissertation behandelt, wie der Verfasser, soweit ich im Augenblick übersehe, mit Recht hervorhebt, die für die Weiterentwicklung der Kartelle zu höheren Formen so wichtige und heikle Frage der Beteiligungsziffern erstmalig in Form einer geschlossenen Abhandlung. Die Arbeit gliedert sich in die beiden Hauptteile »Kontingente kraft Gesetz« und solche »auf Grund von Verträgen«. Interessant ist die durch ihren Umfang überraschende Zusammenstellung der ersten Art, die sich über eine große Anzahl gesetzlich irgendwie geregelter Gewerbe, beginnend vom Brauereigewerbe (Malzkontingente) über die Banken bis zum Kaliwirtschaftsgesetz erstrecken. Nach einer Erörterung der Rechtsnatur dieser Art Kontingente folgt eine wirtschaftliche und rechtliche Würdigung der vertraglichen Kontingente, die für die frei gebildeten Kartelle und Syndikate eine zunehmende Bedeutung gewinnen. Zweifellos wird die Arbeit manche Anregungen zur weiteren Behandlung geben.

[3425] Dr. Tsch.

Eingegangene Bücher

Eingehende Besprechung vorbehalten.

VDI-Verlag G. m. b. H., Berlin:

Siemens-Jahrbuch 1927. Herausgegeben von der Siemens & Halske A.-G. und den Siemens-Schuckertwerken A.-G. 1927. 472 S. mit zahlr. Abb. und 10 Tiefdruck-Bildeinalgen. Preis geb. 12 M, für VDI-Mitglieder 10,80 M.

Das Buch vermittelt einen guten Ueberblick über die Entwicklungsarbeiten, die von der Siemens & Halske A.-G. und den Siemens-Schuckertwerken A.-G. im letzten Jahre auf ihren umfangreichen Arbeitsgebieten geleistet worden sind. Schwachstrom- und Starkstromtechnik werden von den bekanntesten Fachleuten der Siemenswerke mit Hilfe übersichtlicher Abbildungen und Schaltbilder behandelt; auch Betriebsfragen werden erörtert. Das Buch bietet weit mehr als nur einen Bericht über die Leistungen der Siemensfirmen, es gibt ein anschauliches Bild von der neuzeitlichen Entwicklung der Elektrotechnik überhaupt, deren Aufgaben sich in den Arbeiten der Siemenswerke widerspiegeln. So wird es dem Leser eine Fülle von Anregungen geben.

VDMA-Adreßbuch, spanische Ausgabe. (Der Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten und seine Mitglieder.) 1927. 776 S. Preis geb. 25 M, für VDI-Mitglieder 22,50 M, für VDMA-Mitglieder 18 M.

Otto Liebmann, Berlin:

M. Stengleins **Kommentar zu den strafrechtlichen Nebengesetzen des Deutschen Reiches.** 5. Aufl. neubearb. von L. Ebermayer, E. Conrad, A. Feisenberger u. K. Schneidewin. 2. Bd. 1. Lfg. 1927. 208 S. Preis 9,50 M.

Von dem an dieser Stelle bereits wiederholt erwähnten Kommentar[1]) ist nunmehr die erste Lieferung des zweiten Bandes erschienen, in der u. a. behandelt sind das Börsengesetz, das Börsen- und Bankdepotgesetz, das Hypothekenbankgesetz, die Rentenbankverordnung und das Bankgesetz. Die Erläuterungen hierzu erstrecken sich nicht nur auf die strafrechtlichen Bestimmungen; es sind zum erstenmal auch zivilrechtliche Vorschriften mitbehandelt worden.

Die Zivilprozeßgesetze. Taschenkommentar Bd. 2: **Die Reichskostengesetze.** Von A. Baumbach. 1927. 2. neubearb. Aufl. 234 S. Preis 4,25 M.

Das gesamte Aufwertungsrecht. Von O. Mügel. 1927. 5. gänzl. neubearb. Aufl. 1. Hälfte 832 S. Preis 24 M.

Reimar Hobbing, Berlin:

Vom Bundesstaat zum Regionalstaat. Von Dr. Apelt. 1927. 64 S. Preis 4,20 M.

Aus dem Arbeitsleben Amerikas. Von Fr. Tänzler. 1927. 176 S. Preis geh. 4,20 M, geb. 5,60 M.

Handbuch der deutschen Auslandshandelskammern 1927. Herausgeg. anl. der Tagung der deutschen Auslandshandelskammern am 21. Juni 1927 in Hamburg. 1927. 198 S. Preis 3,60 M.

C. E. Poeschel, Stuttgart:

Handwörterbuch der Betriebswirtschaft. Herausgeg. von H. Nicklisch. 14. und 15. Lieferung. 1927. Preis je Lfg. 7 M.

Archiv der Fortschritte betriebswirtschaftlicher Forschung und Lehre. 3. Jg. 1926. Hrsg. von der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. 352 S. Preis geh. 18 M, geb. 21 M.

Statistisches Handbuch des deutschen Maschinenbaues 1927. Herausgeg. vom Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten, Berlin 1927. 111 S.

Neuere monopolistische Tendenzen in Industrie und Handel. Von G. Cassel. Berlin 1927, Julius Springer. 78 S. Preis 3,90 M.

Osteuropäische Länderberichte. 1. Bd.: Polen, Sowjet-Rußland, Lettland, Estland und Litauen. 463 S. 2. Bd.: Rumänien, Bulgarien, Jugoslavien. 198 S. Herausgeg. i. Verb. m. d. Industrie- und Handelskammer Breslau vom Osteuropa-Institut. Breslau 1927, M. & H. Marcus.

Die deutsche Papierindustrie in Zahlen und Bildern. Bearb. von M. v. Wussow und Dr. Mirus. Berlin 1927,

[1]) 1926 S. 320; 1927 S. 144 und 170.

Verein Deutscher Papierfabrikanten. 35 S. m. zahlr. Abb. Preis 2 M.

Die moderne Lagerbuchführung nach Taylor. Von C. v. Sazenhofen. 3. Aufl. Freiburg i. Br. 1927, C. v. Sazenhofen. 112 S. Preis 3 M.

Schriften des Reichsbundes Deutscher Technik, technisch-wirtschaftliche Folge 2. H.: **Absatzstockung und Arbeitslosigkeit und ihre Beseitigung.** Berlin 1927, Reichsbund Dtsch. Technik. 47 S. Preis 1 M.

Aufriß der politischen Oekonomie. Von Fr. Lenz. Stuttgart u. Berlin 1927, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachf. 124 S.

Schweizer Schriften für rationelles Wirtschaften Nr. 3: **Zur Psychologie der Arbeit.** 1. Die psychologische Seite der Arbeit von J. Suter. 2. Zur Psychologie der Führung von A. Carrard. Zürich, Hofer & Co. A.-G. 100 S. Preis 5 M.

Die zivilrechtliche Stellung der Verkaufsstellen bei Kartellen. Von H. Steffani. Berlin 1927, Verlag der verkehrswissenschaftlichen Lehrmittelgesellschaft m. b. H. bei der Deutschen Reichsbahn. 76 S. Preis 2,50 M.

Das internationale Patentrecht. Von R. Jungmann. Berlin 1927, Carl Heymanns Verlag. 36 S. Preis 1 M.

KARTELLWESEN

Bearbeiter: Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Tschierschky, Berlin SW 11, Hallesches Ufer 23, Fernspr.: Amt Hasenheide 1486

Kartellpolitik.

Es liegt in der Natur der »Wirtschaft«, daß sie sich, abgesehen von den ihr unmittelbar dienenden praktischen Wissenschaften, also insbesondere den naturwissenschaftlichen Disziplinen und der Technik, in erster Linie von den Erfahrungen der täglichen Arbeit leiten läßt. Hierbei spielt notwendigerweise der vorbildliche Leistungserfolg eine sehr wesentliche Rolle. Der Praktiker wird, abhold langwierigem Experimentieren, stets bereit sein, Wege zu beschreiten, auf denen ein besseres Vorwärtskommen durch tatsächliche Beispiele belegt ist. Hieraus erklärt sich auch, daß einmal eingeschlagene Bahnen der privatwirtschaftlichen Interessenorganisation so lange zur Nachfolge reizen müssen, bis die nie rastende Entwicklung neue Wege erprobt hat. In diesem Sinne wird auch die ständig sich verbreiternde Entwicklung der Kartellbildung im In- und Auslande verständlich. Sie ist für sehr weite Gebiete namentlich der mitteleuropäischen industriellen Gewerbe heute noch immer diejenige Organisationsform, die trotz immer fühlbarer werdender Mängel an Elastizität Auswüchse des Wettbewerbs im Interesse einer Sicherung der Unternehmensrente nachhaltig zu beseitigen vermag. Deutlich läßt sich dies insbesondere in den durch den Krieg neu geschaffenen Kleinstaaten feststellen, die eine scharfe, vom Standpunkt des Wirtschaftsrationalismus zweifellos übertriebene »Nationalisierung« ihrer Volkswirtschaft herbeizuführen trachten. Dadurch ist vielfach das wirtschaftliche Kanalsystem der Zu- und Abfuhr nach dem Auslande seinen natürlichen Regulierungstendenzen entzogen. Die Folge sind Notwendigkeiten einer Umstellung, die vielfach den Wettbewerb zur Hochspannung führen. So wird es begreiflich, daß die Keime einer Kartellierung, in einzelnen Ländern sogar schon vor dem Weltkriege kräftigere Pflanzen, wie in dem früheren Gebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie, seit den letzten Jahren ein erstaunlich kräftiges Wachstum zeigen. Aber auch in den Balkanländern und in Polen macht die Kartellorganisation überraschende Fortschritte. Auf einzelnen Gebieten wirken hierbei auch die hinübergreifenden internationalen Bestrebungen fördernd. Jedenfalls läßt sich gegenüber dem Gesamtbilde, das sich noch vor Jahresfrist abzeichnete, heute zweifellos ein — offenbar durch starken Kapitalmangel mit verursachtes Nachlassen der kapitalistischen Organisation zugunsten der Kartelle behaupten, das anscheinend sogar hochkapitalistische Gebiete wie England ergreift. Die Genfer Verhandlungen haben, wie bereits an dieser Stelle angedeutet wurde, dieser Entwicklung den richtigen kritischen Rahmen gegeben, nicht zuletzt ein Verdienst unseres deutschen Sachverständigen C. Lammers, dessen Broschüre »Verlauf und Ergebnisse der Weltwirtschaftskonferenz in Genf« einen ausgezeichneten Ueberblick über die nationale und internationale Bedeutung dieser Organisationen bietet. Die Genfer Entschließungen sind kein Loblied auf die gegenwärtige Kartellierung, im Gegenteil, sie betonen ihre Relativität, aber sie erkennen anderseits auch ihre tatsächlichen Leistungen an. Diese müssen bei dem gegenwärtigen Zustande der europäischen Wirtschaften in erster Linie als Grundlagen des Wiederaufbaues betrachtet werden. Zweifellos bedeutet das für die Verbraucher eine ziffernmäßig jedenfalls stark schwankende und selbst im Einzelfalle schwer meßbare Belastung im Interesse einer Kapitalkräftigung der syndizierten Gewerbe. Ihrer Kontrolle und Fesselung in angemessene Grenzen werden sich die Staaten auf die Dauer nicht entziehen können, um so weniger, als tatsächlich die Kartelle als Organisationsform im Gegensatz zu den Rationalisierungsmöglichkeiten der Fusionen, Konzerne und Interessengemeinschaften diesen Kapitalschutz bisher noch nicht in dem wünschenswerten Tempo und Ausmaße zur technisch-wirtschaftlichen Aufwärtsführung auswerteten. In dieser Hinsicht heute schon von einem »Wandel des Kartellbegriffs«, ihrer »Wesensänderung« im Sinne tiefgreifender, Erzeugung und Absatz verbilligender Ziele zu sprechen, wie es jüngst von wissenschaftlicher und wirtschaftspolitischer Seite geschehen ist, hält daher den Tatsachen nicht stand. Es sind Gründe objektiven, in den rechtlichen und sachlichen Schranken dieser Organisationsform liegenden Unvermögens, wie ich an andrer Stelle bereits dargelegt habe[1]). Wie weit diese Hemmnisse durch die Umbildung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Verein mit einer fortschreitenden Organisationstechnik und neuen rechtlichen Hilfen allmählich überwindbar werden, vermag heute noch niemand zu übersehen. Nur soviel ist gegenwärtig schon zu sagen, daß jede Rationalisierung der Kartellpolitik, der Uebergang vom Schutz- zum Leistungskartell die starke und tiefgreifende Pionierarbeit der Technik und erhebliche sozialwirtschaftliche Aenderungen der Produktions- und Absatzverhältnisse voraussetzt. Wie wenig Klarheit über diese Dinge herrscht, beweist deutlich die widerspruchsvolle Erörterung der Programmpunkte »Qualitätsarbeit« und »Vereinfachung«, »Standardisierung der Erzeugnisse«. Gewiß schließen diese beiden Forderungen einander nicht aus, aber man sollte sich bewußt bleiben, daß jene im Sinne schöpferischer Einzelleistung sich mit dieser jedenfalls im Rahmen der kapitalistischen industriellen Großerzeugung nicht ohne weiteres in Einklang bringen läßt. Die Kartellierung wird im allgemeinen es mehr mit dem zweiten Punkte halten müssen, weil sie weit leichter für einen verhältnismäßig einfachen und gleichbleibenden

[1]) Wirtschaftsdienst-Hamburg vom 23. Sept. 1927 und Kartell-Rundschau Heft 9.

Massenabsatz zugeschnitten ist. Im allgemeinen ist es auch viel zu wenig bekannt, wie viel im Laufe der letzten Jahrzehnte diese Organisationen bereits in künstlicher Einschränkung übermäßiger Verbraucheransprüche geleistet haben, und zwar meist durch das einfache aber radikale Mittel günstigerer Preisstellung für einheitliche Serienaufträge im Großen. Anderseits schließt das Kartellprinzip die qualitativen Sonderleistungen selbst im Sinne von Extravaganzen nicht aus. Sie werden entweder ganz freigegeben oder nur einer gewissen Verkaufskontrolle unterzogen, da sie sich in ein starres Verkaufsschema namentlich auch hinsichtlich der Preise nicht hineinpressen lassen. Die Organisation ist nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel geworden, scheinbar im System liegende mehr oder minder bedenkliche Schattenseiten der kapitalistischen Wirtschaftsweise zunächst für eines ihrer wichtigsten Glieder, die Erzeuger, teilweise aber auch den Handel, zu beseitigen. Soweit diese Wirksamkeit zu einer erhöhten Stetigkeit der Produktion und über die Preispolitik zu größerer Gleichmäßigkeit des Absatzmarktes führt, stiftet sie unmittelbaren und mittelbaren volkswirtschaftlichen Nutzen. Denn wenn sie hierdurch auch nicht krisenverhindernd wirken kann, krisenmildernd wirkt sie zweifellos überall da, wo sie, auf Augenblickserfolge privatwirtschaftlicher Gewinnmacherei verzichtend, Wirtschaftspolitik auf längere Sicht treibt. Eine solche Handhabung setzt allerdings eine weise Mäßigung bei den organisationsführenden Persönlichkeiten, einen umfassenden Einblick nicht nur in den eignen Gewerbekreis, sondern die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge und eine sichere Gefolgschaft voraus. Gerade in dieser Hinsicht aber bietet die Eigenart der Kartelle, insbesondere die — aus ihrem Vertragscharakter entspringende — Unsicherheit ihrer Dauer erhebliche Schwierigkeiten. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Mitglieder wird mit Rücksicht auf diesen Nachteil stark geneigt sein, die Organisation als konjunkturmäßige Gewinnchance zu nutzen. Ein typisches Beispiel hierfür scheinen die internen Verhältnisse der internationalen Rohstahlgemeinschaft zu bilden. Der deutsche Partner muß hier mit Recht fordern, daß die ursprünglichen Kontingentierungsgrundlagen, die ihn fortgesetzt zur verhältnismäßigen Ueberlieferung und damit zu den früher schon erwähnten drückenden Abgaben zwingen, grundsätzlich revidiert werden. In den führenden Kreisen des Kartells ist man sich über die Gefahren, die hieraus dem Bestand und weiteren Ausbau des Kartells drohen, auch offenbar durchaus nicht im unklaren. Die Franzosen, denen bisher in erster Linie der Gewinn aus dieser Lage zufloß, sind aber anscheinend auf die Ausnutzung der ihnen hiermit gebotenen Kartellkonjunktur so versessen, daß sie für die Zukunftssorgen blind sind. Was hier im großen Stil sich abspielt, findet sich im kleinen nur zu häufig im Kartelleben. Darin liegt aber eine der wesentlichsten Gefahren monopolistischer Marktbeherrschung, denn der Markt wird durch jede zum schließlichen Untergang einer an sich gesunden Kartellierung führende verfehlte Politik in der Regel in doppelter Weise betroffen. Zuerst muß er sich auf einen verhältnismäßig höheren Preisstand einstellen und plötzlich wird mit dem Zerfall der Organisation die gesamte Kalkulation wieder über den Haufen geworfen. Darunter müssen alle Abnehmer: andere Produzenten, Groß- und Kleinhandel insbesondere in solchen Geschäftszweigen leiden, wo langfristige Abschlüsse zugrunde gelegt werden. Aber schließlich trifft es auch die sogenannten letzten Verbraucher, jedenfalls die Arbeiter und Festbesoldeten. Sieht man aber die heutige und zukünftige Entwicklung der Wirtschaft als wesentlich bestimmt durch das Organisationswesen an — und auf Seiten der Arbeitnehmer ist diese Tendenz unstreitig bereits klar ausgebildet —, so muß die Allgemeinheit alle falschen Wege auf diesem Gebiete nachdrücklichst zurückweisen und vom Staate fordern, daß er solchen Ueberspannungen wirtschaftlicher Marktstellungen rechtzeitig und nachdrücklichst steuert. Dabei erscheinen die Unternehmerkartelle weit gefährlicher als die Arbeitergewerkschaften mit ihrer Lohnpolitik. Die Ansicht des bekannten schwedischen Nationalökonomen Cassel[2]), daß der (Lohn-) Monopolismus der Gewerkschaften der gefährlichere sei, wenn hohe Geld- und Reallöhne die Wirtschaft verteuerten und damit ihre Entwicklung hemmten, ist nicht haltbar. Cassel unterschätzt hierbei die Bedeutung der Massenkaufkraft. Eine zu starke Kapitalbildung, wie sie durch die Kartelle leicht gefördert wird, ist dagegen ohne gleichzeitige Verbesserung ihrer technischen Ausnutzung auf die Dauer kein sozialwirtschaftlicher Vorteil, wie der dänische Forscher Birck kürzlich in einem interessanten Vortrage[3]) dargelegt hat.

Die Entwicklung der Kartelle geht aber in dieser Richtung aus — wie schon hervorgehoben — objektiven Gründen recht langsam, während die Lohnpolitik der organisierten Arbeiterschaft, von gelegentlichen kurzfristigen Ueberspannungen abgesehen, dauernd an die Grenzen des verfügbaren Lohnfond gebunden bleibt.

Aus der Kartellrechtspraxis.

Das Kartellgericht hat in der Zwischenzeit zwei Urteile von grundsätzlicher Bedeutung gefällt. § 9 der Kartellverordnung macht die Verhängung einer Sperre oder eines sperrähnlichen Nachteils von der vorherigen Genehmigung, d. h. im Rechtssinne der Einwilligung des Vorsitzenden des Kartellgerichts abhängig, um zu verhindern, daß durch eigenmächtige Eingriffe der Kartelle in den gewöhnlichen Geschäftsverkehr eine Gefährdung der Gesamtwirtschaft oder des Gemeinwohls oder eine unbillige Einschränkung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit des oder der von einer solchen Sperre Betroffenen erfolgt. Ueber die Bedeutung dieser Präventivzensur habe ich an dieser Stelle bereits ausführlich berichtet. Es kann zugegeben werden, daß sie eine starke Einschränkung der Organisationsmacht bedeutet, die in einem gewissen Mißverhältnis zu den ähnlich gelagerten Verhältnissen im Gebiet der Arbeitskämpfe steht. Freilich darf hierbei niemals übersehen werden, daß die Kartelle ein reichhaltiges Arsenal zur Bekämpfung von Außenseitern besitzen, daß aber jenes, in jedem Falle rohe Mittel der Sperre für sie nur der letzte Ausweg bedeuten kann und darf. Im gewöhnlichen Geschäftsverkehr muß man unterstellen können, daß die Kartelle eine solche Machtpolitik betreiben, daß ein Außenseiter nicht in der Lage ist, eine gefährliche Konkurrenz aufzunehmen. Von diesem Grundsatze ausgehend, kann eine Sperre nur gegenüber wirklichen Organisations- und Marktschädlingen gebilligt werden, die ein va-banque-Spiel treiben und hiermit nicht nur sich selbst sondern auch einer gesunden Industrie und letzten Endes auch dem Markte erheblichen Schaden zufügen. Freilich erscheint eine Sperre, namentlich wenn sie auf Grund von Exklusivklauseln oder Reurabattreversen verhängt werden kann, wie ihre auffällige Zunahme in jüngerer Zeit er-

[2]) »Neuere monopolistische Tendenzen in Industrie und Handel«. Memorandum für die Weltwirtschaftskonferenz Berlin, Springer 1927.

[3]) »Kieler Vorträge«, Heft 21: »Technischer Fortschritt und Ueberproduktion«. Jena, Fischer, 1927.

weist, als das einfachere, weil ohne eigene Opfer durchführbare Mittel.

Deshalb sind anscheinend auch die Fälle nicht vereinzelt, daß ein Kartell — trotz der Ordnungsstrafmöglichkeit des § 17 der Verordnung — ohne Rücksicht auf § 9 eine Sperre tatsächlich verhängt. Wandte sich der Geschädigte dann um Schutz an die staatlichen Organe, um zunächst ein umständliches zivilgerichtliches Verfahren zu vermeiden, so hatte das Kartellgericht bisher überwiegend den Standpunkt eingenommen, daß gegenüber der bereits verhängten, und als solcher wegen Verstoßes gegen § 9 nichtigen, wenngleich wirtschaftlich tatsächlich wirksamen Sperre ein nachträglicher Antrag auf Genehmigung nicht zulässig, ein vom Kartell gestellter Antrag sonach zurückzuweisen sei. Daraus ergaben sich sowohl für die sperrende Organisation wie den Gesperrten, endlich auch für die Durchführung der gesamten Kartellaufsicht empfindliche Rechts- und Sachnachteile. Nunmehr hat das Kartellgericht in seinem Urteil vom 26. August d. J. grundsätzlich sich unter gegebenen Verhältnissen auch für eine nachträgliche Zensur einer bereits verhängten Sperre ausgesprochen. Aus der wichtigen Begründung sei folgendes hervorgehoben:

»Man würde weder dem Zweck der Vorschrift gerecht werden, noch den praktischen Bedürfnissen des Rechtsverkehrs ausreichend Rechnung tragen, wenn man der Wortfassung des § 9 eine Beschränkung der Aufsicht des Vorsitzenden auf die vorgängige Prüfung der Zulässigkeit einer Sperre entnehmen und ihm die Befugnis, eine bereits verhängte Sperre nachträglich zu genehmigen, versagen wollte. Allerdings würde die Zulassung einer nachträglichen Genehmigung auch künftighin nicht verhindern können, daß Sperren, die ohne die erforderliche Einwilligung verhängt werden, sich ungeachtet ihrer rechtlichen Unwirksamkeit wirtschaftlich in vollem Umfange und in unverminderter Schärfe gegen den Gesperrten auswirken. Es würden dadurch auch die Unzuträglichkeiten nicht ausgeräumt, die sich aus der schwebenden Nichtigkeit der zur Durchführung einer solchen Sperre verhängten Maßnahmen ergeben. Denn die nachträgliche Sperrgenehmigung, die ebenso wie die in Abs. 1 § 9 a. a. O. bezeichnete vorgängige Einwilligung einen verwaltungsrechtlichen Akt darstellt, also nach öffentlichem Recht, nicht nach den bürgerlich-rechtlichen Vorschriften der §§ 182 ff. Bürgerlichen Gesetzbuchs beurteilt werden muß, wirkt nicht rückwärts und kann die rechtliche Unwirksamkeit der ohne Einwilligung getroffenen Sperrmaßnahmen nicht heilen. Wohl aber würde die Beschränkung des Vorsitzenden auf Erteilung der vorgängigen Einwilligung in den meisten Fällen die Fortdauer des durch die Verhängung der Sperre hervorgerufenen, gegen die Vorschrift des § 9 verstoßenden Zustands ohne weiteres nach sich ziehen und es den Verbänden wesentlich erleichtern, die Sperre ohne Einwilligung des Vorsitzenden praktisch durchzuführen und damit trotz der in § 17 der Kartellverordnung angedrohten Ordnungsstrafe die Aufsicht des Vorsitzenden tatsächlich auszuschalten, während es anderseits einem Verbande, der, weil er im Einzelfall die Voraussetzungen des § 9 vielleicht nicht für gegeben hielt, eine Sperre ohne Einwilligung des Vorsitzenden verhängt hat, unmöglich wäre, seine Maßnahmen nachträglich der Zensur des Vorsitzenden zu unterwerfen und dadurch wenigstens für die Zukunft die Legalisierung der Sperre zu erwirken. Eine derartige Beschränkung in der Anwendung des § 9 würde schließlich auch die Entscheidung über die Zulässigkeit und Berechtigung einer Sperre ausschließlich in den ordentlichen Rechtsweg verlegen und den Gesperrten, den jene Vorschrift durch die Aufsicht des Vorsitzenden gegen den Mißbrauch des Organisationszwanges schützen will, gegebenenfalls nötigen, dadurch Hilfe zu suchen, daß er die Prozeßlast einer Unterlassungs- oder Entschädigungsklage auf sich nimmt.

Nach alledem ist die nachträgliche Genehmigung einer bereits verhängten Sperre als an sich zulässig anzusehen.«

Damit ist also den Verbänden die Möglichkeit gegeben, allerdings unbeschadet einer Anwendbarkeit der Ordnungsstrafe des § 17 für widerrechtlich verhängte Sperren, für die Zukunft ihre Maßnahmen auf gesetzlichen Boden zu stellen. Das wird namentlich in den Fällen bedeutsam werden, in denen kein doloses Verhalten vorliegt, sondern die Nachsuchung der Genehmigung deswegen nicht erfolgte, weil der Verband die Voraussetzungen der Kartellverordnung nicht für gegeben erachtete.

Bei der zweiten grundsätzlichen Entscheidung vom 20. August d. J. ist zu der bereits hier[4]) behandelten Frage Stellung genommen worden, ob ein kündigendes Mitglied auch nach Verstreichen der zweiwöchigen Frist einer Einspruchsmöglichkeit gegen die Kündigung (§ 8 Abs. 3 der Kartellverordnung) eine Entscheidung des Kartellgerichts herbeiführen kann, um im gegebenen Falle Klarheit zu gewinnen, wie sich das Kartell, das seinerseits nichts unternommen hat, tatsächlich stellt. Das Gericht sieht aber auch den Kündigenden an jene Frist gebunden und führt in der Begründung aus:

»Will aber der Kündigende das Kartellgericht anrufen, so ist auch er ebenso wie der Kündigungsempfänger an die zweiwöchige Frist des Abs. 3 a. a. O. gebunden. Zu dieser Annahme nötigt der Wortlaut der Vorschrift, die jedem Beteiligten, also auch dem Kündigenden, mit der Wendung: »der Antrag ist binnen zwei Wochen zu stellen«, die Verpflichtung auferlegt, diese Frist bei der Antragstellung inne zu halten. Welche rechtspolitischen Gründe maßgebend gewesen sind, dies auch von dem Kündigenden zu fordern, steht dahin. Das in der Verordnung auch sonst hervortretende Bestreben des Gesetzgebers, das Verfahren zu beschleunigen, legt die Annahme nahe, daß die Kartellverordnung auch den Kündigenden nicht auf unbestimmte Zeit in die Lage versetzen wollte, das Kartellgericht zur Entscheidung über die Zulässigkeit seiner Kündigung anzurufen, und daß deshalb die Ausschlußfrist für alle Beteiligten so kurz bemessen wurde, wie es in § 8 geschehen ist. Welche Erwägungen aber auch immer den Gesetzgeber geleitet haben mögen, sie können an dem formalen und zweifelsfrei zwingenden Charakter der Vorschrift nichts ändern.

Durch den Ablauf der Ausschlußfrist erlischt das Antragsrecht der Beteiligten. Damit ist dem Kartellgericht die Möglichkeit genommen, nach Fristablauf die Zulässigkeit der fristlosen Kündigung nachzuprüfen. Mangels der ausdrücklichen Zuweisung einer entsprechenden Zuständigkeit ist dann das Kartellgericht aber auch nicht mehr befugt, auf Antrag die Fiktionswirkung des Satz 3 Abs. 3 a. a. O. (daß nämlich die Kündigung wirksam geworden ist) entscheidungsmäßig festzustellen.« [3454]

[4]) S. 172.

Verantwortlich für die Schriftleitung Dr. Freitag, Berlin. — VDI-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 7, Dorotheenstr. 40.
Buchdruckerei A. W. Schade, Berlin N 39, Schulzendorfer Str. 26.